



Der  
**Lehrprinz**

**7. Auflage**

„Der Lehrprinz“ – DAS Ausbildungssystem des Jung- und Aufsichtsjägers

„Der Lehrprinz“ – Mappenform: Die Lernunterlage für den zukünftigen Jäger und Aufsichtsjäger.

„Der Lehrprinz“ – Herbariummappe: Die Mappe für die Gehölkundesammlung von Wintergehölzen.

„Der Lehrprinz“ – PowerPoint-Präsentation: Die PowerPoint-Präsentation in Chronologie zu „Der Lehrprinz“ – Mappenform.

Bestellung unter: [www.lehrprinz.at](http://www.lehrprinz.at)

---

## Gender-Erklärung

Zur besseren Lesbarkeit werden in diesem Werk personenbezogene Bezeichnungen, die sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer beziehen, generell nur in der im Deutschen üblichen männlichen Form angeführt, also z. B. „Jäger“ statt „JägerInnen“. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

---

## Bildautoren

### Ordertitelbilder

Werner Ch. Leitner.

### Kapiteltitlebilder

Werner Ch. Leitner (19), Dr. Bruno Pflüger (1), Werkfoto (1).

### Textbilder

Robert Csernicska (1), Helmut Cerverak (1), Dr. Armin Deutz (8), Dr. Peter Eckhardt (1), Erwin Ellmeier (1), Siegfried Erker (1), Dr. Harald Fötschl (7), Dr. Gunther Großmann (1), Dieter Hopf (3), Dr. Gert Kaltenegger (2), Monika Köppel (1), Werner Ch. Leitner (815), Dr. Bruno Pflüger (21), Purzel&Vicky (1), Mag. Benjamin Sartori (1), Stefan Schwarz (1), Mag. Andre Sidenko (1), Mag. Karlheinz Wirnsberger (8), Lizenzbilder (5), Public Health Image Library (5), Werkfotos (56).

### Zeichnungen

Helmut Hofer (43).

### Grafiken und Tabellen

Dr. Harald Fötschl (3), Werner Ch. Leitner (114), Dr. Bruno Pflüger (4), Martin Schmidt (1), European Food Safety Authority (1), Werkgrafiken (6).

---

Der Lehrprinz, 7. Auflage, Mappenform – ein Lehr- und Lernbehelf für die Jung- und Aufsichtsjägerausbildung.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, bleiben vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Verleger und Herausgeber: Leitner&Partner Ges.b.R. (W. Ch. Leitner – Ch. Zwegyik), Alte Reichsstraße 29, 8410 Wildon.

Textautoren: Dr. Barbara Fiala-Köck (Kapitel 4), Dr. Harald Fötschl (Kapitel 1, 10, 11), Werner Ch. Leitner (Kapitel 2, 3, 6, 7, 8, 9, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20), Dr. Bruno Pflüger (Kapitel 3, 5), Mag. Benjamin Sartori (Kapitel 1).

Für den Inhalt verantwortlich sind die jeweiligen Textautoren. Sämtliche Haftung ist ausgeschlossen.

Redaktion und Layout: Werner Ch. Leitner.

Druck: Offsetdruck Bernd Dorrang e.U. – 8053 Graz.

ISBN: 978-3-200-06371-6

## Vorwort des Herausgebers

Auf Anregung des damaligen Landesjägermeisters Dr. Franz Mayr-Melnhof † und des Präsidenten des Steirischen Jagdschutzvereines wurde von mir vor 26 Jahren „Der Steirische Lehrprinz“ neuerlich ins Leben gerufen. In Zusammenarbeit mit den Co-Autoren Ing. Hermann Kern †, Dr. Wilfried Koberg †, Dr. Bruno Pflüger und Dr. Jürgen Siegert entstand sodann im Jahr 1994 die 1. Auflage dieses Lehr- und Lernbehelfes. Anfänglich nur in geringer Auflage und bescheidener Aufmachung gedruckt, hat sich im Laufe der Jahre dieses Werk zu einem bedeutenden Lehr- und Lernbehelf für die österreichische Jung- und Aufsichtsjägereausbildung entwickelt.

Auch in der nun vorliegenden 7. Auflage von „Der Lehrprinz“ haben wir die vielfach bewährte Mappenform beibehalten. Sie ermöglicht es, Erweiterungen und Ergänzungen direkt den jeweiligen Inhalten des Werkes beizulegen. Neu hingegen ist, dass ab der 6. Auflage das jeweilige Landesrecht, also die landesrechtliche Regelung, für das jeweilige österreichische Bundesland extra und optional zur Verfügung steht. Mit dem Erscheinen der 7. Auflage ist das Kapitel „Rechtskunde – Landesrecht Steiermark“ bereits verfügbar. Für andere Bundesländer werden sukzessive landesrechtliche Rechtskundekapitel folgen. In diesem Zusammenhang darf ich auch dem zum Autorenteam dazugestoßenen neuen Autor Mag. Benjamin Sartori recht herzlich für seine textlichen Ausführungen danken.

Seit der Begründung des vorliegenden Werkes hat die Autorengruppe drei wesentliche Zielsetzungen definiert, die bis heute als Leitlinie bei der Verfassung der Texte dienen. Zum Ersten müssen die Inhalte den neuesten jagdwissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen und den sich ständig ändernden Anforderungen an den Jäger gerecht werden. Zum Zweiten müssen die Ausführungen nach den modernsten auf die Bedürfnisse der Erwachsenenbildung ausgerichteten didaktischen Erkenntnissen erarbeitet werden. Als dritte Zielsetzung galt von Anbeginn an, dass die Inhalte „erlernbar“ bleiben müssen. Das Wissen in den jeweiligen Teilbereichen der Jagd ist nämlich heute bereits derart umfangreich, dass es in jedem dieser Bereiche eine nahezu unüberschaubare Fülle von Spezialliteratur und Monografien gibt. Für ein großes Autorenteam wäre es ein Leichtes, den Umfang dieses Werkes um ein Vielfaches zu steigern. Die Kunst liegt jedoch nicht in der Erarbeitung eines möglichst großen Umfanges, sondern in der Grenzfindung zwischen dem wesentlichen und dem unwesentlichen Wissen für den zukünftigen Jäger und Aufsichtsjäger. Den Mitgliedern des Autorenteam von „Der Lehrprinz“, die nicht nur anerkannte Fachleute in ihren Bereichen sind, sondern teilweise auch über jahrzehntelange Erfahrung in der praktischen Jägereausbildung verfügen, ist dieses Unterfangen im vorliegenden Werk auf das Beste gelungen.

Die 7. Auflage von „Der Lehrprinz“ wurde unter Berücksichtigung der oben genannten Zielsetzungen gänzlich überarbeitet und zur besseren Veranschaulichung um eine große Anzahl von Bildern, Zeichnungen, Grafiken und Tabellen erweitert. Den Ausführungen zum jagdlichen Brauchtum liegt das Werk von Dr. Gilbert Fuchs, „Steirischer Jägerbrauch“, aus dem Jahr 1959 zugrunde.

In diesem Zusammenhang danke ich auch den vielen Jägern, Aufsichtsjägern, Wildökologen, Biologen, Tierärzten, Ärzten und Juristen für die wertvollen Anregungen. Mein besonderer Dank gilt den Autoren der Abbildungen, R. Csernicska, H. Ctverak, Dr. A. Deutz, Dr. P. Eckhardt, E. Ellmeier, S. Erker, Dr. G. Greßmann, H. Hofer, D. Hopf, Dr. G. Kaltenecker, M. Köppl, M. Schmidt, S. Schwarz, Mag. A. Sidenko und Mag. K. Wirnsberger, für die Zurverfügungstellung ihrer Bilder sowie G. Gruber (RUAG Ammotec GmbH), Dir. W. Stagl, Büchsenmachermeister A. Weidinger und Büchsenmachermeister Ch. Weidinger für ihre wertvollen sachdienlichen Hinweise.

Den Leserinnen und Lesern wünsche ich viel Freude an diesem Werk. Möge es dazu dienen, die Gesamtheit der Jagd im 21. Jahrhundert mit Blick auf das Wildtier und dessen Lebensraum im Umfeld unserer Gesellschaft besser zu verstehen.

Wildon, im Juni 2019

Guten Anblick und Weidmannsheil!  
*Werner Ch. Leitner*

In Erinnerung an die Tage der Wiederbegründung eines eigenen Lehrbuches für die Jägereausbildung widme ich dieses Werk dem ehemaligen Landesjägermeister Dr. Franz Mayr-Melnhof †.  
*Werner Ch. Leitner*

## DIE AUTOREN

*Werner Ch. Leitner* arbeitet in der Südsteiermark, Bezirk Leibnitz, als selbstständiger Jagdsachverständiger und Berufsfalkner und führt dort seit 1998 seinen Falkenzuchtbetrieb „Styrian-Falcons“. Seit 1986 ist er Jagdkursleiter und Vortragender in verschiedenen Jagdschulen. Er rief 1993 das Lehrbuch „Der Lehrprinz“ wieder ins Leben. Seit 2017 ist er Vorstandsmitglied und Niederwildreferent der Steirischen Landesjägerschaft. Als Sachbuchautor und Publizist zahlreicher Einzelpublikationen arbeitet er in den Themenbereichen Wildbiologie, Jagdkynologie und Falknerei.



*Dr. Bruno Pflüger* hat eine abgeschlossene Försterausbildung und absolvierte im Ruhestand ein Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz. Er arbeitete 40 Jahre lang bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung als Bezirksförster für den Gerichtsbezirk Frohnleiten und ist seit mehr als 25 Jahren Vortragender bei Jagdkursen.



*Dr. Harald Fötschl* war von 1987 bis 2001 als freiberuflicher Tierarzt in der Großtierpraxis tätig, seit 2001 ist er Amtstierarzt beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, wo er für die Bereiche Schlachttier- und Fleischuntersuchung, Wildbrethygiene, Lebensmittelsicherheit, tierische Nebenprodukte und Arzneimittel zuständig ist. Er ist seit Jahren in der Jung- und Aufsichtsjägerschulung tätig und führt seit 2002 gemeinsam mit Dr. Armin Deutz die Ausbildung und Nachschulung von kundigen Personen in der Steiermark durch.



*Dr. Barbara Fiala-Köck* ist seit 1.1.2010 Tierschutzombudsfrau der Steiermark. Zuvor war sie über 20 Jahre Amtstierärztin in verschiedenen steirischen Bezirken und lange Jahre Vorstandsmitglied der Steirischen Landesjägerschaft. Sie ist Verfasserin von zahlreichen Publikationen zum Thema „Jagd und Tierschutz“.



*Mag. Benjamin Sartori* ist selbstständiger Rechtsanwalt mit Kanzleisitz in Graz und einer Besprechungskanzlei in Villach. Er ist Jäger, hat die Ausbildung zur kundigen Person und unterrichtet in Jagdkursen Rechtskunde. Neben dem Weidwerk geht er auch der Fischerei nach.



**INHALTSVERZEICHNIS**

**Kapitel 1 Rechtskunde – Bundes- und EU-Recht**

Bundesgesetz über den Schutz der Tiere .....3  
 1. und 2. Tierhaltungsverordnung .....6  
 Forstgesetz .....7  
 Lebensmittelrecht .....11  
 Veterinärrecht .....19  
 Waffengesetz .....20  
 1. und 2. Waffengesetz-Durchführungsverordnung .....27  
 Bleischrotverordnung .....28  
 Die Wildkamera .....29  
 Jagd und EU .....29

**Kapitel 1A Rechtskunde – Landesrecht**

Optional unter der E-Mail-Adresse [office@lehrprinz.at](mailto:office@lehrprinz.at) für das jeweilige Bundesland bestellbar.  
 Siehe auch [www.lehrprinz.at](http://www.lehrprinz.at)

**Kapitel 2 Wildökologie**

Begriffserklärungen .....3  
 Wild und sein Lebensraum .....7  
 Wild und Populationsdynamik .....11  
 Wildökologie und Jagd .....14

**Kapitel 3 Jagd und Naturschutz**

**Kapitel 4 Jagd und Tierschutz**

**Kapitel 5 Wald**

Grundzüge der Waldkunde und Forstwirtschaft .....3  
 Schäden am Wald .....12

**Kapitel 6 Landwirtschaft**

Entwicklung der Landwirtschaft .....3  
 Landwirtschaftliche Grundbegriffe .....5  
 Nutzungsformen der Landwirtschaft .....8  
 Landwirtschaft und Wild .....10

**Kapitel 7 Gehölzkunde**

Allgemeines .....3  
 Nadelhölzer .....8  
 Laubhölzer .....12

**Kapitel 8 Haarwildkunde**

Schalenwild .....3  
     Rotwild .....9  
     Rehwild .....22  
     Damwild .....32  
     Sikawild .....34  
     Elch .....34  
     Gamswild .....35  
     Muffelwild .....41  
     Steinwild .....43  
     Schwarzwild .....45  
 Hasenartige .....51  
     Feldhase .....51

Schneehase . . . . .	.55
Wildkaninchen . . . . .	.56
Nagetiere . . . . .	.57
Alpenmurmeltier . . . . .	.57
Biber . . . . .	.59
Bisam . . . . .	.60
Nutria . . . . .	.61
Eichhörnchen . . . . .	.62
Hundeartige . . . . .	.62
Fuchs . . . . .	.62
Wolf . . . . .	.66
Marderhund . . . . .	.67
Goldschakal . . . . .	.68
Marderartige . . . . .	.70
Dachs . . . . .	.70
Steinmarder, Edelmarder . . . . .	.72
Iltis . . . . .	.75
Großes Wiesel, Kleines Wiesel . . . . .	.76
Fischotter . . . . .	.77
Katzenartige . . . . .	.78
Luchs . . . . .	.78
Wildkatze . . . . .	.80
Braunbär . . . . .	.82
Waschbär . . . . .	.82
<b>Kapitel 9 Federwildkunde</b>	
Allgemeines . . . . .	.3
Hühnervogel . . . . .	.7
Fasan . . . . .	.8
Rebhuhn . . . . .	.12
Wachtel . . . . .	.14
Steinhuhn . . . . .	.15
Auerwild . . . . .	.16
Birkwild . . . . .	.19
Rackelwild . . . . .	.21
Haselwild . . . . .	.22
Alpenschneehuhn . . . . .	.23
Wasser- und Sumpfvogel . . . . .	.25
Enten . . . . .	.25
Gänse . . . . .	.28
Schwäne . . . . .	.29
Blesshuhn . . . . .	.29
Säger . . . . .	.30
Taucher . . . . .	.30
Schreitvögel . . . . .	.30
Waldschnepfe . . . . .	.31
Greifvögel und Falken . . . . .	.33
Allgemeines . . . . .	.33
Einteilung . . . . .	.34
Habicht . . . . .	.35
Sperber . . . . .	.36
Mäusebussard . . . . .	.36
Raufußbussard . . . . .	.36
Wespenbussard . . . . .	.36
Weihen . . . . .	.37
Milane . . . . .	.38
Steinadler . . . . .	.38

Seeadler	.39
Fischadler	.39
Gänsegeier	.39
Turmfalke	.40
Wanderfalke	.40
Rötelfalke	.41
Rotfußfalke	.41
Baumfalke	.41
Sakerfalke	.41
Merlin	.41
Eulen	.43
Wildtauben	.45
Ringeltaube	.45
Türkentaube	.46
Hohltaube	.46
Turteltaube	.47
Rabenvögel	.47
Saatkrähe	.47
Aaskrähe	.48
Kolkrabe	.49
Elster	.49
Eichelhäher	.50
Tannenhäher	.50
Dohle	.51
Alpendohle	.51
Alpenkrähe	.51
Wacholderdrossel	.51
Großtrappe	.52
<b>Kapitel 10 Wildkrankheiten</b>	
Ursachen von Erkrankungen	.3
Wichtige Zoonosen	.5
Tollwut	.5
Trichinellose	.6
Fuchsbandwurm	.7
Äußerlich erkennbare Erkrankungen	.8
Erkrankungen in der Bauchhöhle	.12
Erkrankungen der Atemwege und in der Brusthöhle	.15
Erkrankungen der Muskulatur	.18
Allgemeinerkrankungen und spezifische Infektionskrankheiten	.19
Fütterungsbedingte Erkrankungen	.24
Vergiftungen	.24
<b>Kapitel 11 Wildbrethygiene</b>	
Einleitung	.3
Aufgaben des Jägers	.4
Die zehn Gebote der Wildbrethygiene	.4
Ansprechen	.4
Jagdmethode und Schuss	.4
Äußerlich feststellbare Veränderungen	.5
Aufbrechen	.6
Auswerfen von Kleinwild	.8
Ausnehmen von Federwild	.8
Reinigung, Abtrocknung, Auskühlung	.8
Transport und Lagerung	.9
Beurteilung des Wildbrets durch den Jäger	.10
Fleischmängel	.11

**Kapitel 12 Hege und Wildstandsregulierung**

**Kapitel 13 Reviereinrichtungen**

**Kapitel 14 Jagdbetriebslehre**

**Kapitel 15 Wildschutz**

**Kapitel 16 Behandlung von erlegtem Wild**

**Kapitel 17 Jagdliches Brauchtum**

**Kapitel 18 Jagdhundewesen**

Historische Entwicklung des Jagdhundewesens .....	3
Notwendigkeit der Jagdhundeführung .....	3
Weidmännische Bezeichnung der Körperteile .....	4
Jagdhunderassen .....	6
Kynologische und weidmännische Ausdrücke .....	20
Aufgaben der Jagdhunde im Jagdbetrieb .....	24
Alter des Hundes in der Weidmannssprache .....	29
Grundzüge der Jagdhundeabrichtung .....	30
Haltung und Pflege .....	33
Zucht und Aufzucht .....	35
Kauf eines Jagdhundes .....	36
Jagdhundeprüfungen .....	36
Organisation des Hundewesens .....	37
Hundekrankheiten .....	38

**Kapitel 19 Waffenkunde**

Kalte (blanke) Waffen .....	3
Feuerwaffen .....	4
Munition .....	30
Ballistik .....	36
Jagdoptik .....	39
Schutz des Gehöres .....	46
Exkurs: Wiederlader .....	46

**Kapitel 20 Erste Hilfe**

**Kapitel 21 Kernfragen**

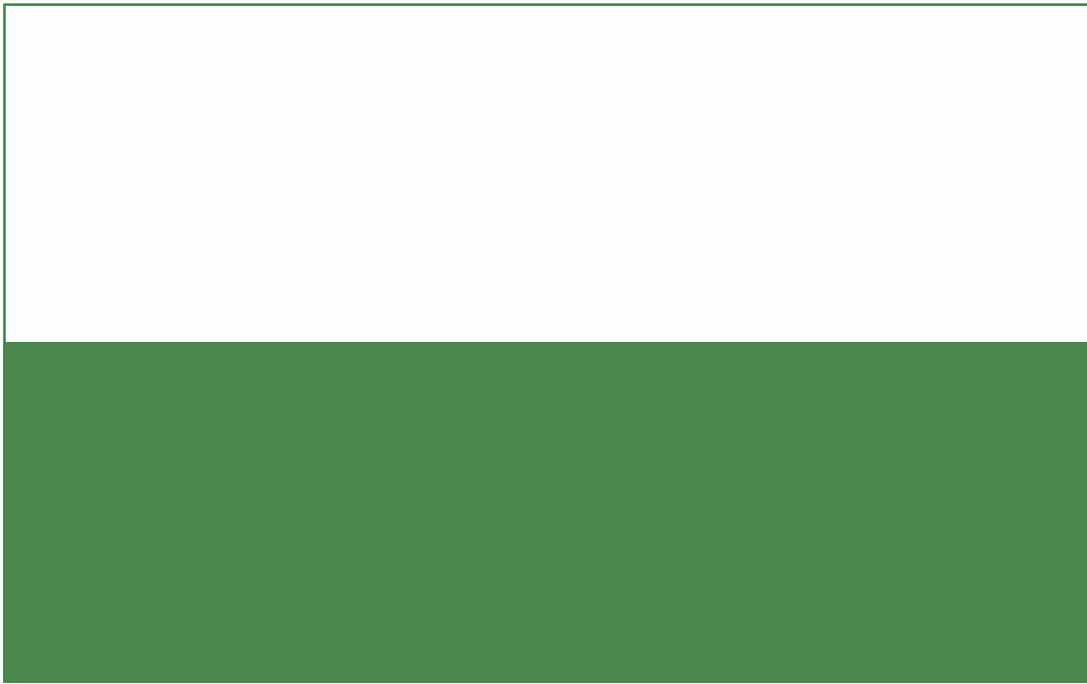
**Kapitel 22 Ergänzungen für den Aufsichtsjäger**

Optional unter der E-Mail-Adresse [office@lehrprinz.at](mailto:office@lehrprinz.at) bestellbar.

Siehe auch [www.lehrprinz.at](http://www.lehrprinz.at)



**1 A RECHTSKUNDE**  
**LANDESRECHT STEIERMARK**



haben die EJ entweder zu verpachten oder durch einen Jagdverwalter ausüben zu lassen.

**Eigenjagdgebiet § 6**

**Zusammenhängende Grundflächen**

Der jagdrechtliche Zusammenhang von Grundstücken ist gegeben, wenn man von einem Grundstück zum anderen gelangen kann, ohne fremden Grund zu betreten. Dies ist auch dann der Fall, wenn die Grundflächen nur an einem Punkt zusammenstoßen.

Hindernisse, um von einem Grundteil zum anderen zu gelangen (Felsen, Gewässer etc.), sind unbeachtlich.

Wege, Straßen, Eisenbahnen, öffentliche Flüsse und Bäche, welche die Grundfläche durchschneiden, unterbrechen den Zusammenhang nicht, stellen aber auch keine Verbindung zwischen den räumlich nicht zusammenhängenden Grundflächen her.

**Längenzug**

Werden räumlich auseinanderliegende Grundflächen durch ein weiteres Grundstück desselben Eigentümers verbunden, wird der erforderliche Zusammenhang (für die Begründung oder Vergrößerung einer EJ) nur dann hergestellt, wenn dieses Grundstück eine für die zweckmäßige Ausübung der Jagd geeignete Gestaltung hat, um beschossenes oder verendetes Wild aufnehmen zu können.

Für einen Längenzug kommen nur solche Grundflächen in Betracht, deren Länge die Breite wesentlich übersteigt (Faustregel 3:1). Laut dem VwGH kann bei einer Verbindungsfläche mit einer Länge von 350 Metern und einer Breite von 115 Metern jedenfalls von einem Längenzug ausgegangen werden (wird meist von SV festgestellt).

Eisenbahngrundstrecken, öffentliche Straßen und Wege begründen kein EJ-Recht.

**Verpachtung des Eigenjagdrechtes § 7**

Jede Verpachtung einer EJ und jede Veränderung im EJ-Gebiet ist unverzüglich der BVB anzuzeigen. Derartige Verpachtungen sind nur

- ab Beginn eines Jagdjahres und
- nur für ganze Jagdjahre,
- bis zur Höchstdauer einer Jagdpachtperiode möglich.

Eine EJ kann nur pachten, wer „pächterfähig“ ist oder einen „Jagdverwalter“ bestellt.

Bei teilweiser Verpachtung eines EJ-Gebietes müssen die verpachteten und die allenfalls verbleibenden EJ-Gebietsflächen jeweils mindestens 115 ha groß sein.

Bei verpachteten EJ-Gebietsflächen gelten die gepachteten Vorpachtflächen („Jagdeinschlüsse“) als mitverpachtet.

**Anmeldung des Anspruches zur Eigenjagd § 10**

Sechs Monate vor Ende der Jagdpachtzeit hat die BVB am Amtssitz und in der betreffenden Gemeinde eine Kundmachung zu erlassen, in der Grundeigentümer, welche die Voraussetzungen einer EJ erfüllen, aufgefordert werden, diese anzumelden. Diese Kundmachung wird auch den EJ-Berechtigten zugestellt.

**Frist** für eine Neuanmeldung: **sechs Wochen** beginnend ab 1. Oktober bzw. sechs Wochen nach erfolgter Zustellung der Kundmachung. Ergeben sich während der laufenden Jagdpachtperiode Änderungen im Flächenausmaß von Jagdgebieten (z. B. durch EJ-Gebietsvergrößerungen), ist das jeweils neue Flächenausmaß mittels Bescheid von der BVB festzustellen.

**Entstehung einer Befugnis zur Eigenjagd während der Pachtzeit § 31**

Entsteht während einer laufenden Pachtperiode ein EJ-Gebiet oder wird eine EJ durch Zukauf von Grundstücken vergrößert, so entsteht die Befugnis zur EJ bei



**Beispiel Längenzug:** Der erforderliche Zusammenhang für die Begründung oder Vergrößerung einer Eigenjagd ist mit einem Längenzug nur dann gegeben, wenn dieser eine für die Bejagung zweckmäßige Gestalt hat.

ordnungsgemäßer Anmeldung mit Beginn des nächsten Jagdjahres (1. April). Die Pächter der Gemeindejagd haben in diesem Fall Anspruch auf eine Herabsetzung des Pachtschillings.

**Teilung eines Eigenjagdgebietes § 32**

EJ-Gebiete, welche im Laufe einer Jagdpachtperiode durch Abverkauf von Grundflächen unter 115 Hektar fallen oder den erforderlichen Zusammenhang verlieren, hat die BVB auf Begehren des GR oder des Jagdpächters (nicht von Amts wegen) für die restliche Pachtzeit der GJ zuzuweisen. Dasselbe geschieht mit Enklaven, wenn eine EJ ihre Eigenschaft als umschließendes Jagdgebiet verliert (§ 33).

**Eigenjagd – Eigentümerwechsel § 32a**

Gehen während einer laufenden Jagdpachtperiode Grundflächen, die als EJ-Gebiet festgestellt waren, auf mehrere Eigentümer über, so bleibt die Befugnis zur EJ aufrecht, wenn die Grundflächen des EJ-Gebietes nur ideell (und nicht real) geteilt werden.

**Gemeindejagdgebiet § 8**

Dazu gehören alle Flächen eines GJ-Gebietes (also auch Jagdeinschlüsse), die nicht als EJ anerkannt und nicht landwirtschaftliche Produktionsgatter sind.

Die Größe des GJ-Gebietes wird ermittelt, indem die Flächen der anerkannten EJ-Gebiete sowie Gehege für die landwirtschaftliche Wildtierhaltung vom Gesamtfächenausmaß des Gemeindegebietes in Abzug gebracht werden.

Erreicht ein GJ-Gebiet nicht das Ausmaß von 300 ha, kann die BVB über Ansuchen des zuständigen GR dieses mit einem oder mehreren benachbarten GJ-Gebieten oder angrenzenden EJ-Gebieten vereinigen, wenn dadurch eine zweckmäßige Jagdausübung gewährleistet wird. Eine solche Zuweisung kann nur

dann erfolgen, wenn die betreffenden Gemeinden bzw. EJ-Berechtigten ihre Zustimmung erteilen.

**Jagdpachtperiode § 9**

Die Feststellung der Jagdgebiete hat jeweils für die nächstfolgende Jagdpachtzeit zu erfolgen. Die Jagdpachtzeit beträgt (ab 1. 4. 2028) zehn mit 1. April beginnende Jagdjahre.

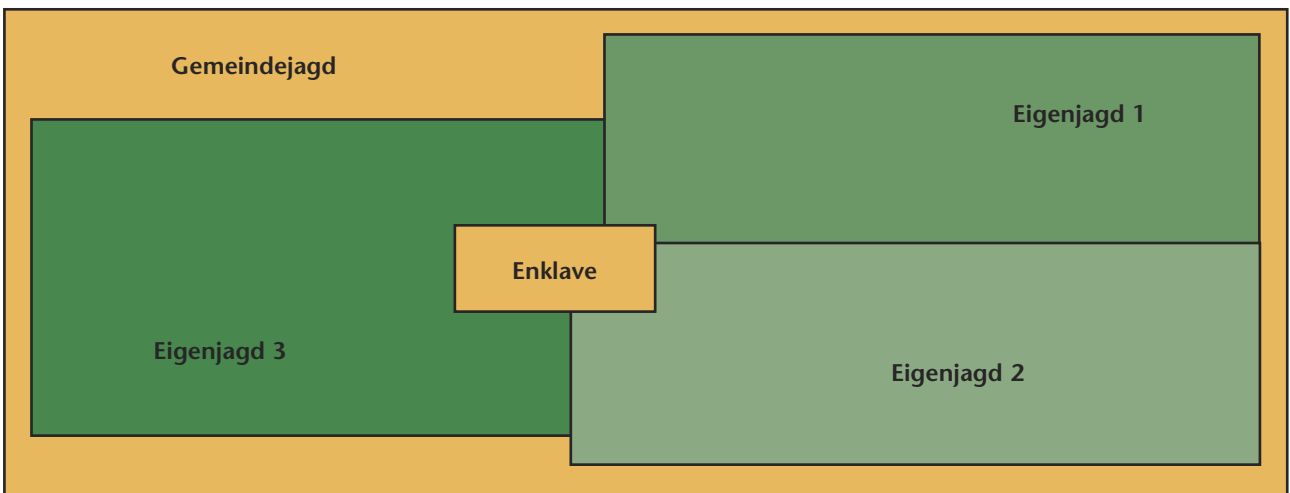
**Exkurs**

Mit der JG-Novelle 156/2014 wurde die Feststellung der Jagdgebiete von bisher sechs, neun oder zwölf Jahren einheitlich mit zehn Jahren im Gesetz verankert. Zumal vor dem Inkrafttreten dieser Novelle bereits Gemeindejagden beginnend ab 1. 4. 2015 durch GR-Beschlüsse (im vorletzten Jagdjahr einer laufenden Jagdpachtperiode) vergeben wurden, war eine relativ lange Übergangszeit bis zum 1. 4. 2028 erforderlich.

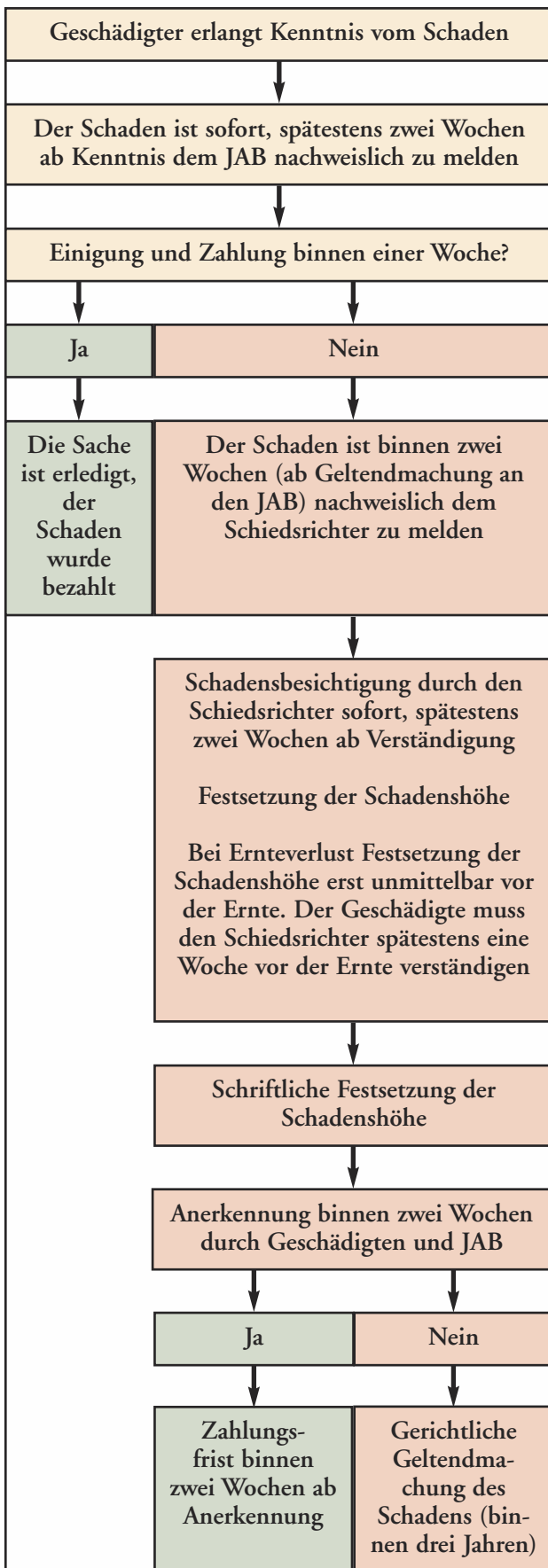
**Teilung und Vereinigung des Gemeindejagdgebietes § 11**

Die GJ kann durch einen Beschluss des GR und mit Genehmigung der BVB zur Gänze oder nach KG aufgeteilt verpachtet werden. Einzelne oder mehrere aneinandergrenzende KG können selbstständige Jagdgebiete (KG-Jagden) bilden oder das bisher nach KG geteilte Jagdgebiet kann zu einem gemeinschaftlichen Jagdgebiet der ganzen Gemeinde vereinigt werden.

Keinesfalls dürfen dadurch Jagdgebiete unter 115 Hektar **jagdlich nutzbarer Fläche** ein eigenes Jagdgebiet bilden. Bei Feststellung der jagdlich nutzbaren Fläche sind Siedlungsgebiete und „landwirtschaftliche Produktionsgatter“ sowie Flächen, auf denen die Jagdausübung verboten ist, (als jagdlich nicht nutzbare Fläche) in Abzug zu bringen.



Beispiel Enklave: In diesem Fall hat die Eigenjagd 3 das Vorpachtrecht an der Enklave, da sie die längste Grenze zu dieser hat.



Geltendmachung von Jagd- und Wildschäden

lich geregelt werden, sind die Kosten von der BVB festzusetzen und vorzuschreiben. Die Feststellung der Schadenshöhe hat schriftlich zu erfolgen und stellt einen Exekutionstitel dar.

**Verjährung des Schadenersatzanspruches § 72**

Ansprüche auf Schadenersatz in der Landwirtschaft und im Wald sind nach drei Jahren ab Kenntnis des Schadenseintrittes verjährt.

**Behörden und Verfahren**

**Einstweilige Verfügung § 73**

Die BVB kann auf Begehren einer Partei oder von Amts wegen einstweilige Verfügungen dann treffen, wenn vorübergehende Maßnahmen zur Sicherung einer geregelten Ausübung und Verwaltung der Jagd notwendig sind.

**Behörde und Verfahren §§ 74, 74b, 74c**

Wie in § 13 ausgeführt, werden die Rechte der Grundeigentümer durch den GR („treuhändisch“) vertreten. **Jagdbehörde** ist, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, die BVB (in Städten mit eigenem Statut – wie etwa in Graz – der Magistrat). Die Tätigkeiten des BJM und des Hegemeisters sind Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches. Der BJM und der HM sind bei Besorgung dieser Aufgabe an die Weisungen der LReg gebunden. Erstreckt sich ein EJ-Gebiet über mehrere politische Bezirke, so ist jene BVB zuständig, in deren Amtsbereich der größte Flächenanteil des EJ-Gebiets gelegen ist. Diese Zuständigkeitsregelung gilt für alle das EJ-Gebiet betreffenden Verfahren und die Zuständigkeit von BJM und HM.

**Anzeigepflicht bei Eigenjagdgebieten § 75**

Jede Verpachtung von Eigenjagden und jede Veränderung im EJ-Gebiet ist sofort der BVB anzuzeigen.

**Jagdkataster und Jagdstatistik**

Bei jeder BVB ist ein (elektronischer) Jagdkataster über sämtliche Eigen- und Gemeindejagden zu führen.

**Überwachung der Einhaltung jagdgesetzlicher Vorschriften § 76**

Das Jagdschutzpersonal, die BJM und HM sind verpflichtet, die Einhaltung der jagdlichen Vorschriften zu überwachen und wahrgenommene Übertretungen der BVB anzuzeigen, und berechtigt,

- Jagdreviere ihres örtlichen Zuständigkeitsbereiches jederzeit auch ohne vorherige Verständigung des JAB zu betreten,
- entsprechende Erhebungen und Überprüfungen durchzuführen und dabei insbesondere die erforderli-

## Abschussrichtlinien

### Vorbemerkungen

Die Abschussrichtlinien werden vom Landesjagdausschuss beschlossen (aktueller Beschluss vom 5. Februar 2018).

Ohne Abschussplanung ist eine zielführende Schalenwildhege nicht mehr vorstellbar. Ziel der Abschussplanung ist nicht das kapitale Einzelstück, sondern der gesunde Gesamtbestand in einem möglichst intakten Lebensraum. Die Erreichung dieses Zieles erfordert eine enge Anlehnung an die Natur und eine vollständige Abkehr von einer Betrachtungsweise, die in einem Wildbestand vor allem die Basis für die Gewinnung einer möglichst großen Anzahl von Trophäen sieht.

Jede Abschussplanung setzt eine möglichst genaue Wildstandserfassung voraus. Für die Abschussplanung gilt der Frühjahrswildbestand (Stichtag 1. April). Mit diesem Stichtag werden auch die im Vorjahr gesetzten Stücke „jährig“, auch wenn sie tatsächlich erst zehn Monate alt sind.

Grundsätzlich ist beim Abschuss folgende Reihenfolge einzuhalten:

1. krankes,
2. krankheitsverdächtiges,
3. körperlich schwaches (untergewichtiges),
4. überzähliges gesundes Wild.

Die Abschussplanung bezweckt die Erhaltung oder Herstellung eines naturnahen Altersklassenaufbaues und eines richtigen Geschlechterverhältnisses des Wildbestandes sowie dessen zahlenmäßige Anpassung an die natürlichen Äsungsverhältnisse. Dadurch wird die Voraussetzung für die geringste Schadensgefährdung der Landeskultur sowie für das Wohlbefinden und die Gesundheit des Wildes und somit auch für eine gute Trophäenentwicklung geschaffen.

Eine wirkungsvolle Regulierung von Wildbeständen ist nur großräumig möglich. Daher werden die Bildung von Hegegemeinschaften und eine gemeinsame Abschussplanung empfohlen.

### Abschussplan

Schalenwildabschusspläne sind bis 1. Mai, Auer- und Birkwildabschusspläne bis 1. April beim Bezirksjägermeister einzureichen.

Die Grundlage jeder Abschussplanung bildet der Frühjahrswildstand. Darunter versteht man den Wildstand einer Art mit dem Stichtag 1. April. Die aus dem vorigen Jagdjahr stammenden Kälber, Kitze und Lämmer sind mit diesem Stichtag bereits in die Klasse der Jahrlinge (Schmalspießer, Schmaltiere, Schmalgeißen etc.) nachgerückt.

Die Abschusshöhe hat unter Berücksichtigung des Fallwildanteiles bei normalen Wildstandverhältnissen (tragbare Wilddichte) der Höhe des errechneten Zuwachses zu entsprechen.

### Abschussrichtlinien für das Rotwild

Eine Bestandsregulierung hat grundsätzlich beim weiblichen Wild, bei den Kälbern und in der Jugendklasse zu erfolgen.

Da die Jahrgänge der Mittelklasse bei Hirschen als wichtiger Träger des Bestandes anzusehen sind („Schonklasse“), muss sich der Abschuss in dieser Altersklasse auf Ausnahmen beschränken.

Im Bestand entbehrlich gewordene Hirsche ab dem vollendeten 10. Lebensjahr („10+“) können ohne Schaden für den Rotwild-Gesamtbestand im Rahmen des Abschussplanes geerntet werden.

### Zulässige Wilddichte

Die Wilddichte darf nur so hoch sein, dass durch sie kein wirtschaftlich unzumutbarer Schaden an der Landeskultur verursacht wird (tragbare Wilddichte). Der Zuwachs beim Rotwild beträgt – bezogen auf den Frühjahrswildstand an Alttieren – rund 85 %. Die durchschnittliche Nutzungsrate liegt in der Steiermark bei etwa 35 % des Gesamtbestandes. Das Geschlechterverhältnis soll 1:1 betragen.

### Altersklasseneinteilung

#### Männlich:

Hirschkalber: bis zum 1. vollendeten Lebensjahr,

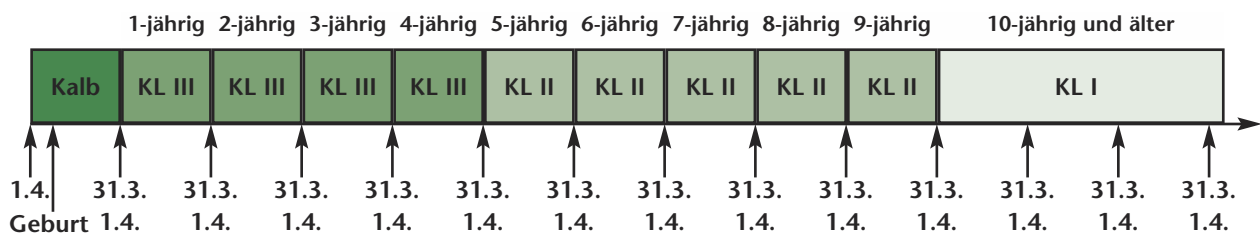
Klasse III: 1-jährig bis inkl. 4-jährig,

- Schmalspießer: 1-jährig,

- Sonstige: 2-jährig, 3-jährig, 4-jährig.

Klasse II: 5-jährig bis inkl. 9-jährig.

Klasse I: 10-jährig und älter.



Altersklassen beim männlichen Rotwild

**1 RECHTSKUNDE**  
**BUNDES- UND EU-RECHT**



Nutztieren und von Futtertieren,

- die fachgerechte Tötung von Tieren im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung,
- die rasche und unbedingt erforderliche Tötung, um dem Tier nicht behebbar Qualen zu ersparen.

**Verbot von Eingriffen an Tieren (§ 7)**

Eingriffe, die nicht therapeutischen oder diagnostischen Zielen oder der fachgerechten Kennzeichnung von Tieren in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften dienen, sind verboten, insbesondere:

- Eingriffe zur Veränderung des Erscheinungsbildes eines Tieres,
- das Kupieren des Schwanzes und der Ohren,
- das Durchtrennen der Stimmbänder,
- das Entfernen der Krallen und Zähne.

Eingriffe, bei denen ein Tier erhebliche Schmerzen erleiden kann, dürfen nur von einem Tierarzt unter Anwendung von Betäubungsmitteln durchgeführt werden. Auch sind das Ausstellen, der Import, der Erwerb, die Vermittlung und die Weitergabe von Hunden, die nach dem 1. Jänner 2008 geboren und an deren Körperteilen Eingriffe vorgenommen wurden, die in Österreich verboten sind, untersagt. Das wesentliche Verbringen von in Österreich geborenen Hunden ins Ausland zum Zwecke der Vornahme von Eingriffen, die in Österreich verboten sind, ist ebenfalls untersagt.

**Hilfeleistungspflicht (§ 9)**

Wer ein Tier erkennbar verletzt oder in Gefahr gebracht hat, hat, soweit ihm dies zumutbar ist, dem Tier die erforderliche Hilfe zu leisten oder, wenn das nicht möglich ist, eine solche Hilfeleistung zu veranlassen.

**Exkurs: Verfehlte Hilfeleistung**

Das von der führenden Geiß „abgelegte Rehkitz“ darf nicht „gerettet“ werden, da dieses von der Mutter nur abgelegt und nicht „weggelegt“ wurde. Es handelt sich



In Österreich herrscht Kupierverbot bei Hunden.

hierbei um eine natürliche Verhaltensweise beim Rehwild.

**Transport von Tieren (§ 11)**

Die Transportmittel müssen so konstruiert, gebaut und instand gehalten sein, dass den Tieren Verletzungen und Leiden erspart werden und ihre Sicherheit gewährleistet ist. Die Beförderungsdauer hat so kurz wie möglich gehalten zu werden. Die Tiere müssen ihrer Größe und der geplanten Beförderung entsprechend über ausreichend Bodenfläche und Standhöhe verfügen. Die Tiere sind dabei in angemessenen Zeitabständen mit Wasser und Futter, das qualitativ und quantitativ ihrer Art und Größe angemessen ist, zu versorgen.

**Tierhaltung**

**Anforderungen an den Tierhalter (§ 12)**

Zur Haltung von Tieren ist grundsätzlich jeder berechtigt, der zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften in der Lage ist und über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt.

**Grundsätze der Tierhaltung (§ 13)**

Wer ein Tier hält, hat dafür zu sorgen, dass das Platzangebot, die Bewegungsfreiheit, die Bodenbeschaffenheit, die bauliche Ausstattung der Unterkünfte und Haltungsverrichtungen, das Klima, insbesondere Licht und Temperatur, die Betreuung und Ernährung artangemessen sind. Weiters hat der Tierhalter dafür zu sorgen, dass die Möglichkeiten zu Sozialkontakt unter Berücksichtigung der Art, des Alters und des Grades der Entwicklung der Tiere angemessen sind.

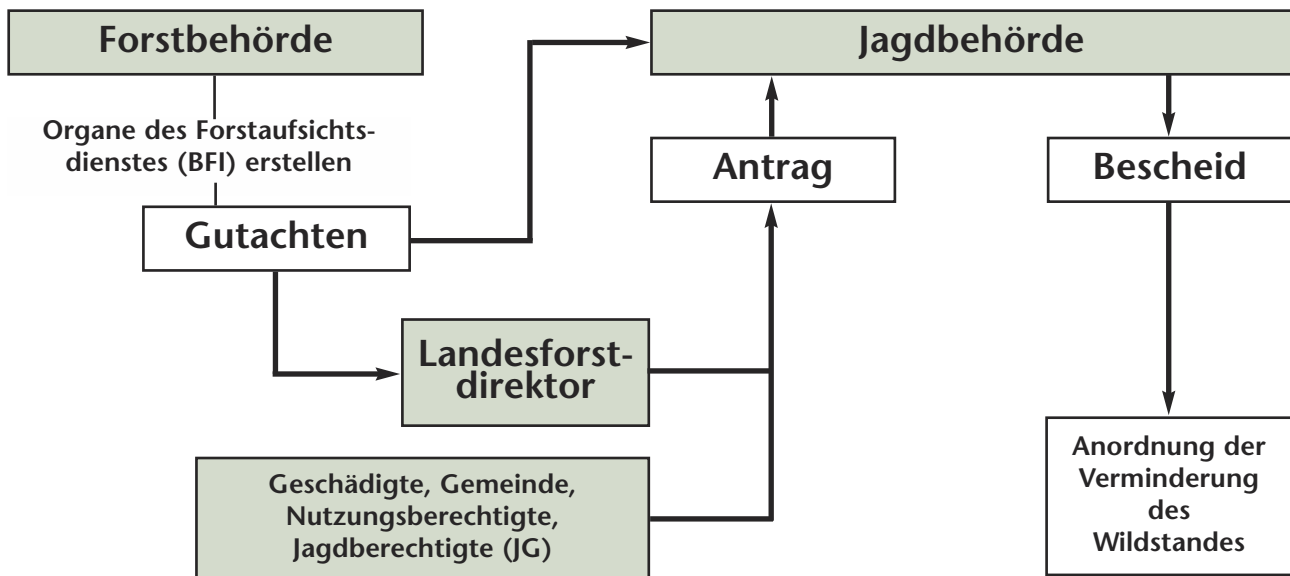
**Versorgung bei Krankheit (§ 15)**

Wenn ein Tier Anzeichen einer Krankheit oder Verletzung aufweist, so muss es unverzüglich ordnungsgemäß versorgt werden, erforderlichenfalls unter Heranziehung eines Tierarztes. Kranke oder verletzte Tiere sind diesen besonderen Ansprüchen angemessen und erforderlichenfalls gesondert unterzubringen.



Junge Rehkitze liegen häufig alleine in Wiesen. Eine Hilfeleistung wäre verfehlt.

**Aufgaben der Behörden bei waldverwüstenden Wildschäden**



**Feuerentzündungen im Wald (§ 40)**

Im Wald, in der Kampfzone des Waldes und auch in Waldnähe ist das Entzünden oder Unterhalten von Feuer durch hierzu nicht befugte Personen verboten. Hierzu zählt auch das Wegwerfen von brennenden oder glimmenden Gegenständen, wie insbesondere von Zündhölzern und Rauchwaren. Der Waldeigentümer, seine Forst-, Forstschutz- und Jagdschutzorgane und Forstarbeiter sind hiervon ausgenommen.

**Forstschutzorgan (§ 111)**

Dem Forstschutzorgan werden durch das Gesetz Rechte eines Organs der öffentlichen Aufsicht eingeräumt und ist dieses Organ befugt, in Ausübung seines Dienstes eine Faustfeuerwaffe zu führen.

Das Forstschutzorgan ist ebenfalls zur Identitätsfeststellung befugt und darf im Umfang des Gesetzes Personen aus dem Dienstbereich seines Waldes weisen. In Ausübung seines Dienstes unter Führung des landesgesetzlichen Dienstabzeichens genießt das Forstschutzorgan den Schutz der Beamten laut dem Strafgesetzbuch. Auf Verlangen hat das Forstschutzorgan den Dienstaussweis vorzuweisen.

**Strafbestimmungen (§ 174)**

Das Forstgesetz sieht für eine Reihe von Verwaltungsübertretungen einen eigenen Katalog an Strafbestimmungen vor, wobei je nach Delikt die Geldstrafe bis zu € 7.270 reichen kann.

Auszugsweise begeht eine Verwaltungsübertretung nach dem Forstgesetz, wer

- eine Wiederbewaldung oder die Nachbesserung einer Verjüngung nicht durchführt,

- das Waldverwüstungsverbot nicht befolgt,
- eine Rodung unbefugt durchführt,
- unbefugt eine für das allgemeine Befahren erkennbar gesperrte Forststraße befährt, Fahrzeuge abstellt, Tore oder Schranken von Einfriedungen nicht wieder schließt,
- stehende Bäume, deren Wurzeln oder Äste, liegende Stämme, junge Bäume oder Strauchpflanzen beschädigt,
- Aufforstungs- oder sonstige Verjüngungsflächen beschädigt,
- unbefugt Wasserläufe ab- oder zuleitet oder Feuerstellen errichtet oder unterhält,
- sich Früchte oder Samen zu Erwerbszwecken oder Pilze in einer Menge von mehr als zwei Kilogramm pro Tag aneignet,
- gesperrte Waldflächen oder gesperrte Wege benützt oder entgegen dem Verbot von Wegen abweicht oder den Wald trotz erfolgter Ausweisung durch das befugte Forstschutzorgan innerhalb von 24 Stunden wieder betritt.

**Aufgabe und Möglichkeiten des Aufsichtsjägers**

- Belehrung der Verursacher,
- Übertretungen des Forstgesetzes: Anzeige bei der Bezirksforstinspektion (Referat für fachliche Angelegenheiten des Forstwesens bei der BVB),
- Unratablagerung: Wenn im Wald Unratablagerungen festgestellt wurden, erfolgt Anzeige bei der Bezirksforstinspektion, sonst Meldung bei der Gemeinde oder Anzeige bei der Polizei,
- Gewässerverschmutzung: Anzeige bei der Wasserrechtsbehörde oder Polizei.



dem Wildkörper eine mit einer Nummer versehene Erklärung beigegeben, in der dies bescheinigt wird. In dieser Bescheinigung müssen auch das Datum, der Zeitpunkt und der Ort des Erlegens aufgeführt werden.

Werden von der kundigen Person Auffälligkeiten festgestellt, so muss zur weiteren Untersuchung ein amtlicher Fleischuntersuchungstierarzt beigezogen werden, sofern der Tierkörper nicht überhaupt unschädlich über die TKV beseitigt wird.

Die kundige Person hat dem zuständigen amtlichen Tierarzt mitzuteilen, welche auffälligen Merkmale sie bewogen haben, keine Unbedenklichkeitsbescheinigung auszustellen.

Die Wildkörper müssen nach dem Erlegen innerhalb einer angemessenen Zeitspanne auf nicht mehr als 7° C, zum menschlichen Verzehr vorgesehene Eingeweide auf nicht mehr als 3° C abgekühlt werden. Soweit es die Umgebungstemperaturen erlauben, ist eine aktive Kühlung, z. B. in einem Kühlraum, nicht erforderlich.

Tierkörper dürfen nicht übereinanderliegend gelagert oder so transportiert werden, dass sie hygienisch nachteilig beeinträchtigt werden.

Die Vermarktung hat längstens binnen sieben Tagen nach dem Erlegen zu erfolgen.

**2. Direktvermarktung von Kleinwild**

Für die Abgabe von Kleinwild direkt durch den Jäger, frisch, nicht tiefgekühlt, nicht gehäutet oder gerupft und im Ganzen an den Endverbraucher oder den ört-

lichen Einzelhandel gelten nachfolgende nationale Vorschriften der Lebensmittelhygiene-Direktvermarktungsverordnung:

Eine kundige Person muss die Wildkörper so bald wie möglich nach dem Erlegen auf Merkmale hin untersuchen, die darauf schließen lassen, dass das Fleisch gesundheitlich bedenklich sein könnte. Eine Bescheinigung ist hierüber nicht auszustellen, es sind jedoch entsprechende fortlaufend nummerierte Aufzeichnungen über die durchgeführten Untersuchungen von der kundigen Person zu führen. Steht keine kundige Person zur Verfügung, muss die Untersuchung von einem amtlichen Tierarzt durchgeführt werden.

Werden bei dieser Untersuchung auffällige Merkmale festgestellt oder vom Jäger vor dem Erlegen Auffälligkeiten beobachtet, muss die kundige Person den zuständigen amtlichen Tierarzt davon unterrichten, sofern der Tierkörper nicht ohnedies unschädlich über die TKV beseitigt wird.

Die Wildkörper müssen nach dem Erlegen innerhalb einer angemessenen Zeitspanne auf nicht mehr als 4° C abgekühlt werden. Soweit es die klimatischen Verhältnisse erlauben, ist eine aktive Kühlung, z. B. in einem Kühlraum, nicht erforderlich. Magen und Gedärme müssen so bald wie möglich entfernt werden. Tierkörper dürfen nicht übereinanderliegend gelagert oder so transportiert werden, dass sie hygienisch nachteilig beeinträchtigt werden.

Die Vermarktung hat binnen sieben Tagen nach dem



Hygienisch einwandfreie Wildkammer

und Tierwelt,

- zur Abwendung erheblicher Schäden an Kulturen, Viehbeständen, Wäldern, Fischereigeieten und Gewässern und
- selektiv in geringen Mengen unter streng überwachten Bedingungen.

### EU-Waffenrichtlinie 2017

Österreich setzte die EU-Waffenrichtlinie 2017 um und schaffte unter anderem Verbesserungen für Sicherheitsbehörden, Jäger sowie Sportschützen. Das neue Waffengesetz ging am 8. Oktober 2018 in Begutachtung und ist mit 1. Jänner 2019 in Kraft getreten.

### Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFHR)

Wesentliches Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (kurz FFH-Richtlinie) ist die Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt. Dieses Ziel soll mit dem Aufbau des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 erreicht werden. Die Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, Gebiete zu nennen, zu erhalten und zu entwickeln, in denen Arten und Lebensräume von europaweiter Bedeutung vorkommen.

Die prioritären Tierarten in Österreich sind z. B. der Braunbär und der Alpenbock. Die prioritären Pflanzenarten in Österreich sind Steirisches Federgras, Schlitzblättriger Beifuß und Waldsteppen-Beifuß.

### Tellereisenverordnung

Die unmittelbar anzuwendende Tellereisenverordnung verbietet das Verwenden von Tellereisen in der EU und die Einfuhr von Pelzen und Waren von

bestimmten Wildtierarten aus Ländern, die Tellereisen oder den internationalen humanen Fangnormen nicht entsprechende Fangmethoden anwenden.

Folgende Tierarten werden in der Verordnung genannt: Biber, Otter, Steppenwolf, Wolf, Luchs, Rotluchs, Zobel, Waschbär, Bismartratte, Fischmarder, Dachs, Fichtenmarder und Hermelin.

### CITES-Verordnung

Das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (Washingtoner Artenschutzabkommen, CITES-Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) soll den durch Handelsinteressen bedrohten Bestand wild lebender Arten schützen. Die CITES-Bestimmungen werden in der Europäischen Gemeinschaft durch EU-Verordnungen für alle Mitgliedsstaaten einheitlich umgesetzt.

### Jagdtrophäen

Die EU regelt tierseuchenrechtliche und gesundheitliche Bedingungen für den Handel mit Erzeugnissen tierischen Ursprungs in der Gemeinschaft und befasste sich dabei auch mit dem Import von Jagdtrophäen.

### Tollwut

Die EU hat sich in einer Entscheidung festgelegt, Gemeinschaftsmaßnahmen zur Tilgung oder Verhütung der Tollwut durchzuführen. Dabei wurde z. B. eine orale Immunisierungsaktion von Füchsen durchgeführt, an der sich die Gemeinschaft finanziell beteiligte.



Wesentliches Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist die Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt.

## 2 WILDÖKOLOGIE



# Wildökologie

## Begriffserklärungen

### Ökologie

Die Ökologie ist die Lehre (Wissenschaft) vom Naturhaushalt. Sie erforscht die Wechselbeziehungen zwischen den Lebewesen (Tiere und Pflanzen) untereinander und deren unbelebter Umwelt (Boden, Klima, Wasser etc.).

### Wildökologie

Die Wildökologie ist ein Spezialgebiet der Ökologie und befasst sich mit den Tieren der freien Wildbahn und deren Wechselbeziehungen.

### Abiotische Umweltfaktoren

Die Qualität der unbelebten (abiotischen) Umwelt wird von den unbelebten Umweltfaktoren (Lebensraumbedingungen) determiniert. Wichtige abiotische Umweltfaktoren sind z. B. Luft, Boden, Wasser, Temperatur, Klima etc.

### Biotische Umweltfaktoren

Belebte (biotische) Umweltfaktoren (Lebensraumbedingungen) sind beispielsweise die Nahrung (Pflanzen, Nahrungstiere) oder die Parasiten einer Art.

### Biotop (Lebensraum)

Das Biotop ist der **Lebensraum** einer typischen **Lebensgemeinschaft** (Lebensgemeinschaft = Biozönose). Ein Biotop wird einerseits von seinen Umweltfaktoren, andererseits von seinen Biotoprequisiten (Nistplätze, Suhlen etc.) charakterisiert.

**Es gibt verschiedene Biotoptypen:**

Als „Feuchtbiotop“ bezeichnet man einen Lebens-



Süßwasserbiotop

raum, der durch das Vorhandensein von Wasser, Uferzonen oder Sümpfen gekennzeichnet ist.

Als „Süßwasserbiotop“ bezeichnet man einen Lebensraum in einem Süßwasser (See, Teich, Flüsse etc).

Als „Feldbiotop“ bezeichnet man einen Lebensraum in einem ackerbaulich genutzten Gebiet.

Unter „Hochgebirgsbiotop“ versteht man ein vorwiegend felsiges Gebirge über der Waldgrenze.

Unter einem „Waldbiotop“ (Nadelwald-, Mischwald-, Auwaldbiotop) versteht man einen Lebensraum in einem Wald.

Unter „Waldrandbiotop“ versteht man die Zone zwischen einem Wald einerseits und den angrenzenden Wiesen oder Feldern etc. andererseits.

### Biotoprequisiten

Biotoprequisiten sind die „Einrichtungsgegenstände“ eines Biotops, also die notwendigen Elemente eines Lebensraumes. In einem Auerwildbiotop wären dies beispielsweise Nistplätze, Balzplätze, Balzbäume, Schlafbäume, Huderstellen, in einem Schwarzwildbiotop beispielsweise Suhlen und Malzbäume.

### Biozönose (Lebensgemeinschaft)

Die Biozönose ist eine Lebensgemeinschaft von Tieren und Pflanzen in einem Lebensraum (Biotop).

### Ökosystem

Unter Ökosystem versteht man das Zusammenwirken von Lebensraum (Biotop) und Lebensgemeinschaft (Biozönose). Es stellt also die Gesamtheit der natürlichen Zusammenhänge und deren Vernetzung untereinander dar.

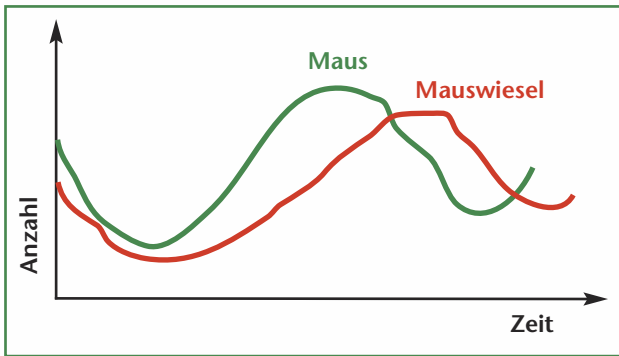
**Biotop + Biozönose = Ökosystem**

Es gibt unterschiedliche Größenordnungen von Ökosystemen:

- Ökosystem „Erde“, Meer etc.
- Kleinökosysteme (Auwald, Feldgehölz, Wiese etc.).

Je nach den Umweltbedingungen kann man Ökosysteme auch in

- terrestrische Ökosysteme (Land-Ökosysteme) wie Wald, Savanne, Steppe, Wüste etc.,
- semiterrestrische Ökosysteme (Feuchtgebiet-Ökosysteme) wie Sümpfe, Moore etc.,
- aquatische Ökosysteme (Wasser-Ökosysteme) wie Meer, See, Teich etc. einteilen.



Räuber-Beute-Zyklus

großen Einfluss auf die räumliche Nutzung und das Raumnutzungsverhalten der Beutetiere. Durch starken Beutedruck wird das Beutetier vorsichtiger und verändert sein Verhalten. Es meidet gefährliche Flächen und verändert seine Aktivitätszyklen. Diese Umstände sollte der Jäger auch bei seinen Jagdstrategien berücksichtigen.

**Weitere natürliche Regelmechanismen**

Zu den natürlichen Regelmechanismen gehört die oben beschriebene Räuber-Beute-Beziehung. Ein weiterer Regelmechanismus ist die Konkurrenz zwischen verschiedenen Wildtierarten im gemeinsamen Lebensraum (z. B. Rotwild – Rehwild, Fasan – Rebhuhn) oder die Konkurrenz innerhalb der Art (Raum- und Nahrungskonkurrenz etc.).

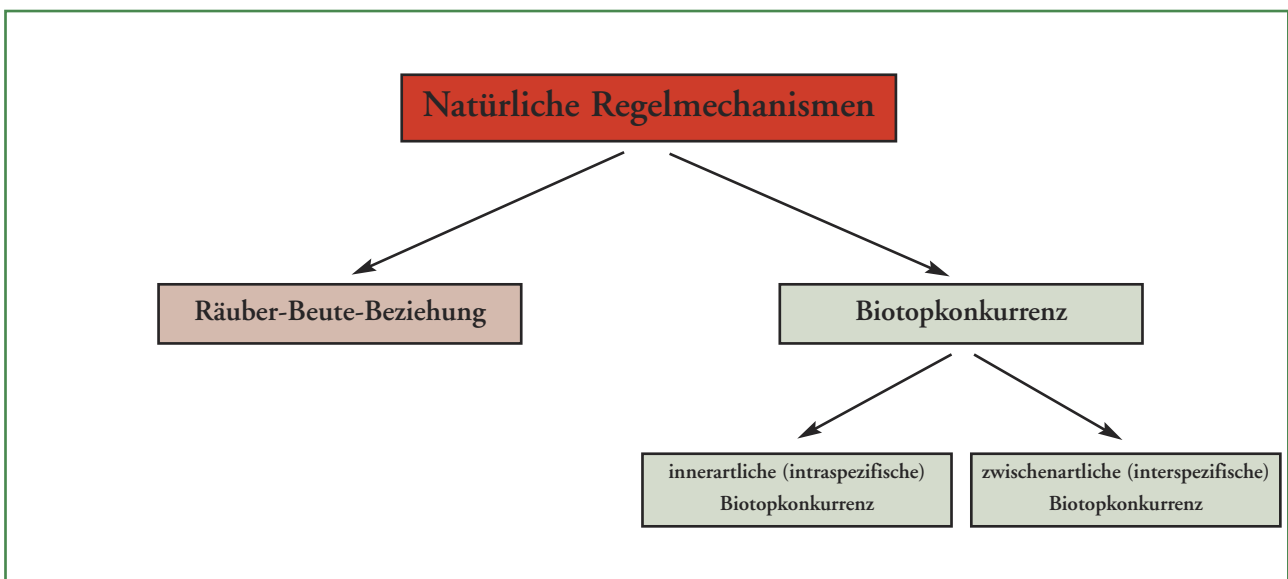
**Feindvermeidungsverhaltensweisen**

Um ein Feindvermeidungsverhalten zu zeigen, muss vorerst der Feind wahrgenommen werden. Das **Wahrnehmungsvermögen** ist bei Wildtieren sehr unterschiedlich ausgeprägt. Für die meisten Haarwildarten gilt der Geruchssinn als Hauptsinnesorgan (Makrosmatiker), während beim Federwild der Gesichtssinn

am besten ausgeprägt ist. Für viele Wildtiere ist die **Flucht** wohl das wichtigste Feindvermeidungsverhalten. Einige Arten können beim Unterschreiten der Fluchtdistanz auch zu einem aktiven Verteidigungsverhalten – also zum **Angriff** – übergehen (z. B. Schwarzwild). Bei einigen Vogelarten kommt es in der Brut- und Aufzuchtphase ebenfalls zu einem aktiven Verteidigungsverhalten im Bereich des Horstplatzes (z. B. Greifvögel). Als Ablenkmanöver kann die Verhaltensweise des **Flügelahmens** bei einigen junggeführten Federwildarten (z. B. Hühner- vögel) interpretiert werden. Beim Flügelahmen ahmt das Elterntier eine Behinderung nach, um den Fress- feind von seinen Jungen wegzulocken. Bei Bodenbrü- tern (z. B. Hühner- vögel), aber auch bei einigen Haar- wildarten (z. B. Hasenartige, Rehwild im Kitzal- ter) **drücken sich** (bewegungsloses Am- Boden- Verharren) die Individuen, um dem Feind zu entgehen.



Sich drückender Junghase



Tragfähigkeit oft entscheidend verbessert werden. Das Zauberwort heißt „Vielfalt“. Je vielfältiger ein Lebensraum ist, desto mehr Tierarten und Individuen kann er beherbergen.

Die Tragfähigkeit kann auch durch Fütterungen erhöht werden. Fütterungen sind jedoch nur in der Notzeit vorzunehmen. Sie sollen artgerecht sein und nur ergänzend vorgenommen werden.

Weiters kann die Tragfähigkeit erhöht werden, wenn die Beunruhigungsfaktoren reduziert werden.

**Geringere Tragfähigkeit eines Reviers**

Eine geringere Tragfähigkeit für Reh- und Rotwild ist zu erwarten:

- in Waldrevieren mit Fichtenbeständen ohne Waldlichtungen und Wiesen sowie geringem Äsungsangebot in Form von Laubbäumen, Sträuchern und Bodenbewuchs,
- in Feldrevieren, in denen Monokulturen (vorwiegend Mais oder Getreide) vorherrschen und zu wenig Gebüsch und Brachflächen vorhanden sind,
- bei Beunruhigung durch Wanderer, Touristen, Schwammerlsucher, Reiter und Alternativsportler.

**Bedeutung von Grenzlinien (Randlinieneffekt)**

Grenzlinien (Randzonen, Randlinien) sind z. B. Waldränder, Feldgebüsch inmitten von Äckern, bewachsene Bachufer und das Nebeneinander von verschiedenen Vegetationstypen (z. B. Mais, Kleefeld, Wiese). Solche Randzonen stellen für viele Wildarten (Reh, Hase, Fasan etc.) einen günstigen Lebensraum dar. Sie sind klimatisch bevorzugt und bieten meist mehr Nahrung und Deckung und damit auch mehr Sicherheit. Reviere mit einem größeren Anteil solcher Grenzlinien vertragen meist eine höhere Wilddichte.

**Biotopverbundsystem**

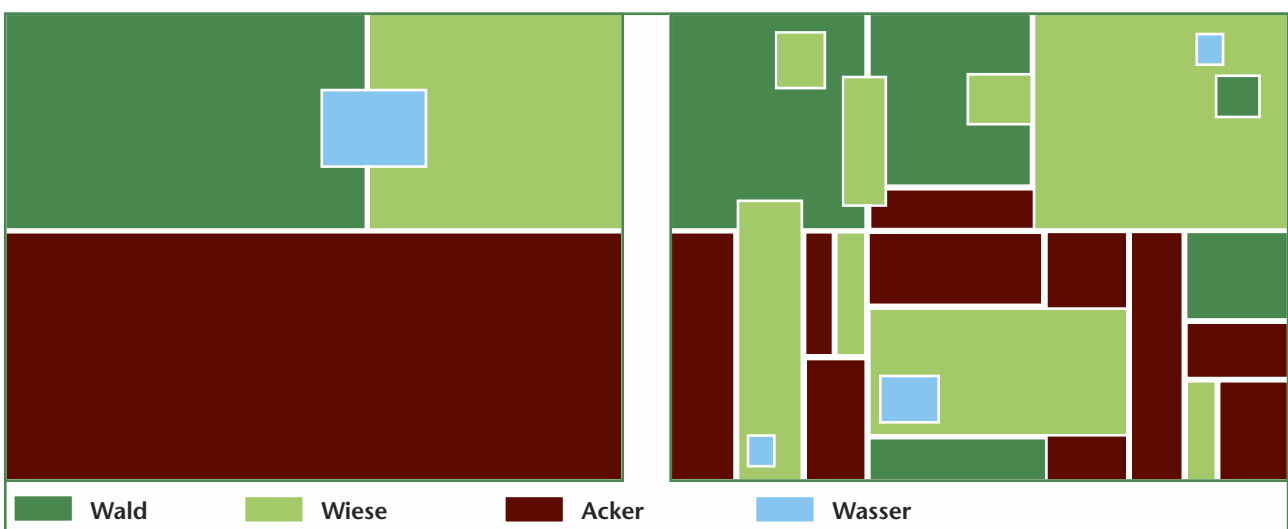
Ziele von Biotophegemaßnahmen sind die Schaffung und Erhaltung von Lebensräumen, Vielfalt und Strukturreichtum. Um einzelne – örtlich auseinanderliegende – Lebensräume zu verbinden, werden diese durch Lebensraumelemente verbunden. Dazu eignen sich Ökowertstreifen, Hecken, längliche Brachestreifen und „Trittsteine“. Unter Trittsteinen versteht man kleine, hochwertige Biotopinseln zwischen weit auseinanderliegenden Biotopen. Durch die Vernetzung der einzelnen Lebensraumelemente wird ein Biotopverbund hergestellt. Dieses Biotopverbundsystem führt zur Zusammenführung von Populationen und somit zu einer Erhöhung der genetischen Diversität.

**Ökologische Fallen (Ökofallen)**

Kurzfristig ökologisch wertvolle Flächen, die in der Folge vom Wild z. B. zum Zwecke der Eiablage oder der Jungenaufzucht aufgesucht werden und während dieser Nutzungsphase dann von Menschenhand entfernt werden, bilden für das Wild eine ökologische Falle. Im ackerbaulich genutzten Gebiet sind dies beispielsweise Brachflächen, die während der Brut- oder Jungenaufzuchtzeit umgebrochen werden. Auch Mähwiesen bilden für Fasan, Rebhuhn, Hase und Rehkitz typische Ökofallen.

**Beeinträchtigung im Wald und Gebirge**

Die intensive Forstwirtschaft der letzten Jahrhunderte mit ihren einförmigen Fichtenmonokulturen beeinträchtigt das Wild in diesen Gebieten. Besonders wenn der Waldbestand dicht aufgebaut ist, Laubbäume, Sträucher und Bodenbewuchs (Gras, Kräuter, Farne, Beeren) fehlen, herrscht Äsungsmangel für das Schalenwild. Der Tourismus hat im Sommer und auch



Randlinieneffekt: Kleinstrukturiertheit bringt Randzonen und erhöht damit die Biotoptragfähigkeit. Links: geringe Tragfähigkeit. Rechts: hohe Tragfähigkeit.

# 3 JAGD UND NATURSCHUTZ



### Regenerierender Naturschutz

Die Schaffung von neuen Lebensräumen und die Rückführung von Fehlentwicklungen in der Natur werden als regenerierender Naturschutz bezeichnet.

### Vertragsnaturschutz

Unter Vertragsnaturschutz versteht man die Strategie, bestimmte Lebensräume für Tiere und Pflanzen im Zusammenwirken mit den Grundeigentümern zu erhalten.

Beispiele für Naturschutzmaßnahmen sind:

- Pflege von naturnahen Kulturlandschaften sowie Naturdenkmälern,
- Schutz von seltenen Pflanzen und Tierarten sowie deren Lebensraum vor Zivilisationsschäden,
- Schaffung neuer Lebensräume.

Der Naturschutz will grundsätzlich möglichst wenig in ökologische Vorgänge eingreifen und tritt oft für die totale Schonung der Tiere vor direkter Verfolgung durch den Menschen ein. Damit werden aber oft einzelne Arten einseitig bevorzugt. Man denke hier nur an

den Zusammenhang zwischen der Zunahme von Fischottern, Fischreiher und Kormoranen und dem Rückgang von autochthonen Fischarten wie Äsche und Huchen.

Zum Unterschied von Naturschutz, der die ökologischen Prozesse zu erhalten versucht, will der Umweltschutz durch technische Hilfsmittel diese Systeme, wenn sie durch menschliche Tätigkeiten zerstört sind, korrigieren.

Tierschutzanliegen lassen sich oft nur schwer mit Naturschutzanliegen vereinbaren. Hunde und Katzen beunruhigen die Tierwelt unkontrolliert. Wenn manche Tierschützer beanspruchen, mit dem Hund durch die Natur zu wandern, so stört dies insbesondere im Wald die ökologische Situation. Dazu braucht der Hund nicht einmal Wild zu jagen. Das Wild wittert den Hund, der für dieses der entscheidende Urfeind ist, und gewöhnt sich nie daran. In vielen Ländern ist daher die Mitnahme eines Hundes in Naturschutzgebiete oder Nationalparks gänzlich verboten. Alle Beteiligten müssen aufeinander zugehen und auf einen Interessenausgleich hinarbeiten.



Naturschutz versucht nicht nur einzelne Arten, ...



... sondern auch Lebensräume zu schützen.



In unserer Kulturlandschaft sind die Selbstregulierungsmechanismen der Natur größtenteils außer Kraft gesetzt. Beispielsweise führte der Schutz von Fischotter (links) und Kormoran zum Rückgang von Äschen und Huchen.





# 4 JAGD UND TIERSCHUTZ



fehlt Menschen, die aufgefundene Wildtiere mitnehmen, entsprechendes Wissen um Verhalten und Ansprüche verschiedener Wildtiere und werden diese an Vereinigungen übergeben, die diese Wildtiere aufziehen sollen. Nur bei anschließendem Auswildern dieser Wildtiere in geeignete Lebensräume sind diese Vorgangsweisen zu akzeptieren. Wissensvermittlung über Verhalten und Lebensraumansprüche von Wildtieren ist dringend erforderlich.

**Bewegungsjagden und Tierschutz**

Permanente Ansitzjagd führt sehr häufig zu einem Jagddruck bei Wildtieren, sodass verschiedenste Wildtiere dann die Lebensräume verlassen. Alternativen bestehen darin, die Ansitzjagd in Intervallen durchzuführen, bzw. sind zur effektiven Intervallbejagung auch Bewegungsjagden ein probates Mittel zur schonenden Bestandsregulation wie der Gemeinschaftsansitz mit Anrühren des Wildes, die Drückjagd oder die Stöberjagd. Umsichtige Organisation dieser Bewegungsjagden, die wegen der teilweise schlechten Trefferlagen tierschutzrelevant sind, sowie geübte Schützen mit entsprechender Schussdisziplin sind erforderlich. Regelmäßiges Schießtraining ist notwendig, damit Wildtiere bei der Ausübung der Jagd nicht unnötige Qualen erleiden und weidgerecht erlegt werden können. Bewegungsjagden in Jagdgattern sind keinesfalls zur Bestandesreduktion notwendig und daher besonders tierschutzrelevant, da die Nachsuche sehr häufig aus Sicherheitsgründen erst nach Beendigung des Triebes begonnen werden kann. Unter Zugrundelegung der Maßstäbe des Tierschutzrechtes kann hier sehr schnell der Tatbestand der Tierquälerei erfüllt sein.



Der Schuss auf bewegtes Schalenwild erfordert viel Erfahrung und Schießtraining.

**Tierschutz und Jagdzeiten**

Das österreichische Revierjagdsystem lässt dem Jäger Eigenverantwortung. So stehen die Bedürfnisse der Jäger, ganzjährig jagen zu wollen, sehr häufig den An-

sprüchen der Wildtiere entgegen. Lange Schusszeiten sind aus Sicht des Tierschutzes keinesfalls förderlich für eine entsprechende Abschusserfüllung und insbesondere Rotwild reagiert äußerst empfindlich auf anhaltende Störungen. Es mutiert sehr rasch zum Nachtwild, das sich innerhalb der Wälder aufhält, mit allen daraus resultierenden negativen Begleiterscheinungen. Die Ungestörtheit des Lebensrhythmus der Wildtiere zu erhalten ist auch ein Anspruch der Weidgerechtigkeit und einer zeitgemäßen Jagdethik.

**Postulate des Tierschutzes**

- Jagdliche Planung soll angepasst an Wildlebensräume und Wildarten sein,
- zeitliche Verteilung der Bejagung in Form einer Intervalljagd mit Jagdzeiten,
- Reduktion der Gesamtjagdzeit,
- Vorverlagerung des Bejagungsschwerpunktes im Jagdjahr.

**Jagd und Fütterung**

Die gezielte Anhebung von Wildbeständen und die Erhöhung von Wilddichten durch ganzjährige Fütterung bzw. über das Ziel hinausschießende Winterfütterungen mit dem Ziel, höhere Jagdstrecken erzielen zu wollen, lassen sich mit einer zeitgemäßen Jagd- und Tierschutzethik nicht mehr vereinbaren. Hier handelt es sich um landwirtschaftliche Produktions- und Zuchtformen, die mit dem ursprünglichen Sinn der Jagd nichts mehr gemein haben. Meyers Lexikon definiert Jagd folgendermaßen: Die Jagd ist das Aufsuchen, Nachstellen, Erlegen, Fangen jagdbarer Tiere durch Jagdausübungsberechtigte. Wildtiere sollten Wildtiere bleiben. Es soll keine „Semidomestikation“ stattfinden. Tätigkeiten allerdings, die den Kriterien einer nachhaltigen Jagd nicht mehr entsprechen, sollten nicht mehr als Jagd bezeichnet werden.



Reine Maisvorlage als Winterfutter für Rehwild – nicht artgerecht und daher abzulehnen.

# 5 WALD



Entnahme zur Förderung der Naturverjüngung notwendig ist. Dafür sollten kleine Lücken geschaffen werden. Die Fällungs- und Bringungskosten übersteigen dort den Holzwert.

40 % sind „Schutzwälder im Ertrag“, Fällungen sind dort bereits ab über 0,20 ha bewilligungspflichtig. Das Forstgesetz kennt außerdem noch Objektschutzwälder und Biotopschutzwälder.



Schutzwald außer Ertrag

**Bannwald**

Der Bannwald schützt vor bestimmten Gefahren wie Lawinen, Felssturz, Steinschlag u. a. Er soll Objekte wie Gehöfte, Ortschaften, Straßen, Eisenbahnstrecken u. a. schützen. Zum Unterschied vom Objektschutzwald, der von Gesetzes wegen Schutzwald ist, kann er nur durch ein Bannwalderkenntnis (Bescheid) der Behörde bestimmt werden. Bewirtschaftungserleichterungen oder Einschränkungen sind dem Waldeigentümer vom Begünstigten abzugelten.

**Waldgrenze**

Die Waldgrenze wird im Gebirge als jene Zone bezeichnet, wo der geschlossene Wald aufhört. Von der Natur aus ist diese sehr unregelmäßig; sie wird von Höhenlage, Himmelsrichtung, Klima und Boden (Fels) bestimmt. Im inneralpinen und randalpinen Bereich liegt sie im Urgesteinengebirge (kristallin) bei etwa 1.700 m bis 1.900 m und im Kalkgebirge bei etwa 1.600 m bis 1.700 m Seehöhe.



Baumgrenze

**Baumgrenze**

Die Baumgrenze liegt oberhalb der Waldgrenze. Sie wird von den gleichen Faktoren wie die Waldgrenze bestimmt. In dieser Höhenlage gedeihen Waldbäume nur mehr vereinzelt, sind klein und kümmerlich.

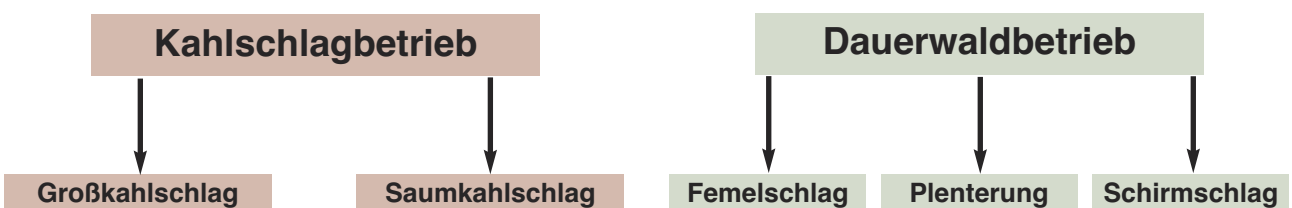
**Kampfzone des Waldes (Krummholzzone)**

Die Kampfzone des Waldes befindet sich zwischen der Waldgrenze und der Baumgrenze. Der Wald wird lichter, Bäume wie Fichte, Lärche und gebietsweise die Zirbe wachsen an der Baumgrenze nur mehr vereinzelt und kümmerlich. Latschen, Grünerlen sowie Zwergsträucher wie Wacholder, Almrausch, Schwarz- und Preiselbeeren kommen hier häufig vor. Diese Zone ist für unser heimisches Bergwild (Rot-, Reh- und Gamswild, Birkwild, Schnee- und Steinhuhn) von großer Bedeutung.

**Betriebsformen im Hochwald**

Ein Hochwald ist ein Wald, der aus Samen (Aufforstung oder Naturverjüngung) hervorgegangen ist. Er kann in folgenden Betriebsformen bewirtschaftet werden (siehe Grafik):

Beim **Kahlschlag** (Kahlhieb) werden alle Bäume einer Fläche gefällt. Über 0,5 ha Größe ist ein solcher bewilligungspflichtig. Über 2 ha und über 50 m Breite oder über 600 m Länge und unter 50 m Breite spricht man von einem Großkahlschlag. Kahlschläge müssen wiederbewaldet werden, was durch Aufforstungen oder Naturverjüngung erfolgen kann. Wenn in der Umgebung samen tragende Bäume, wie z. B. Lärchen, Kiefern, Birken, Ebereschen, sowie Sträucher vorhan-



Betriebsformen im Hochwald

verbissen werden und es ist immer noch eine genügende Pflanzenzahl für die Bestandesbegründung vorhanden.)

- Das Hochbringen von eingebrachten Laubgehölzen bedarf wirksamer Schutzvorkehrungen, selbst bei geringeren Wilddichten.
- Jede Wildart hat eine spezielle negative Einwirkung auf die Verjüngung. Das Reh als Konzentratselektierer verursacht besonders den Keimlingsverbiss und damit eine Entmischung des Waldes. Rotwild äst größere Pflanzenteile und kann bei Verbiss den Verjüngungszeitraum verlängern. Das Gamswild, welches vermehrt durch touristische Störung in den Schutzwald abwandert, hemmt dort die Verjüngung.
- Als wirtschaftlich bedeutender Verbisschaden sind die Verlängerung des Verjüngungszeitraumes und die Beeinträchtigung der standortgemäßen Baumartenmischung zu werten sowie die qualitative Beeinträchtigung, z. B. durch Zwieselbildung oder Rotfäule.

### Verbiss, der zum Schaden wird

Das ökologisch und ökonomisch definierte Verjüngungsziel darf nicht maßgeblich beeinträchtigt werden, vorausgesetzt, dieses Ziel entspricht einerseits den allgemein praktizierten forstlichen Normen und erfüllt andererseits die forstgesetzlichen Bestimmungen und landeskulturellen Erfordernisse. Ein Schaden tritt also auf, wenn die für die Verjüngung notwendige Stammzahl und Baumartenmischung in ihrer Entwicklung beeinträchtigt werden. Diese Wuchsbeeinträchtigung bzw. der Ausfall ist dem Waldeigentümer vom Jagd- ausübungsberechtigten zu entschädigen.

Als Bewertungsgrundlage gilt die von der Forstlichen Bundesversuchsanstalt herausgegebene Hilfstafel „Erhebung und Bewertung von Verbiss- und Fegeschäden“.

Ein starker Verbiss von wenig vertretenen und vom



Permanent verbissene Fichte (Kollerbusch)

Wild bevorzugten Bäumen (Buche, Bergahorn, Tanne u. a.) wird zu einem Schaden, wenn dabei das Ziel einer Mischwaldbegründung leidet oder sogar verhindert wird.

Der Schaden durch den Verbiss der kleinen Keimlinge ist nicht sichtbar, sie verschwinden, wie sie aufkommen. Nur mit Hilfe einer eingezäunten Kontrollfläche (eine „Weiserzaunfläche“ ist üblicherweise 6 x 6 m = 1 Rolle Zaunflecht) ist nach einigen Jahren festzustellen, welcher Bewuchs sich inner- und welcher sich außerhalb des Zaunes entwickelt hat. Inwieweit durch den Keimlingsverbiss ein Schaden an der Waldverjüngung entsteht, hängt vom Verjüngungsziel und von der Menge und Art der vorhandenen unverbissenen Keimlinge ab.



Weiserzaunfläche

### Möglichkeiten zur Verringerung von Verbisschäden

- Wildökologisch orientierter Waldbau mit einem möglichst großen Angebot an Verbissgehölzen in Äserhöhe. Das können überzählige junge Laubbäume (in der Naturverjüngung) oder Sträucher (Schwarz- und Grauerle und Faulbaum werden nicht verbissen), Himbeeren, Brombeeren, Schwarzbeeren u. a. sein. Diese bringen eine Äsungsmöglichkeit über das ganze Jahr. Wenn ausreichend überzähliges Laubgehölz in Äserhöhe dem Wild zur Verfügung steht, werden genügend Jungbäume unverbissen überleben.
- Anheben des Angebotes an Sommeräsung wie Gräsern und Kräutern im Waldbestand, auf Schlägen, an Waldrändern, auf Wildwiesen, Wildäckern, begrüntem Forstwegen u. a.
- Wildbestandsanpassung.
- Anbringen von Verbisschutzkappen, von Werg oder Schafwolle zum Schutz des Terminaltriebes (Spitzentrieb), meist an Jungfichten.
- Anstreichen des Terminaltriebes, Spritzen von Verbisschutzmitteln.
- Verbiss- und Fegeschutz als Einzelstammenschutz der angepflanzten Laubbäume (Verbisschutzkappen,

# 6 LANDWIRTSCHAFT



gisch betreiben möchte, sollten Feldhecken und Flurgehölze auch in windärmeren Gegenden wie in der Steiermark und im Südburgenland erhalten oder sogar vermehrt werden.

**Biologischer Landbau**

Betriebe mit biologischem Landbau sind solche, die die Produktion von landwirtschaftlichen Produkten

nach biologischen Gesichtspunkten betreiben. Hierbei wird bodenschonend und mit geringem Einsatz von Chemie (Pestizide, Handelsdünger) gewirtschaftet. Dies kann durch wechselnde Fruchtfolge, Anwendung von Wirtschaftsdüngern und Schmetterlingsblütlern erreicht werden. Die Flächenerträge sind dabei etwas geringer und damit die Produktpreise höher.

**Nutzungsformen der Landwirtschaft**

Man unterscheidet folgende Nutzungsformen:

- Ackerbau,
- Grünlandwirtschaft,
- Weinbau,
- Obstbau,
- Gemüsebau,
- Teichwirtschaft,
- landwirtschaftliche Tierproduktion (Viehwirtschaft, Schweinezucht und -mast, Hühnerzucht und Eiproduktion etc.).

Man unterscheidet:

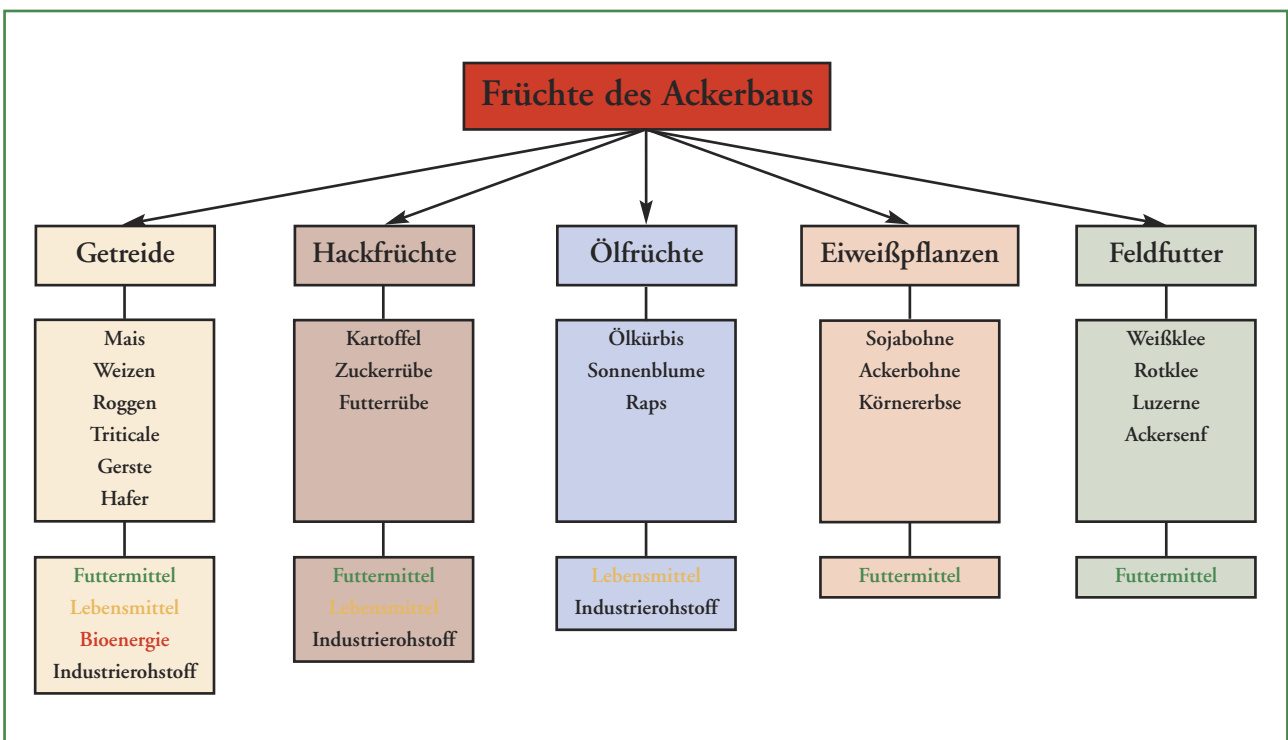
- Getreideanbau,
- Hackfruchtanbau,
- Ölpflanzenanbau,
- Eiweißpflanzenanbau,
- Feldfutteranbau.

**Ackerbau**

Unter Ackerbau versteht man die Produktion von Kulturpflanzen (Feldfrüchte) auf dafür vorbereiteten Flächen (Felder, Äcker). Ackerbau findet im Tief- und Hügelland, im Bergland nur in den breiten Tälern statt.

**Getreideanbau**

Je nach Saatzeitpunkt unterscheidet man das Wintergetreide und das Sommergetreide. Das **Wintergetreide** (Winterweizen, Winterroggen etc.) wird im Herbst (September, Oktober) angesät und hat durch die längere Wachstumsperiode meist höhere Erträge. Der Erntezeitpunkt liegt im Juni. Das **Sommergetreide** (Sommerweizen, Sommerroggen etc.) wird im Frühjahr (März, April) angesät. Der Erntezeitpunkt liegt im Juli.



Einteilung der Feldfrüchte und ihre wichtigsten Verwendungszwecke

### Landwirtschaft und Wild

Infolge der Intensivierung der Landwirtschaft wird der Lebensraum der dort lebenden Arten beeinträchtigt. Nur durch die gute Zusammenarbeit des Jägers mit dem Landwirt können der Fortbestand der Artenvielfalt an Tieren und die Minimierung des Wildschadens gewährleistet werden.

### Maßnahmen der Landwirtschaft mit ungünstigen Folgen für das Wild

Folgende Maßnahmen beeinflussen das Wild ungünstig:

- großflächige Monokulturen,
- fehlender Zwischenfruchtanbau,
- Entfernung von Rainen, Feldgehölzen, Uferbegleitgehölzen und Bracheflächen,
- Drainagierung von Feuchtwiesen,
- hohe Bearbeitungsgeschwindigkeiten und große Bearbeitungsbreiten,
- Nachtbearbeitung,
- übermäßiger Einsatz von Pestiziden und Handelsdünger (z. B. nehmen Fasane das Handelsdüngergranulat anstelle von Weidkörnern auf) etc.



Fasane nehmen ankeimenden Mais an.

### Wildschäden in der Landwirtschaft

Die Wildschäden in der Landwirtschaft sind vielfältig und entstehen zu den unterschiedlichsten Zeiten durch verschiedenste Wildtiere. Demzufolge sind auch die Maßnahmen, die gegen derartige Schäden getroffen werden, sehr unterschiedlich. Bezüglich der Schadenersatzpflicht des Jagdausübungsberechtigten siehe Kapitel „Rechtskunde“.

### Wildschäden im Ackerbau

- Verzehr von ankeimenden Sämereien durch Krähen, Tauben, Fasane, Wildschweine und Dachse,
- Verzehr von Jungpflanzen durch Rehwild, Rotwild Hasen, Kaninchen und Nager,
- Verzehr von reifen Feldfrüchten durch Rehwild, Rotwild, Schwarzwild, Hasen, Kaninchen, Nager, Krähen und Tauben,
- Verwüstung von Ackerflächen durch Rotwild und Schwarzwild.

### Wildschäden in der Grünlandwirtschaft

- Weideschäden (Verzehr des Grünfutters) durch Rotwild,
- Verwüstung von Wiesen und Weiden durch Schwarzwild bei der Suche nach tierischem Eiweiß.



Rehgeiß verbeißt junge Kürbispflanzen.



45-Grad-Schnittstelle: Das war die Nutria.



Von Schwarzwild aufgebrochene Wiese.



# 7 GEHÖLZKUNDE



**Knospenfarbe**

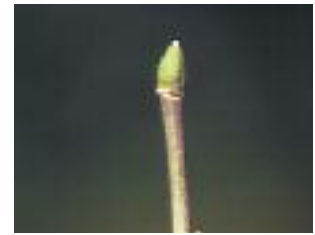
Auch die Knospenfarbe ist sehr unterschiedlich und charakteristisch für Gehölze.

Beispiele:

- violettblaue, klebrige Schwarzerlenknospen,
- gelbgrüne, schwarzbraun berandete Bergahornknospen,
- rötliche Spitzahornknospen,
- schwarze Eschenknospen.



Schwarzerle



Bergahorn



Spitzahorn



Esche

**Knospenstellung**

Unter Knospenstellung versteht man die Knospenanordnung am Zweig.

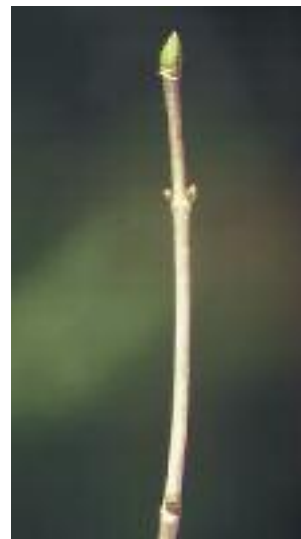
Es gibt:

- gegenständige Knospenstellung und
- wechselständige Knospenstellung.

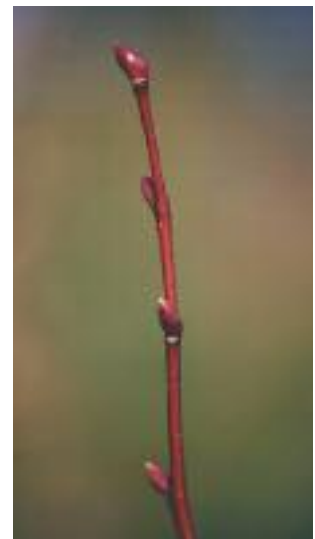
**Gegenständige Knospenstellung:** Zwei Knospen stehen einander auf gleicher Höhe gegenüber. Befinden sich die übereinanderliegenden Knospenpaare in einem rechten Winkel zueinander, so spricht man von kreuzgegenständiger Knospenstellung.

**Wechselständige Knospenstellung:**

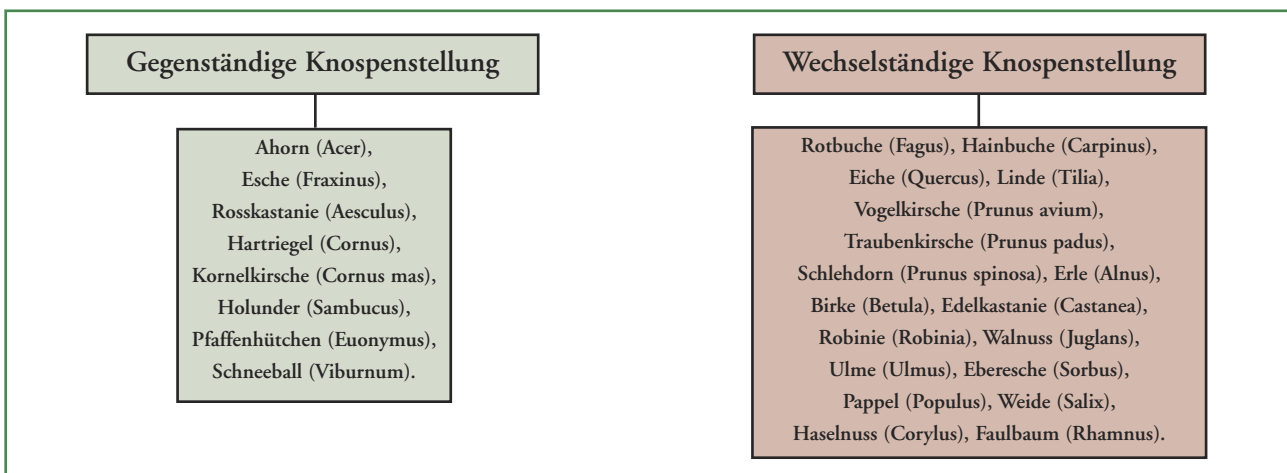
Sitzt am Zweig in einer Höhe nur eine Knospe, so spricht man von einer wechselständigen Knospenstellung. Diese kann zweizeilig (Knospen stehen einzeln, nur an zwei gegenüberliegenden Zweigseiten abwechselnd übereinander) oder spiralförmig (Knospen sind einzeln in einer spiralförmigen Linie um den Zweig angeordnet) sein.



Gegenständige KS



Wechselständige KS



Knospenstellung verschiedener Laubgehölze

**Weymouthskiefer, Strobe (*Pinus strobus*)**

Nicht autochthoner Großbaum, bis ca. 50 Meter Höhe, aus Nordamerika stammend und vielerorts in Europa eingebracht. Nadeln lang, spitz, weich, biegsam, zu fünf im Büschel sitzend. Zapfen zehn bis 20 cm lang, meist etwas gekrümmt. Sie ist eine Holzart der Niederung und mittlerer Gebirgslagen.

Präferenz für Verbiss: gering.

Präferenz für Schälens: gering.

Präferenz für Fegen und Schlägen: mittel.



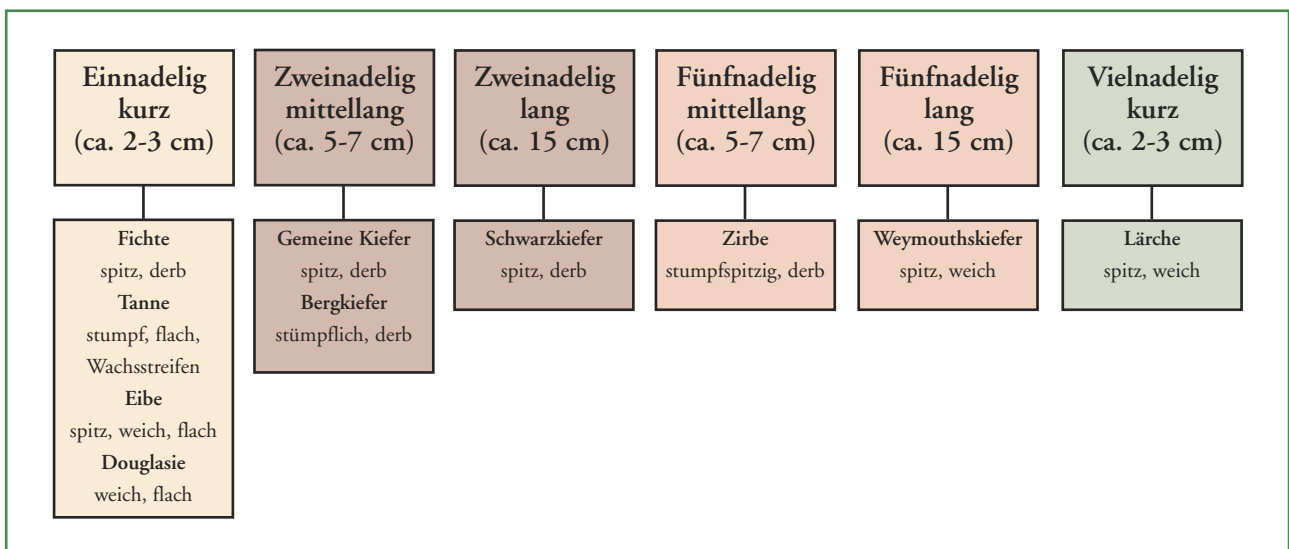
**Lärche, Europäische Lärche (*Larix decidua*)**

Großer Baum von 30 bis 50 Metern Höhe, Nadeln kurz, spitz, weich, hellgrün, an Langtrieben einzeln und an Kurztrieben in Büscheln sitzend, im Herbst abfallend. Zapfen eiförmig und klein. Ausgesprochener Gebirgsbaum, rasch wachsend, Lichtholzart. Die Lärche wird von den Cerviden gerne zum Verfegen der Stirnwaffen verwendet. Lärchennadeln sind eine bevorzugte Äsung des Auerwildes.

Präferenz für Verbiss: keine.

Präferenz für Schälens: keine.

Präferenz für Fegen und Schlägen: hoch.



Bestimmungshilfe für Nadelgehölze

**Gemeiner Schneeball (*Viburnum opulus*)**

Großstrauch, drei bis vier Meter hoch. Knospen gegenständig, rötlich. Blätter einfach, meist dreilappig, Blattrand unregelmäßig gezahnt. Blüte weiß in Trugdolden, die Randblüten sind größer und unfruchtbar, die inneren Blüten sind klein. Früchte erbsengroße, glänzende, rote Beeren. Wächst in der Ebene und im Hügelland auf frischen Böden in Gebüsch, an Bachufern und an Waldrändern, in den Bergen bis etwa 900 m Seehöhe. Bedeutendes Stockausschlagvermögen und Wurzelbrut. Gute Deckungspflanze.



**Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*)**

Großstrauch, zwei bis fünf Meter hoch. Knospen gegenständig, keine Knospenschuppen. Blätter einfach, behaart, gesägter Blattrand. Blüte weißlich in Trugdolden. Beeren erst rot, dann schwarz. Wächst von der Ebene übers Hügelland bis in eine Seehöhe von 1.400 m in sonnigen, kalkhaltigen, trockenen Lagen, vorwiegend an Waldrändern. Gute Deckungspflanze.



**Hundsrose, Heckenrose (*Rosa canina*)**

1,5 bis drei Meter hoher Strauch. Knospen wechselständig, rötlich. Blätter unpaarig gefiedert, Fiederblätterraum gesägt. Blüten rosa, auffallend. Früchte fleischig, scharlachrot, essbar (Hagebutten). Sehr stachelig. Bevorzugt feste, kalkhaltige Böden. Im Bergland wächst sie sonnseitig (lichtliebend) bis zu einer Seehöhe von 1.000 m. Gute Deckungspflanze. Wird gerne verbissen.



# 8 HAARWILDKUNDE



# Haarwildkunde

Man unterscheidet je nach Beschaffenheit der Körperoberfläche des Wildes zwischen Haarwild und Federwild, je nach Beschaffenheit der Nahrung zwischen Pflanzenfresser, Fleischfresser, Allesfresser und Aasfresser.

Früher wurde das Wild auch in Hochwild (Wild der Hohen Jagd) und Niederwild (Wild der Niederen Jagd) eingeteilt. Die Bejagung des Hochwildes war den Landesfürsten und den hohen weltlichen und kirchlichen Würdenträgern vorbehalten. Zum Hochwild gehörten das Schalenwild ohne Rehwild, Wolf, Luchs, Bär, Auerwild, Großtrappe, Stein- und Seeadler sowie Uhu. Das restliche Wild gehörte zur Niederen Jagd. In manchen Gegenden ist heute der Begriff Hochwild umgangssprachlich gleichbedeutend mit Rotwild.

## Autochthone und nicht autochthone Wildarten

Unter dem Begriff „autochthone Wildart“ versteht man Wild, das seit jeher bei uns beheimatet war. Nicht autochthone Wildarten (Neozoen) sind Wildarten, die in unsere Regionen eingebracht wurden oder selbstständig eingewandert sind, ursprünglich bei uns jedoch nicht beheimatet waren (z. B. Muffelwild, Wildkaninchen, Bisamratte, Marderhund).



**Alle unsere Schalenwildarten sind Zehenspitzenzünger und Paarhufer, besitzen also zwei Hauptzehen und zwei Nebenzehen.**

## Begriffserklärung „Wild“

Begrifflich wird zwischen Wild und wild lebenden Tieren unterschieden. Als Wild werden jene wild lebenden Tiere bezeichnet, die im Jagdgesetz angeführt sind. Alle anderen wild lebenden Tiere unterliegen nicht diesem Gesetz.

## Schalenwild

### Begriffserklärung

Die Bezeichnung „Schalenwild“ bezieht sich auf die Klauen der betreffenden Tierart, die der Jäger Schalen nennt.

### Allgemeine Entwicklung der Fußformen und Aufbau des Schalenwildfußes

Um Spuren und Fährten bestimmen zu können, ist es notwendig, ein wenig von Bau und Aussehen der Gliedmaßen zu wissen.

Die ursprünglichen Säugetiere waren Sohlengänger und hatten fünf Zehen an allen Füßen. Diese Fußform findet sich auch heute noch, z. B. beim Dachs und beim Bären. Die Sohlengänger sind verhältnismäßig kurzbeinige Tiere, die sich normalerweise nur in mäßigem Tempo bewegen können, da diese Fußform nicht gut zum Springen und Laufen über weite Strecken geeignet ist. Will ein Tier rasch und weit laufen bzw. hoch springen, muss es lange Beine haben, und auch die Berührungsfläche mit dem Boden muss so klein wie möglich sein. So entwickelte sich im Laufe der Stammesgeschichte (Phylogenese) aus der Fußform des ursprünglichen Sohlengängers eine Reihe von Fußformen, die den verschiedenen Bewegungsarten und Geschwindigkeiten angepasst sind. Durch Umbildung der Knochen und Reduzierung der Zehenanzahl entwickelten sich aus dem ursprünglichen Sohlengänger der Zehengänger und später der Zehenspitzenzünger, die nur mit den Zehen bzw. Zehenspitzen auftreten.

Alle unsere Schalenwildarten sind Zehenspitzenzünger und Paarhufer (vergleiche Pferd = Einhufer), besitzen also zwei Hauptzehen (Schalen, Hauptschalen) und zwei Nebenzehen (Nebenschalen, Oberrücken, Afterschalen, Geäfter). Auf den Hauptschalen zieht das be-

**Spiegelform:** Geißen haben einen herzförmigen Spiegel (wegen der vorhandenen Schürze), während Böcke einen nierenförmigen besitzen.



Spiegel einer Geiß in der Winterdecke



Spiegel eines Bockes in der Winterdecke

**Rosenstöcke:** Naturgemäß sind auch nach dem Abwurf die Rosenstöcke noch vorhanden, die dem Bockhaupt ein kantiges Aussehen verleihen, das auch auf Distanz erkennbar ist. Selten können auch Geißen mit einer hormonellen Fehlfunktion kurze Stirnwaffen besitzen, die Rosenstöcken ähnlich sehen. Der Jäger spricht von „gehörnten Geißen“.

**Körperstellung beim Nässen:** Die unterschiedliche Körperstellung des Bockes und der Geiß beim Nässen ermöglicht ebenfalls eine Geschlechterunterscheidung.

Böcke nässen nahezu aufrecht stehend, während Geißen in den Hinterläufen stärker abgewinkelt sind.



Nässende Geiß

### Führende und nicht führende Geißen

Abhängig von den rechtlichen Regelungen beginnt der Geißenabschuss meist im April bzw. Mai. Die Hauptschusszeit der Rehgeißen fällt hingegen in den Mai bzw. Juni.

Am Beginn des Geißenabschusses haben die Altgeißen zum überwiegenden Teil noch nicht gesetzt. Die zu diesem Zeitpunkt hochbeschlagenen Geißen sind aufgrund ihrer größeren – weil beschlagen – Körperfülle zu erkennen. Nach dem Setzakt ziehen die Kitze in den ersten Lebenswochen nicht mit der Geiß, sodass dem Jäger in dieser Zeit die führende Geiß meist ohne Kitz zusteht. Damit hat der Jäger die große Herausforderung, die führenden Geißen (aber nicht in Begleitung ihrer Kitze) von den nicht führenden Geißen (Schmalrehe, Geltgeißen) zu unterscheiden, da im Frühjahr selbstverständlich keine beschlagenen oder führenden Geißen erlegt werden dürfen. Sollte der Jäger nicht gerade das Glück haben, die Geiß samt Kitz gleichzeitig zu sehen, hat er mehrere andere Möglichkeiten, die führende Geiß von der nicht führenden Geiß zu unterscheiden.

Als wohl wichtigstes Unterscheidungsmerkmal ist hier das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein der mit Milch prall gefüllten **Spinne** (Gesäuge) zu nennen. Diese liegt zwischen den Hinterläufen und ist nur von hinten deutlich zu erkennen.

Weiters ist für einige Zeit nach dem Setzen die **„Kitzgrube“** zu erkennen. Es handelt sich hierbei um die schlaffe, eingefallene Bauchdecke der Geiß in der Zeit nach dem Setzakt.

Vor allem in den ersten Wochen nach dem Setzakt bleibt die führende Geiß immer im Nahbereich ihres



Kitz (Anfang August)



Jahrling (Anfang August)



Fünfjähriger Bock (Anfang August)



Abgeschlächter, ca. 20-jähriger Bock



Beschlagene Geiß (Ende April)



Führende Geiß (Anfang August)



die Brust sowie die Innenseite der Läufe sind grauweiß. Die Branten sind schwarz. Die Luntenspitze (Blume) ist meist weiß, selten schwarz oder nicht vorhanden.

**Farbvarianten**

**Birkfuchs:** Hellrote Farbvariante mit vielen weißen Grannenspitzen, weißen Grannen an Läufen und Kehle und weißer Blume.

**Brandfuchs:** Feuerrote Farbvariante, ähnlich dem Birkfuchs, nur weniger weiße Grannen.

**Kohlfuchs:** Dunkelrote Farbvariante mit vielen schwarzen Grannenspitzen, schwarzen Grannen an Läufen und schwarzer Blume.

**Kreuzfuchs:** Farbvariante mit dunkler, kreuzförmiger Bänderung über Rücken und Schulter.

Der Frühjahrshaarwechsel setzt meist im März ein. Der Haarausfall beginnt im Schulterbereich. Der Schulterbereich wirkt dadurch schütter, wie abgewetzt. Früher nahm man fälschlicherweise an, dass diese schütterten Stellen im Balg der Fähe durch das Aufreiten des Rüden entstanden seien, und man bezeichnet diese Stellen daher als „Ranzbrille“.

**Wildkörpergewicht**

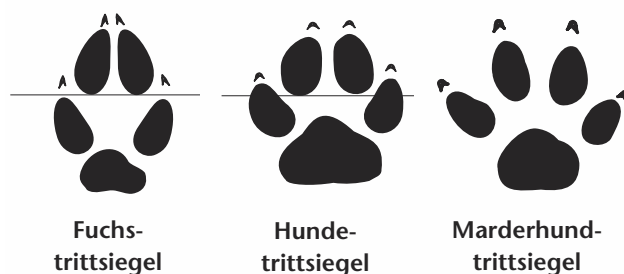
Bis 10 kg.

**Pirschzeichen**

**Tritt, Spur**

Der Fuchs ist ein Zehengänger mit fünf Zehen am Vorderfuß und vier Zehen am Hinterfuß. Gleich wie bei allen anderen Hundartigen ist der erste Strahl des Vorderfußes derart hoch angesetzt, dass sich der Zehenballen des ersten Strahles nicht im Tritt findet.

Der Fuchs tritt beim Traben mit den Hinterpfoten direkt in die Trittsiegel der Vorderpfoten. Diese Fortbewegungsweise wird Schnüren genannt.



Schnüren – der Fuchs tritt dabei mit den Hinterpfoten direkt in die Trittsiegel der Vorderpfoten.

**Losung**

Die Fuchslosung sieht aus wie die Losung eines kleinen Hundes. Nahrungsreste (Knochen, Haare, Kerne von Kernobstarten etc.) sind teilweise noch erkennbar. Als territoriales Tier setzt der Fuchs seine Losung manchmal sehr auffällig an markanten Stellen (Baumstümpfe, große Steine, Wege etc.) ab.

**Nässtellen**

In der Vorranz- und Ranzzeit markieren Rüde und Fähe häufig zur Partnerfindung. Durch die Ausscheidung von Pheromonen signalisiert die Fähe ihre Deckbereitschaft.



Fuchsmarkierung

**Fuchsbau**

Obwohl Füchse meist in verlassenem Dachsbauen einziehen, können sie auch selbst Baue graben. Frisch gegrabene Fuchsbau haben relativ kleine, kreisrunde Einfahrten und das Erdmaterial ist vor der Einfahrt kegelförmig angesammelt.



Fuchsbau

## Wildkatze

### Vorkommen

Die Europäische Wildkatze fehlte in Österreich bereits seit dem 19. Jahrhundert als Standwild. Aufgrund intensiver Schutzmaßnahmen und Auswilderungsprojekte gilt heute ihr Vorkommen in Österreich als gesichert.

Sie lebt in großen, abwechslungsreichen, unterwuchsreichen, felsigen und sonnigen Waldgebieten.

### Aussehen

Die Wildkatze ähnelt in ihrem Äußeren einer getigerten Hauskatze. Während die Wildkatze jedoch eine autochthone Wildart ist, stammt unsere Hauskatze von der ägyptischen Falbkatze ab. Von unserer getigerten Hauskatze unterscheidet sich die Wildkatze durch folgende Merkmale:

- Wildkatze ist größer,
- Aalstrich entlang des Rückens,
- walzenförmige, buschige, kürzere Rute,
- Rute wirkt bei Alttieren wie abgehackt (bei Jungtieren verjüngt sie sich jedoch langsam, ähnlich wie bei der Hauskatze),
- Rute besitzt drei breite, schwarze Ringe und schwarzes Rutenende,
- fleischfarbener Nasenschwamm,
- weißer Kinnfleck, weißer Kehlfleck,
- schwarzer Sohlenfleck oberhalb des Ballens der Hinterbranten (Nehring'scher Sohlenfleck),
- weiße Haarbüschel zwischen den Sohlenballen.

Zähne: 30, Zahnformel:  $\left| \begin{array}{c} 3, 1, 3, 1 \\ 3, 1, 2, 1 \end{array} \right.$



Typisch für die Wildkatze ist die buschige Rute mit einem schwarzen Rutenende.

### Wildkörpergewicht

Bis ca. 10 kg.

### Tritt/Spur

Der Tritt der Wildkatze ist etwa so groß wie der des Fuchses. Der Umriss ist rund, die Wildkatze nagelt nicht. Sie schnürt wie der Fuchs.



Wildkatzenspur

### Lebensgewohnheiten

Fortpflanzungszeit: Ranzzeit,  
Ranzzeit: Februar/März,  
Tragzeit: 64 Tage,  
Jungenanzahl: 2 bis 4,  
Nesthocker.

Die Ranz bei der Wildkatze verläuft ähnlich wie die



Entlang des Rückens verläuft ein schwarzer Strich – Aalstrich genannt.

# 9 FEDERWILDKUNDE



**Mauser**

Die Mauser ist der natürliche Gefiederwechsel. Wird nur ein Teil des Gefieders ausgewechselt, spricht man von Teilmauser. Wird hingegen das gesamte Gefieder vermausert, so nennt man dies Vollmauser. Während der Vollmauser sind manche Vögel flugunfähig. Bei einigen Arten sind das erste und das zweite flugfähige Federkleid unterschiedlich (z. B. Fasan). Auch gibt es Arten, die zu unterschiedlichen Jahreszeiten unterschiedliche Federkleider tragen (z. B. Stockente).

**Kropf**

Der Kropf ist eine Erweiterung der Speiseröhre und dient als Nahrungsspeicher. Man findet ihn bei verschiedenen Arten wie Hühnervögeln, Tauben, Greifvögeln und Falken.

**Gewölle**

Das Gewölle wird auch als Würbballen bezeichnet und besteht aus unverdaulichen Nahrungsbestandteilen. Je nach Art kann es aus Knochen- und Federteilen von verzehrten Beutetieren bestehen und wird über den Schnabel ausgeschieden.

**Kloake**

Die Kloake ist das Ausscheidungs- und Geschlechtsorgan bei Vögeln. Häufig werden der Darminhalt und der Harn gleichzeitig ausgeschieden. Hierbei ist der Darminhalt die dunkle Phase und der Harn die weißliche Phase der Ausscheidung.

**Feindvermeidungsstrategien**

Die allen Vögeln gemeinsame Feindvermeidungsstrategie ist die Flucht. Einige Arten, beispielsweise alle Hühnervögel, drücken sich (am Boden flach machen und ruhig verharren). Bei Gefahr für die Nachzucht durch einen Fressfeind imitieren manche Arten eine Behinderung (Flügelahmen), um von den Jungen abzulenken. Greifvögel und Eulen können auch in einen aktiven Angriff übergehen, um ihren Horst zu schützen.

**Wichtigste Krankheiten**

Parasitosen (Federlinge, Flöhe, Luftröhrenwürmer), Kokzidiose, Geflügelpest, Pilzkrankungen (Endomykosen), Gicht, Salmonellose.



Stockentenerpel in der Mauser ...



... und nach abgeschlossener Mauser



Wanderfalke im ersten flugfähigen Federkleid ...



... und im Altfederkleid

**Lebensgewohnheiten**

Fortpflanzungszeit: Balzzeit,  
 Balzzeit: April,  
 Mehrehe,  
 Gelegegröße: ca. 8 bis 12 Eier (einfärbig graugrün),  
 Brutdauer: ca. 24 Tage,  
 ideales Geschlechterverhältnis Hahn : Henne = 1 : 5.

Der Fasan ist das einzige Glattfußhuhn, das in Mehrehe (alle anderen Glattfußhühner leben in Einehe) lebt und bei dem der Hahn sich durch sein auffallendes buntes Federkleid von der Henne deutlich unterscheidet (bei allen anderen Glattfußhühnern ist eine Geschlechterunterscheidung schwieriger).

Im Winter leben Hahn und Henne getrennt in Trupps (Hahnentrupp, Hennentrupp), wobei vor allem im Hahnentrupp stets eine strenge Rangordnung (Hackordnung) herrscht.

Zu Beginn der Balzzeit lösen sich die Hahnen auf und die ranghöchsten Hahnen (Haupthähne) besetzen ein Territorium. Rangniedrige Hahnen (Beihähnen, Trabanten) besetzen kein eigenes Territorium

und schließen sich anfangs ranghöheren Hahnen an (Hahnenpaar). Mit zunehmendem Territorialverhalten duldet der Haupthahn den rangniedrigeren Beihahn nicht mehr und drängt ihn in Randzonen des Territoriums ab. Zu diesem Zeitpunkt lösen sich auch die Hennentrupps auf und die einzelnen Hennen durchstreifen die Hahnenterritorien. Sie werden dort vom Hahn bebalzt und schließen sich ihm an („Harembildung“). Die Hennen werden während der Balzzeit mehrfach getreten (befruchtet) und legen an gut gedeckten Stellen ihre Gelege am Boden an. Mit Beginn der Brutzeit lösen sich die Harems auf und die Hennen bebrüten ihre Gelege und betreuen ihre Gesperre alleine. Dem Hahn kommt während der Brutzeit eine Wächterfunktion zu. Die Kücken sind bereits mit ca. 14 Tagen flugfähig. Im Herbst lösen sich die Gesperre auf und es bilden sich die winterlichen Trupps.

Wie bei allen Hühnervögeln können auch beim Fasan bei Zerstörung des Geleges (durch Nesträuber, landwirtschaftliche Maschinen etc.) Ersatzgelege (Stumpfgelege) angelegt werden. Diese weisen jedoch meist eine geringere Eieranzahl auf.



Hahnenpaar



Balzender Fasanhahn



Fasanengelege



Fasane bevorzugen wasserreiche Gebiete.

**Lebensgewohnheiten**

Die Ringeltaube ist ein Kulturfolger und sogar in den Gärten und Parkanlagen von Großstädten anzutreffen. Bereits im Jänner/Februar kann man die ersten Balzflüge beobachten, die eigentliche Balz beginnt jedoch erst im April. Das Nest wird von beiden Partnern erbaut. Die zwei Eier werden von Taube und Tauber abwechselnd ca. 16 Tage bebrütet. Die Jungen sind Nesthocker und für ca. zwölf Tage blind. Die Ringeltaube ist ein Zugvogel (Teilzieher) und überwintert im Mittelmeergebiet und in Westeuropa. Aufgrund ihrer Körpergröße und ihrer Vorkommensdichte ist sie die jagdlich interessanteste Taube.



Ringeltaube

**Türkentaube**

**Aussehen**

Sie ist etwas größer als die Turteltaube und besitzt ein ungeflecktes, isabellfarbig-graues Federkleid. Am Stängel besitzt sie ein schwarzes Nackenband.

**Lebensgewohnheiten**

Als häufig vorkommender Kulturfolger ist sie bis in den Großstadtbereich anzutreffen. Ihr Nest errichtet sie in Bäumen (vor allem in Nadelbäumen). In Städten werden auch Mauernischen als Brutplatz angenommen.



Türkentaube

**Hohltaube**

Die Hohltaube wird auch als Kleine Holztaube, Kleine Waldtaube oder Lochtaube bezeichnet.

**Aussehen**

Die Hohltaube ähnelt der Ringeltaube, ist jedoch kleiner als diese und wesentlich seltener. Sie besitzt keinen weißen Fleck am Stängel.

**Lebensgewohnheiten**

Hohltauben sind Waldbewohner und bevorzugen Laubwaldgebiete in tiefen Lagen. Im zeitigen Frühjahr kehren die Hohltauben aus ihren Winterquartieren zu uns zurück. Wichtigste Voraussetzung für ihr Vorkommen sind Baumhöhlen, in denen sie ihre Gelege als Höhlenbrüter ablegen können. Die Hohltaube ist deshalb auch vom Schwarzspechtvorkommen abhängig. Die vom Schwarzspecht gezimmerten Höhlen sind für sie ein geeigneter Brutunterschlupf. Auch Eichhörnchenkobel und Nistkästen werden als Brutstätten angenommen. Die Hohltauben sind Zugvögel (Teilzieher) und überwintern im Mittelmeergebiet.



Hohltaube

## Dohle

### Aussehen

Die Dohle ist ein etwa taubengroßer Rabenvogel. Das Gefieder ist überwiegend schwarz, nur Nacken und Hinterkopf sind grau, die Unterseite ist dunkelgrau.

### Lebensgewohnheiten

Sie bevorzugt lichte, parkartige Wälder und felsiges Gelände, ist aber auch in der Nähe menschlicher Siedlungen anzutreffen. Die Dohle ist ein Koloniebrüter, monogam und legt ihre Nester gerne in Höhlen an. Das Weibchen erbrütet in 16 bis 18 Tagen drei bis sechs Junge. Sie ist ein Allesfresser und findet sich auch in Müllhalden ein.



Dohle

## Alpendohle

### Aussehen

Das Gefieder der Alpendohle ist einfarbig, glänzend schwarz. Sie hat einen leicht gebogenen, gelben Schnabel und rote Ständer.

### Lebensgewohnheiten

Die Alpendohle bewohnt als Hochgebirgsvogel unsere Alpen meist oberhalb der Baumgrenze. Die Alpendohle lebt monogam. Die Nester werden überwiegend in Felsnischen angelegt. In 17 bis 21 Tagen erbrütet das Weibchen drei bis fünf Junge. Insekten, Würmer, Aas, Knospen, Beeren und Sämereien bilden ihre Nahrung.



Alpendohle

## Alpenkrähe

### Aussehen

Die etwa dohlengroße, einfarbig schwarze Alpenkrähe unterscheidet sich von der Alpendohle durch einen langen, gebogenen roten Schnabel und einen längeren Stoß. Ihre Ständer sind ebenfalls rot.

### Lebensgewohnheiten

Wie ihr Name schon zum Ausdruck bringt, ist diese Krähe eine Bewohnerin der Alpen. Sie ist ein seltener Brutvogel, der sein Nest meist in Felsnischen errichtet. Das Weibchen erbrütet in 18 bis 23 Tagen drei bis vier Junge.

## Wacholderdrossel

### Aussehen

Die Wacholderdrossel ist ein amselgroßer Singvogel mit grauem Kopf, Nacken und Bürzel, kastanienbraunem Rücken und schwarzem Stoß. Die rostgelbe Kehle und die Brust sowie die Flanken sind schwarz gefleckt.

### Lebensgewohnheiten

Als Lebensraum bevorzugt sie Feldgehölze und Waldränder. Sie lebt auch in der Brutzeit gesellig, ist ein Teilzieher und ernährt sich von Insekten, Würmern, Früchten und Beeren. Ihren Namen hat sie von ihrer Lieblingsspeise, den Wacholderbeeren. Bei Angriffen von Nestfeinden verteidigen Wacholderdrosseln dieses durch Kotspritzattacken.

# 10 WILDKRANKHEITEN







Hautdasselfliege

nach einigen Tagen schlüpfen aus den Eiern die Larven, die sich durch die Haut bohren und in der Unterhaut die Wanderung Richtung Rücken beginnen. Ab etwa Dezember sind die Larven unter der Rückenhaut angekommen und bilden dort die typischen mit einem Atemloch versehenen Dasselbeulen aus. Im März/April verlassen die Larven das Wirtstier, fallen auf den Boden, verpuppen sich und schlüpfen nach ca. vier bis sechs Wochen Puppenruhe aus, um den Kreislauf als Dasselfliege neu zu beginnen.



Larven der Hautdasselfliege in der Unterhaut

Während der Unterhautwanderung der Larven tritt meist Juckreiz auf, was zu haarlosen Scheuerstellen und eitrigen Sekundärinfektionen führen kann. Nur bei hochgradigem Befall kann es auch zu Abmagerung kommen. Der hauptsächliche Schaden liegt in der Wertminderung der Decke, da die Atemlöcher zwar vernarben, das Narbengewebe beim Gerben aber oft herausfällt und die Decke damit unbrauchbar wird. Lebensmittelrechtlich bestehen keine Bedenken gegen das Wildbret, wenn keine Veränderungen am Fleisch vorliegen und die Veränderungen nicht ekelerregend sind, was aber nur beim Auftreten von einigen vereinzelt Knoten der Fall sein dürfte.

**Filarienknotten (L?)**

Zu unterscheiden von den Dasselbeulen sind Hautknotten, die durch zwirnartige Würmer, sogenannte Filarien, die in der Unterhaut parasitieren, verursacht werden. Im Unterschied zu den Hautdasseln haben diese Knoten, in denen bis zu 80 Zentimeter lange Würmer knäuelartig aufgerollt liegen, kein Atemloch und können auch schon früher im Jahr (Sommer/Herbst) auftreten. Die Übertragung der Wurmlarven erfolgt durch blutsaugende Insekten oder Zecken. Lebensmittelrechtlich bestehen keine Bedenken gegen das Wildbret, sofern die Veränderungen nicht ekelerregend sind (z. B. bei einem nur geringgradigen Befall, d. h. bei einzelnen Knoten) und nicht hochgradige Abmagerung vorliegt.

**Fliegenmadenbefall (L?)**

Vor allem nach Verletzungen an schwer erreichbaren Stellen (z. B. zwischen den Rosenstöcken) kann es vorkommen, dass verschiedene Gold- oder Schmeißfliegen ihre Eier dort ablegen, aus denen schon nach einem Tag Larven schlüpfen können, die in die Haut eindringen und sich in der Unterhaut von Sekreten und Entzündungsprodukten ernähren. Nach mehreren Häutungen wandern die Larven aus der Wunde aus, fallen zu Boden, wo sie sich verpuppen und nach zwei bis drei Wochen Puppenruhe als Fliegen wieder schlüpfen.

Wenn der Madenbefall nur im Bereich des Hauptes auftritt, kann das Wildbret als Lebensmittel verwendet werden, wenn andere Körperpartien großflächig betroffen sind, ist dies ekelerregend und das Wildbret genussuntauglich.

**Viruserkrankungen der Haut**

**Lippengrind (Z, L) und Papillomatose (L?)**

Der **Lippengrind** ist eine durch Viren verursachte Infektionskrankheit, die hauptsächlich bei Gams- und



Papillomatose

**Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems**

**Herz- und Herzbeutelentzündungen (L?)**

Im Gefolge einer schweren Brustfell-/Lungenentzündung kann es auch zu einer Herz- und Herzbeutelentzündung kommen, die dadurch gekennzeichnet ist, dass der Herzbeutel mit dem Herzen und zusätzlich oft auch noch mit der Lunge verwachsen ist.

Bei vielen viralen Infektionserkrankungen sind typische Veränderungen, sogenannte **petechiale Blutungen**, am Herzen festzustellen. Am Herzmuskel sind dabei kleine, punktförmige Blutungen in hoher Zahl erkennbar, es sieht so aus, als hätte man den ganzen Muskel mit einer Nadel angestochen.

Direkt im Herzmuskel sind auch immer wieder Finnen von Bandwürmern, insbesondere die „Rehfinne“ – *Cysticercus cervi*, als flüssigkeitsgefüllte, ca. vier bis sechs Millimeter große Blasen, die auch schon verkalkt sein können, zu finden.

Lebensmittelrechtlich gilt das bei der Brustfell- und Lungenentzündung Gesagte.

**Erkrankungen der Muskulatur**

**Parasiten der Muskulatur**

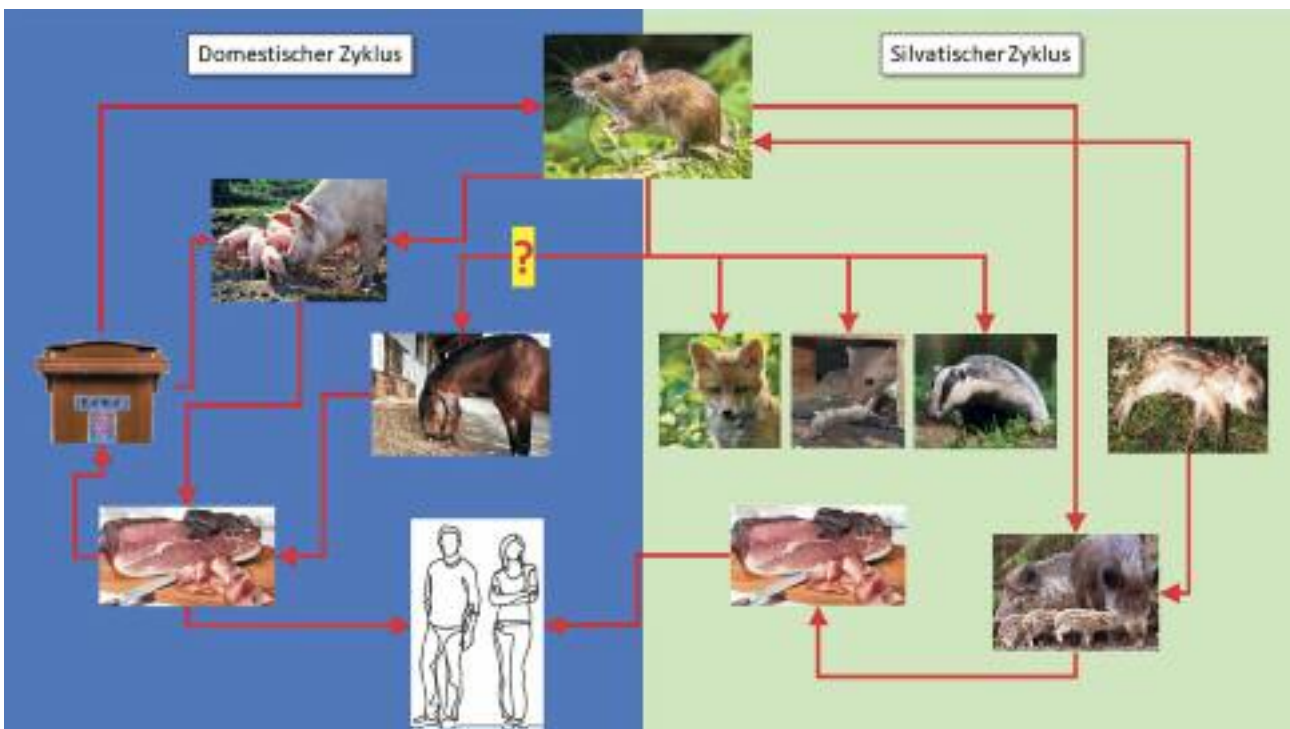
**Trichinen (Z!, L)**

Trichinen sind weltweit vorkommende Fadenwürmer, die als geschlechtsreife Würmer im Dünndarm und als Larven in der Muskulatur des Wirtes parasitieren. Als Wirte kommen in unseren Breiten Haus- und Wildschweine, Füchse, Bisam-, Haus- und Wander-

ratten, Mäuse, Nutrias, Marderartige, Dachse und Bären sowie der Mensch infrage. Die Trichinellose stellt eine der wichtigsten parasitären Zoonosen dar, weshalb es in diesem Zusammenhang auch strenge gesetzliche Vorschriften gibt.

Als Trichinenreservoir können Kleinnager (Mäuse, Ratten), aber auch Raubwild, das sich von diesen Nagern ernährt (Fuchs, Marderhund), angesehen werden. Wildschweine infizieren sich meist durch Aufnahme trichinöser Aufbrüche von Schwarzwild oder von verendeten Nagern oder Füchsen.

Nach Aufnahme von trichinösem, d. h. mit Trichinenlarven infiziertem Fleisch werden die mikroskopisch kleinen Larven im Dünndarm des Wirtes freigesetzt und entwickeln sich zu geschlechtsreifen Trichinen. Die Weibchen gebären ca. 1000 Larven, die sogenannten Jungtrichinellen, die sich durch die Darmschleimhaut in ein Blutgefäß bohren und mit dem Blutstrom in die Muskulatur gelangen, wo sie sich einkapseln und mehrere Jahre bis Jahrzehnte infektiös bleiben können. Hauptsächlich siedeln sie sich in der gut durchbluteten Zwerchfell-, Zwischenrippen-, Zungen-, Kau-, Augen- und Schenkelmuskulatur an. Dominieren zu Beginn einer Trichineninfektion die Symptome einer Darmerkrankung (typhoide, d. h. typhusähnliche Darmphase) mit Durchfällen und heftigen Bauchschmerzen, so stehen später, wenn die Larven durch den Körper wandern und sich in der Muskulatur ansiedeln, rheumaähnliche Symptome mit Fieber sowie Glieder- und Muskelschmerzen und Schwellungen vor allem im Augenbereich im Vordergrund (Wanderphase, rheumatoide Muskelphase).



Übertragung von Trichinen

# 11 WILDBRETHYGIENE



da daraus nach dem Tod des Tieres durch chemische Abbauvorgänge in der Muskulatur Milchsäure gebildet wird, die zu einer pH-Wert-Absenkung und damit zur Säuerung des Wildbrets führt. Eine ausreichend tiefe und anhaltende Säuerung ist Voraussetzung für zartes, geschmackvolles und haltbares Wildbret.

Milchsäure kann sich aber nur in ausreichendem Umfang bilden, wenn noch genügend Glykogen in der Muskulatur vorhanden ist.

Wildtiere sind normalerweise durch die ständige Auseinandersetzung mit vielfältigen Umwelteinflüssen gut an Stresssituationen angepasst und haben nach normalem Fluchtverhalten in der Regel noch einen ausreichend hohen Glykogenvorrat. Bei lang anhaltenden hohen Belastungen, z. B. wenn die Tiere lange gehetzt werden, wird aber das gesamte Glykogen für die Energiegewinnung verbraucht, weshalb bei diesen Stücken keine optimale Fleischreifung möglich ist, was daher immer zu Qualitätseinbußen beim Wildbret führt.

Ein guter **Sitz des Schusses** ist wesentlich, um eine rasche Ausblutung und eine möglichst geringe Keimbelastung des Wildbrets zu erreichen.

Nur wenn durch die Geschosseinwirkung große Blutgefäße eröffnet werden, wird ein guter Ausblutungsgrad erreicht. Ein nicht sofort tödlicher Schuss hat eine erhebliche Stressbelastung des Wildes zur Folge und kann darüber hinaus auch zu einer vermehrten Keimbelastung des Wildbrets führen, da die in den Schusskanal von außen eingeschleppten bzw. die durch die Schusseinwirkung innerlich freigesetzten Keime über

den noch funktionierenden Blutkreislauf in alle Organe verstreut werden.

Besonders kritisch sind in diesem Zusammenhang Schüsse in die Bauchhöhle, sogenannte Weichschüsse, zu beurteilen, da dabei die Körperhöhlen stark mit Magen-Darm-Inhalt verunreinigt werden. Zusätzlich werden diese Verunreinigungen, insbesondere durch die starken Druckwellen bei hochrasanten Geschoßen, auch zwischen Bindegewebsschichten und sogar unter die Schutzhäute der Muskel gepresst. Darüber hinaus können die Keime, wenn das Stück nicht sofort verendet, auch über die Blutbahn bis ins Innerste der Muskulatur gelangen.

Gerade für den Jungjäger ist es aber oft schwierig, die korrekte Lage der inneren Organe abzuschätzen, und daher wird oft zu tief und zu weit hinten angehalten, wodurch es leicht zu Weichschüssen kommen kann. Daher ist es wichtig, dass man sich die Lage der Organe gut einprägt und besonders bei den ersten erlegten Stücken die Trefferlage genau beurteilt.

Zu einer nachteiligen hygienischen Beeinflussung kommt es aber auch durch eine nicht optimale **Versorgung des Wildbrets**. Vor allem bei Gesellschaftsjagden wird oft verspätet aufgebrochen und das erlegte Wild, bedingt z. B. durch die Streckenlegung, nicht rechtzeitig gekühlt.

Die Verdauungsorgane sind naturgemäß mit Keimen angereichert. Im lebenden Zustand verhindert die sogenannte Magen-Darm-Barriere ein Übertreten dieser Keime in angrenzendes Gewebe und Körperhöhle. Diese Barriere verliert jedoch nach dem Tod schnell ihre Wirkung.

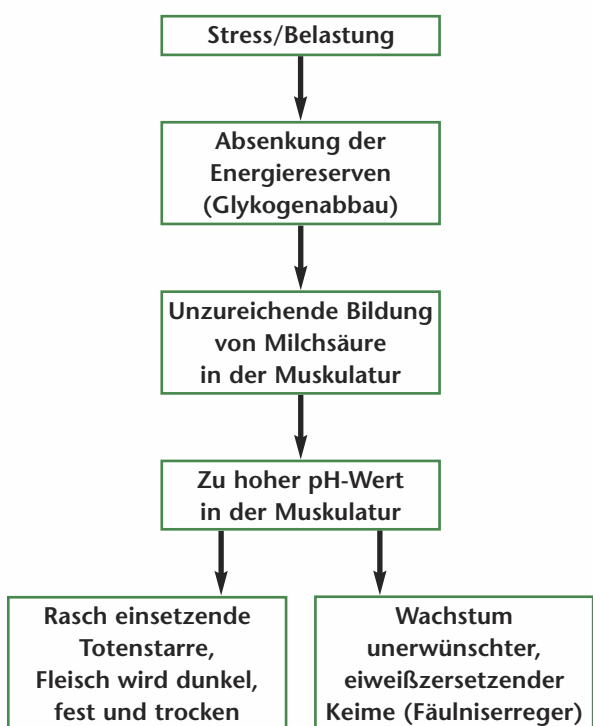
Neben der Trefferlage bestimmt die Zeitdauer zwischen dem Erlegen und dem Aufbrechen im Wesentlichen die Keimbelastung und damit den Hygienestatus des Wildbrets. Daher muss das Aufbrechen so rasch wie möglich erfolgen. Selbst bei Kammerschüssen kann es rasch zu einer starken Aufgasung des Magen-Darm-Traktes mit Austritt von Keimen in die Körperhöhle und Eindringen in die Muskulatur kommen.

### Äußerlich feststellbare Veränderungen

Nachdem beim Ansprechen eventuell Verhaltens- oder Bewegungsänderungen und abnorme Lautäußerungen festgestellt wurden, sind nach dem Erlegen des Stücks die Körperoberfläche sowie die natürlichen Körperöffnungen genau auf Veränderungen zu untersuchen. Welche krankhaften Veränderungen äußerlich erkennbar sind, ist im Kapitel „Wildkrankheiten“ beschrieben.

Folgende Punkte sind bei der Untersuchung der Körperoberfläche besonders zu beachten:

- Ist der Ernährungszustand, vor allem im Vergleich zu den anderen Stücken im Revier, gut oder mindergut bis schlecht oder liegt hochgradige Abmagerung vor?
- Sind alte oder frische offene Knochenbrüche, die



Schema Glykogenabbau

menschlichen Verzehr bestimmt sind, auf nicht mehr als +3° C abzukühlen. Die „angemessene Zeitspanne“ inkludiert sicherlich auch einen „Fototermin“ bei einem besonders guten Bock oder Hirsch, jedoch sollte dieser möglichst kurz gehalten werden, um die Lebensmittelsicherheit und Qualität des Wildbrets nicht zu gefährden.

Folgenden Spruch sollte sich jeder Jäger, der hochqualitative Lebensmittel erzeugen will, zu Herzen nehmen:

„Erst wenn der Bock im Kühlraum hängt,  
der Jäger sich ein Bier einschenkt!“

Aus hygienischen Gründen sollten erlegte Stücke wenn möglich immer in einen Kühlraum oder eine Kühlzelle verbracht werden, auch wenn die Lebensmittelhygiene-Direktvermarktungsverordnung vorsieht, dass eine aktive Kühlung nicht erforderlich ist, wenn die Umgebungstemperaturen ausreichend tief sind. Bei kleineren Kühlzellen dürfen frische, noch warme Stücke nicht sofort zu bereits abgekühlten Tierkörpern dazugehängt werden, da es durch die Feuchtigkeitsabgabe der noch warmen Stücke zu Kondenswasserbildung auf den Fleischoberflächen der bereits gekühlten Stücke kommt, was zu Oberflächenfäulnis und rascherem Verderb führt. Warme Stücken sollten daher, vor Insekten geschützt, möglichst in einem Vorraum zum Kühlraum zum Abdampfen und Abkühlen aufgehängt werden, bevor sie anschließend in den Kühlbereich verbracht werden.

Auch beim Aus-der-Decke-Schlagen und Zerwirken des Stückes muss die Kühlkette so weit wie möglich eingehalten bzw. darf sie nicht für längere Zeit unterbrochen werden. Es ist sicherzustellen, dass die Temperatur des Fleisches auch während der Bearbeitung nicht über +7° C ansteigt.



Wild im Kühlraum

### Beurteilung des Wildbrets durch den Jäger

Werden beim Ansprechen oder nach dem Erlegen und Aufbrechen bedenkliche Veränderungen festgestellt, muss der Jäger dies auf dem Wildanhänger vermerken. „Bedenkliche Veränderungen“ sind Merkmale, die darauf hinweisen, dass das Fleisch ungenießbar oder sogar gesundheitsschädlich sein könnte. Außerdem hat er anzugeben, welche Auffälligkeiten er gefunden hat. Das erlegte Stück ist in diesem Fall jedenfalls einem amtlichen Fleischuntersuchungstierarzt zur weiteren Untersuchung vorzulegen oder unschädlich zu entsorgen.



Wildanhänger

Auch wenn keine Auffälligkeiten festgestellt wurden, muss der Jäger schriftlich bestätigen, dass das **Wildbret** aus seiner Sicht als Lebensmittel geeignet ist. Hierzu muss er den Wildanhänger ausfüllen, auf dem neben der Wildart auch das Datum sowie die Uhrzeit und der Ort des Erlegens einzutragen sind. Dieser Anhänger ist anschließend so am Wildkörper anzubringen, dass er mit dem Tierkörper verbunden bleibt.

Bei Feststellung eines der nachstehend angeführten bedenklichen Merkmale ist die Fleischuntersuchung durch den amtlichen Tierarzt zu veranlassen bzw. das Wildbret unschädlich zu beseitigen:

- Hochgradige Abmagerung ist jedenfalls immer als Auffälligkeit zu werten, auch wenn eine zugrunde lie-



Hochgradig abgemagerter Steinbock

# 12 HEGE UND WILDSTANDS- REGULIERUNG



## Hege

Die Hege wird nachfolgend in drei großen Teilbereichen behandelt:

- Biotophege,
- Fütterung und Salzvorlage,
- Hege mit der Büchse (Wildstandsregulierung).

Selbstverständlich kann man auch weitere Tätigkeiten des Jägers, wie z. B. die Maßnahmen gegen Wildschäden oder auch die gesamten Wildschutzmaßnahmen, dem Begriff der Hege unterstellen.

## Biotophege

Unter Biotophege versteht man die Durchführung sämtlicher Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Schaffung von Lebensräumen. Biotophegemaßnahmen bilden auch für viele Arten, die nicht der Jagd unterliegen, wichtige Lebensgrundlagen, weshalb sie als Beitrag des Jägers zum angewandten Naturschutz angesehen werden.

## Grundvoraussetzungen

Die wichtigste Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Biotophege ist der gute Kontakt zwischen Jagdausübungsberechtigten und Grundbesitzern. Der verständnisvolle Land- und Forstwirt wird dadurch wichtigster Partner von Wild und Jäger.

Für jede Biotophegemaßnahme sind Grund und Boden notwendig, die dem Jäger vom jeweiligen Grundeigentümer mehr oder weniger überlassen werden.

Ohne die Berechtigung des Jägers, über Flächen (zumindest teilweise) zu verfügen, ist Biotophege nicht möglich.

## Zweck der Biotophege

Biotophegemaßnahmen dienen der **Schaffung von Wildeinständen** (Wohnraumeinstand und Deckungseinstand), der **Schaffung von Ruhezeiten** und als **Nahrungsgrundlage**.

## Biotophege im Feldrevier

Die Umwandlung der kleinflächigen, vielfältig bestellten Felder in große, monotone Äcker, die Entfernung der meisten Raine, Feldhecken, Gebüsche und sonstigen Flurgehölze, der Bachgebüsche, der Brachflächen, die Begradigung von Bächen, die Verrohrung von Gerinnen, die Technisierung und Chemisierung in der Landwirtschaft, die Ausweitung des Baulandes und der Verkehrswege sowie das verständliche Erholungsbedürfnis der Menschen haben den Lebensraum des Wildes in landwirtschaftlich genutzten Gebieten schwer beeinträchtigt.

Die riesigen Mais- und Getreideflächen bieten zwar dem Rehwild und teilweise dem Niederwild kurze Zeit Deckung. Durch den Einsatz von Spritzmitteln gegen tierische Schädlinge und Unkraut ist jedoch meist zu wenig Nahrung in den Feldern vorhanden. Für den Fasan und das Rebhuhn gibt es damit zu wenige Insekten zur Deckung des Bedarfes an tierischem Eiweiß, Samen von Unkräutern sowie vielfältiger Blattläuse. Tierisches Eiweiß ist zur erfolgreichen Aufzucht der Rebhuhn- und Fasankücken jedoch unbedingt erforderlich.

Diese Gegebenheiten haben für das Niederwild, aber auch für das gesamte ökologische Gleichgewicht eine schwere Beeinträchtigung gebracht.

## Planung

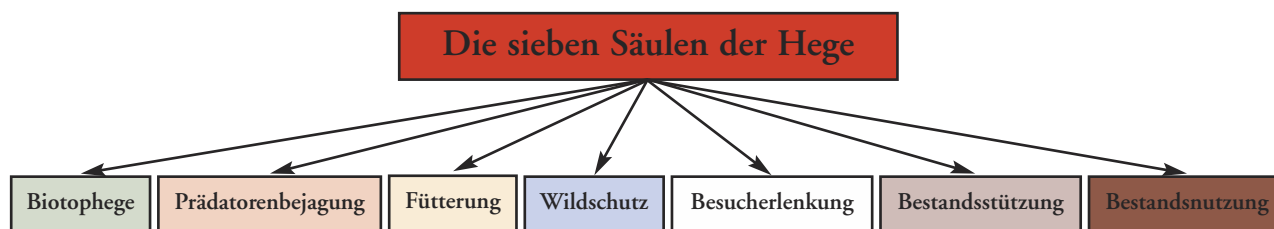
Bevor man mit bestimmten Maßnahmen beginnt, ist eine sorgfältige Planung notwendig, um schlussendlich ein Gesamtkonzept für das Revier zu schaffen.

Ziel dieses Gesamtkonzeptes muss sein, mit den geringsten wirtschaftlichen und arbeitsmäßigen Aufwendungen ein Maximum für möglichst viele Wildarten zu schaffen.

## Schaffung von Deckung und Nahrung

Das Hauptproblem fast aller Feldreviere sind die mangelnde Deckung und Nahrung für das Niederwild.

Deckung bietet dem Wild nicht nur Einstand, sondern auch Witterungsschutz, Feindschutz sowie Brut- und Aufzuchtmöglichkeiten.



Prinzipiell lassen sich sämtliche Hegemaßnahmen in sieben Maßnahmenkategorien einteilen. Während bestimmte Maßnahmenkategorien für alle Wildarten gelten können (z. B. Biotophege), sind andere Kategorien je nach Wildart nicht zielführend oder aufgrund landesrechtlicher Regelung nicht erlaubt (z. B. Fütterung). Beispielsweise sind für das Bundesland Steiermark für das Rebhuhn und den Fasan sämtliche Maßnahmen möglich, für den Feldhasen jedoch die Maßnahmenkategorie „Bestandsstützung“ verboten.



Untersaat von Weißklee in einem Kürbisfeld



Totholzhaufen in einem Feldrain



Anlage einer Hegeinsel nach der Ernte eines Getreidefeldes. Es wurden alternierend sechs Meter breite streifenförmige Einsaaten mit unterschiedlichsten Mischungen – unterbrochen von Brachestreifen – angelegt.



**Hasenhege**

Feldhasen haben eine hohe Reproduktionskraft von etwa zwölf Stück pro Jahr. Das Hauptproblem für den Hasen stellt die hohe Jungensterblichkeit dar. Diese hohe Sterblichkeit wird durch viele Faktoren bedingt. Ungünstige Witterungsverhältnisse (Nässe in Kombination mit Kälte), landwirtschaftliche Bewirtschaftungsmethoden und der hohe Feinddruck, der von einer Unzahl von Prädatoren ausgeht, sind die wichtigsten Sterblichkeitsfaktoren.

Neben den Biotophegemaßnahmen und der Notzeitfütterung (eventuell auch im Sommer) ist die Bejagung des Raubwildes – vor allem von Fuchs und Rabenvögeln – eine bedeutende Hegemaßnahme.



In Getreideanbaugeländen mit großen Schlägen und fehlenden Randstreifen wird dem Hasen durch die Ernte in nur wenigen Tagen sowohl Deckung als auch Nahrung genommen. Dies führt sogar im Sommer zu einer Notzeit, die man als Sommerernteschock bezeichnet.



Junghasenrupfung von Aaskrähen. Die Prädation ist ein wesentlicher Sterblichkeitsfaktor bei Junghasen.

**Fasan- und Rebhuhnhege**

Neben den Biotophegemaßnahmen und der Prädationsdruckminderung sind für die Fasan- und Rebhuhnhege folgende Maßnahmen sinnvoll:

- Notzeitfütterung,
- Wasserstellen,
- Einbringung von Sandbetten (Weidkörner, Hudern).

Im Bereich von Auswilderungsbiotopen ist die Errichtung von trockenen Unterständen zweckmäßig.

Ein derzeit in der Steiermark begonnenes Projekt hat zum Ziel, Ameisen (Schwarze Wegameise) in die landwirtschaftlichen Flächen einzubringen, um zusätzlich Insektennahrung für Hühnervogelkücken zu bieten.



Futterautomaten für Fasan und Rebhuhn



Tränke für Niederwild



Estrichsandeinbringung (Weidkörner, Hudern)

zu vermeiden, dass das Rotwild in forstwirtschaftlich genutzte Vorlagen mit schälungsgefährdeten Waldbeständen auswechseln kann.

Im Rotwildwintergatter befinden sich natürlich Fütterungsanlagen, die von geschultem Personal geführt werden. Stücke, die nach der Schließung des Gatters außerhalb von diesem stehen und an den Waldkulturen Schaden verursachen, werden „Außensteher“ genannt. Derartige Stücke werden unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen erlegt, um Wildschäden zu vermeiden.

Der Betrieb von Rotwildwintergattern wird aus jagdethischen Gründen sehr kontroversiell diskutiert.

**Rehwild (siehe auch Kapitel „Rechtskunde“)**

Wie jede Fütterung soll auch die Rehwildfütterung nicht zum Fortbestand überhöhter Wildbestände, sondern als Ausgleichsfütterung für mangelnde Äsung in unserer winterlichen Kulturlandschaft dienen. Die Entscheidung, ob Rehwild gefüttert werden muss, hängt von den jeweiligen Biotopverhältnissen der Reviere ab.

Rehwild ist eine solitär (einzeln) lebende Wildart, die sich im Winter zu Notgemeinschaften (Sprünge) zusammenschließt. Es ist auch im Winter relativ standorttreu und wechselt nicht gerne weit von seinem Einstand zu den Fütterungsplätzen. Aufgrund dieser wildbiologischen Gegebenheiten sind die Fütterungen für Rehwild in oder am Rande der Einstandsgebiete zu errichten. Im Gegensatz zum Rotwildrevier, in dem große, zentrale Fütterungsanlagen errichtet werden, sollen im Rehwildrevier besser mehrere kleinere Fütterungen betrieben werden. Das hat auch den Vorteil, dass sich Rehwild weniger massiert, wodurch ein geringeres Infektionsrisiko durch Krankheitserreger besteht.

**Futtermittel**

Raufutter (strukturarmes Grummet, Prossholz), Saftfutter (Zuckerrübe, Trester, Äpfel), Kraftfutter.



Raufutterraufe mit Kraftfutterautomat für Rehwild

**Fütterung von Feldhasen**

In unterwuchsreichen Waldrevieren ist eine Fütterung des Hasen nicht notwendig. In strukturarmen Feldrevieren wird jedoch die Fütterung unumgänglich sein.

**Futtermittel**

Raufutter (Heu, Prossholz), Saftfutter (Zuckerrübe, Karotte, Äpfel).

**Fütterung von Fasan und Rebhuhn**

In den meisten Niederwildrevieren wird die Fütterung notwendig sein. Die Vorlage des Kraftfutters erfolgt meist in Schütten oder Futterautomaten.

Fasanschütten sollten in unterwuchsreichen Deckungen errichtet werden, um dem Habicht das Anjagen auf Fasane zu erschweren. Frei stehende Fasanschütten in der Nähe hoher Bäume (sie werden als Ansitzwarte vom Habicht und Bussard benützt) sind ideale „Fangplätze“ für die gefiederten Beutegreifer.

**Futtermittel Fasan**

Kraftfutter (Druschabfälle, Weizen, Maiskolben), Saftfutter (Futterrübe, Zuckerrübe, Äpfel).

**Futtermittel Rebhuhn**

Kraftfutter (Druschabfälle, Weizen, Hirse).

**Fütterung von Enten**

Enten werden ufernah mit Kraftfutter (Druschabfälle, Getreide) gefüttert.



Fasanschütte



Fasanfutterautomat

# 13 REVIEREINRICHTUNGEN



**Bodensitz**

Bodensitz nennt man eine am Boden errichtete Ansetzmöglichkeit, die gegen ein, zwei oder mehr Seiten hin gut verblendet ist. Die Verblendung kann mit Reisig erfolgen. Oberhalb der Waldgrenze werden Bodensitze auch durch Übereinanderschichten von Steinen errichtet (Steinschirme).

Eine einfache und mobile Form des Bodensitzes ist der Tarnschirm. Äste, Reisig und/oder Tarnnetz werden zur Errichtung verwendet. Auch im Handel erhältliche Tarnschirme mit individuell verstellbarem Deleskopgerüst finden Anwendung, sind leicht und damit sehr mobil einsetzbar. Eine neuartige Sonderform des Tarnschirmes ist der Spiegelschirm (Ghostblind). Die Errichtung derartiger Tarnschirme benötigt nur wenige Minuten.

Vorteile: Zeitsparende Errichtung, freie Rundumsicht, gute Wahrnehmbarkeit von Geräuschen, Unauffälligkeit, geringes Unfallrisiko bei Bau und Benutzung,

Jagdhund direkt beim Jäger.

Nachteile: Wenig witterungsgeschützt, keine lärmdämmende Wirkung, leichtere geruchliche Wahrnehmung durch das Wild, Kugelfang im ebenen Gelände nicht gegeben.

**Pirschsteig**

Pirschsteige sind jene kleinen Wege, die der Jäger in seinem Revier anlegt, um zu den Ansetzeinrichtungen oder zu den potenziellen Wildbegegnungszonen (Einstände, Äsungsflächen etc.) zu gelangen. Sie dienen dem möglichst lautlosen und ungehinderten Fortbewegen im Revier. Sie werden für die Beobachtung und Bejagung (Pirsch) verwendet. Im unwegsamen, steilen Gelände müssen diese Steige sogar gegraben werden, um sicheren Tritt zu gewährleisten. Die Pirschsteige müssen von Zeit zu Zeit von Dürrlaub und Ästen sowie von höherem Grasbewuchs befreit werden.



Stationärer Bodensitz – noch nicht verblendet



Stationärer, überdachter Bodensitz



Mobiler Tarnschirm für die Krähenlockjagd



Spiegelschirm

**Kastenfalle**

Die Kastenfalle ist bis ca. zwei Meter lang und wird aus Holz, Siebdruckplatten, Metall (Gitterfalle) oder Kunststoff hergestellt. Sie wird entweder als Durchgehfall (mit zwei Türen) oder als Einwegfalle (mit einer Tür) konstruiert. Als Türen finden Falltüren oder Kipptüren Verwendung. Der Auslösemechanismus erfolgt über eine Wippe, ein Trittbrett, einen Stolperdraht oder durch Zug am Köder (Abzugauslösung). Sie wird für Fuchs, Dachs, Marder, Iltis und Großes Wiesel verwendet. Gitterfallen müssen mit einer Plane blickdicht abgedeckt werden.



Kastenfalle aus Siebdruckplatten (Durchgehfall)

**Kofferfalle**

Die Kofferfalle ist eine aus Holz oder Siebdruckplatten konstruierte Falle im Ausmaß von ein mal zwei Meter. Sowohl der Bodenteil als auch der Deckelteil sind mit einem Gitter verschlossen. Der Deckelteil ist mit einer Plane blickdicht abgedeckt. Die Falle wird in ein ca. zehn Zentimeter tief ausgehobenes Fallenbett gestellt und dann mit dem Aushubmaterial aufgefüllt. Der Auslösemechanismus erfolgt meist über ein Wippbrett. Sie dient dem Fang von Fuchs, Dachs, Marder, Iltis und Großem Wiesel.



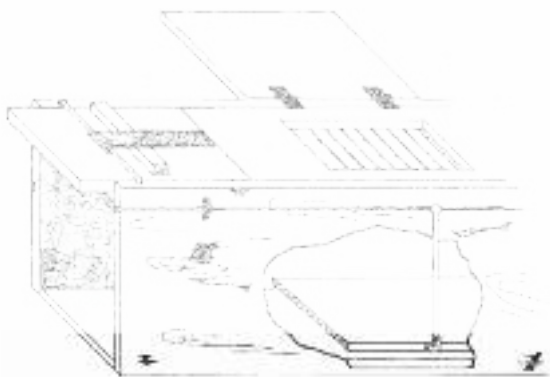
Kofferfalle (beim Einbau)



Kastenfalle aus Metall (Einwegfalle)



Kofferfalle (fängisch)



Kastenfalle mit Wippbrett (fängisch)



Kofferfalle (geschlossen)

# 14 JAGDBETRIEBSLEHRE



# Jagdbetriebslehre

Unter Jagdbetrieb versteht man die Ausübung der Jagd nach den Regeln der Weidgerechtigkeit bei zweckvoller Anwendung erfahrungsgemäß richtiger Bejagungsmethoden.

Je nach Jahreszeit, Revierverhältnissen, Wildart und Zielsetzung werden unterschiedliche Jagdarten angewendet.

## Jagddruck und dessen Folgen

Unter Jagddruck versteht man die Intensität der Bejagung von Wild. Wie sich Wild dem Menschen und Jäger gegenüber verhält, ist abhängig davon, welche Erfahrungen es mit dem Menschen und Jäger gemacht hat. Hoher Jagddruck und die Wahl von falschen Bejagungsmethoden führen zu wenig vertrautem Wild, welches dann auch vermehrt dämmerungs- und nachtaktiv wird.

## Schwerpunktbejagung

Unter Schwerpunktbejagung versteht man eine gezielte, starke Bejagung (hoher Jagddruck) eines bestimmten Revierteiles. Schwerpunktbejagung erfolgt vor allem auf Schadflächen (Aufforstungsflächen, Schadflächen im Ackerland etc.).

## Intervallbejagung

Bei vielen Wildarten hat sich eine Intervallbejagung bestens bewährt. Darunter versteht man eine Jagdstrategie, bei der kurzfristig ein Gebiet intensiv bejagt wird, um es dann für längere Zeit nicht zu beunruhigen. Durch permanente Bejagung (Pirsch, Gesellschaftsjagen) eines Revierteiles wird Wild beunruhigt,

wodurch es vergrämt werden kann (Rotwild, Enten etc.). Bei Intervallbejagung ist dies nicht der Fall.

## Bewegungsjagd

Unter Bewegungsjagd versteht man jede Jagdart, bei der Wild absichtlich beunruhigt und in der Folge dadurch in Bewegung gebracht wird.

## Tierische Helfer bei der Jagd

Die teilweise enorme Überlegenheit von Tieren (Geruchssinn etc.) nutzt der Jäger, um mit diesen gemeinsam zu jagen. Viele Jagdarten sind ohne diese Helfer erst gar nicht möglich (Baujagd etc.). Jagdhunde werden beispielsweise für das Aufspüren, Hochmachen, Finden und Bringen verwendet. Bauhunde finden u. a. Verwendung bei der Baujagd auf Fuchs und Dachs. Frettchen (domestizierte Iltisse) werden für die Bejagung von Kaninchen im Bau herangezogen. Bei der Falknerei wird der Greifvogel oder Falke für das Erbeuten von Haar- und Federwild eingesetzt.

## Einteilung der Jagdarten

Man unterscheidet die Gesellschaftsjagen und die Einzeljagen.

## Gesellschaftsjagd

Unter Gesellschaftsjagd versteht man die Jagdausübung mit mehreren Schützen und eventuell mit Hunden und Treibern. Beispiele dafür sind die Kreisjagd, das Standtreiben oder die Drückjagd.

Bedingungen für einen geordneten Jagdbetrieb bei Gesellschaftsjagen sind präzise Planung des Jagd-



Jagdhund, Falke und Frettchen – die drei tierischen Helfer des Jägers.

**Aufstellen von Fallen**

Für das Aufstellen der Fallen benötigt man meist Schaufel, Spaten, Haue und Rechen, um den Eingang möglichst bodengleich zu gestalten. Zur Falle hin muss der Fallenpass glatt und frei von Zweigen, Schnee etc. sein. Ein altes Sprichwort sagt schon: „Glatter Gang – glatter Fang“.

**Köderwahl**

Die Köderwahl hängt einerseits von der zu fangenden Wildart und andererseits von der Jahreszeit ab. Für Raubwildarten haben sich kleine Teile von Hasenaufbrüchen, Fischreste, Leberbrotaufstrich, Hühnereier und Frolic bewährt. In der Zeit des Insektenfluges (Madenbefall) sind Räucherfisch und Dörrobst empfehlenswert. Für den Nutriafang ist Mais der Köder erster Wahl.

**Kontrolle**

Die tägliche Kontrolle ist von größter Bedeutung. Prinzipiell gibt es dazu zwei Möglichkeiten. Zur Sichtkontrolle dienen Feldstecher und Signaleinrichtungen. Eine ausgesprochen zuverlässige Kontrolle ist durch die Verwendung von Fallenmeldesystemen gewährleistet. Diese Systeme melden dem Fallenjäger über eine Mitteilung (SMS, E-Mail etc.) das Schließen der Falle. Damit ist eine fangzeitpunktnahe Behebung möglich.

Weiters werden der Status der Falle – bei Wunsch auch mehrfach täglich –, aber auch der Akkuzustand, das gerade verwendete Mobilnetz und die Empfangsstärke gemeldet. Selbst wenn solch ein System ausfallen sollte (Vandalismus, technischer Ausfall), wird der Fallenjäger darüber informiert.

**Wartung**

Die laufende Wartung der Fallen besteht aus der Nachbeköderung, der Nachverblendung, der Freihaltung der Fallenpässe und den Funktionskontrollen.

**Behebung**

Eine Behebung muss fangzeitpunktnahe erfolgen. Je nach verwendetem Fallensystem kann der Schuss mit einer kleinkalibrigen Waffe in die Falle selbst (z. B. bei Kofferfallen) abgegeben werden oder das Stück ist zuvor in einen Abfangkorb zu leiten. Bei der Schussabgabe ist einerseits auf die rasche Tötung und andererseits auf die Sicherheit des Schützen und des Umfeldes zu achten.

**Verwertung**

Reife Winterbälge werden gegerbt, Nutriafleisch ist ein hochwertiges Wildbret und die im Sommerbalg erlegten Raubwildstücke werden für die Einarbeitung und das Training unserer Jagdhunde verwendet.



Betonwipprohrfalle System „Trapper“ im noch unverblendeten Zustand.



Die Verwendung von Fallenmeldesystemen ermöglicht eine fangzeitpunktnahe Behebung.



Die Köderwahl hängt von dem zu fangenden Wild und von der Jahreszeit ab.



Der mit einer Plane abgedeckte Fangschusskorb ist vor der Rohrfalle angebracht.



# 15 WILDSCHUTZ



# Wildschutz

Unter Wildschutz versteht man all jene Maßnahmen, die vom Jäger – aber auch vom Nichtjäger – zum Schutz des Wildes gesetzt werden. Durch geeignete Wildschutzmaßnahmen sollen die Gefahren, die dem Wild drohen, minimiert werden.

Man unterscheidet Wildschutz in der Landwirtschaft und Wildschutz im Straßenverkehr.

## Wildschutz in der Landwirtschaft

Die Modernisierung und Technisierung landwirtschaftlicher Bearbeitungsmethoden haben eine Fülle von Gefahren für unser Wild mit sich gebracht. Die großflächige Bearbeitung von Feldern und Wiesen durch schnell fahrende Maschinen mit großer Bearbeitungsbreite erlaubt in vielen Fällen unserem Wild keine rechtzeitige Flucht vor der drohenden Gefahr. Vor allem brütende Hühnervögel, Gelege und Jungwild sind gefährdet. Ein Beispiel dafür ist die erhöhte Gefahr durch Mähtod beim Einsatz von Kreiselmähern.

Voraussetzung für einen wirkungsvollen Wildschutz in der Landwirtschaft ist ein gutes Verhältnis zwischen Landwirt und Jäger. Nur die rechtzeitige Absprache

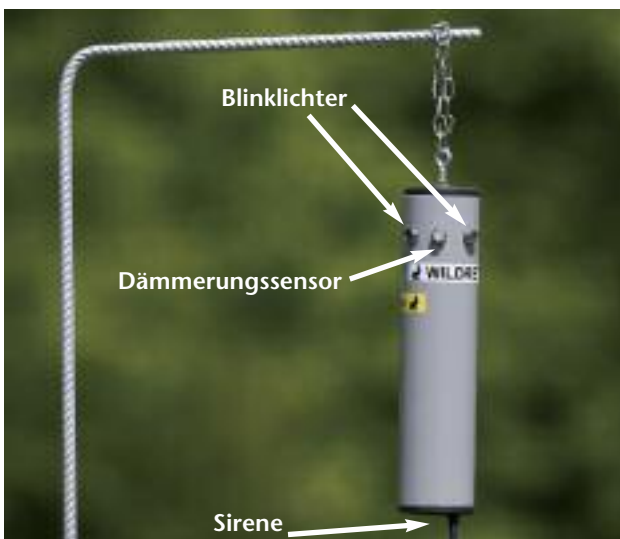
mit dem Landwirt kann zu einer gezielten Vermeidung der Gefahren für das Wild führen. Auch durch aufklärende Gespräche des Jägers mit dem Landwirt über umweltbewusste Bewirtschaftungsformen (weitgehender Verzicht auf Gifte, natürliche Düngung etc.) kann aktiver Wildschutz betrieben werden.

Folgende Maßnahmen können getroffen werden.

### Aufstellen von Wildscheuchen

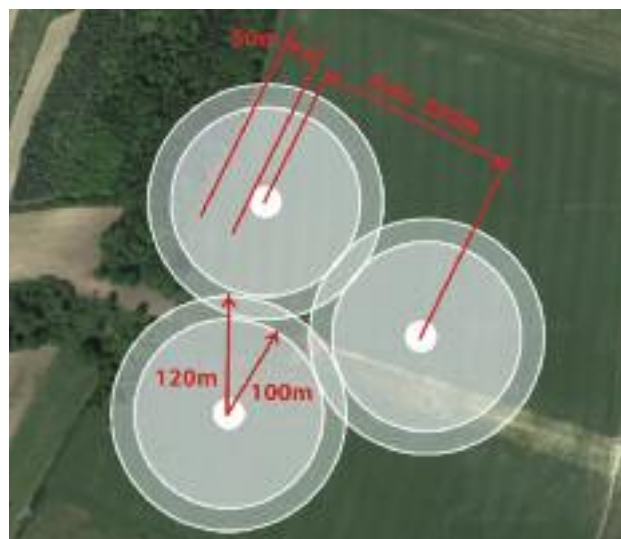
Als Wildscheuchen können auf Stöcke gestülpte Papiertüten, Luftballone, Blinkleuchten u. ä. dienen. Von großer Bedeutung ist, die Wildscheuchen erst kurz vor dem Mähtermin, am besten am Vortag des Grasschnittes, aufzustellen. Werden die Wildscheuchen lange Zeit vorher aufgestellt, so wird sich das Wild an diese Fremdkörper gewöhnen und der erwartete Erfolg ausbleiben. Bei richtiger Anwendung verlässt das Wild den Bereich der Wildscheuchen für einige Zeit. Das Aufstellen von Wildscheuchen führt vor allem beim Rehwild zum Erfolg, da die Geiß ihre Kitze aus diesem Bereich herausführt.

Weniger Erfolg bringt diese Maßnahme bei Feldhühnern und Junghasen.



Kitzretter der Fa. Wildacker.at:

Dieses Gerät wird am Vortag der Mahd in die Wiese gestellt. Das Gerät schaltet sich über einen Dämmerungssensor ein, verfügt über blaue Blinklichtsignale und ein akustisches Signal, das sich im Zehnminutentakt für eine Minute einschaltet.



Die Kitzretter sollen mindestens 50 Meter vom Waldrand aufgestellt werden. Die Reichweite liegt bei ca. 100 bis 120 Metern. Benötigt man mehrere Kitzretter für eine Fläche, so sollte der Abstand zwischen den Geräten maximal 220 Meter betragen. Wegen des Gewöhnungseffektes erst am Vortag aufstellen!

**Wildschutz im Straßenverkehr**

Unter dem Begriff „Wildunfall“ ist jeder Tod oder jede Verletzung von Wildtieren zu verstehen, die nicht durch natürliche Ursachen (Krankheit, Altersschwäche) bedingt ist. Demnach sind unter Wildunfällen im Straßenverkehr je nach Standpunkt folgende Ereignisse zu verstehen:

- Jeder Zusammenstoß eines Kraftfahrzeuges mit einem Wildtier.
- Der Zusammenstoß eines Kraftfahrzeuges mit einem Wildtier, der Schaden hinterlässt.
- Die polizeilich gemeldeten und damit aktenkundigen Unfälle mit Wild als Unfallursache.

Nur ein kleiner Teil der alljährlich registrierten Verkehrsunfälle wird durch Wild verursacht. Trotzdem ist die Gefahr nicht zu unterschätzen, da Wildunfälle in der Regel an bestimmte Lokalitäten gebunden sind. Dort weisen sie einen erhöhten Anteil von bis zu 10 % am Unfallaufkommen auf. Den größten Anteil am Verkehrsfallwild in Österreich stellen Rehwild, Hase und Fasan, die insgesamt weit über 90 % des Straßenfallwildes ausmachen. Nur vereinzelt werden Wildunfälle mit anderen Arten gemeldet.

Wildunfälle treten nicht gleichmäßig verteilt auf und sind meist von zahlreichen externen Faktoren abhängig. Einfluss auf das Wildunfallgeschehen nehmen die Jahres- und Tageszeit, die Witterung, die Straßenklasse und die Geländebeschaffenheit im Umfeld der Straße.

Maßnahmen zur Vermeidung von Wildunfällen können auf mehreren Ebenen ansetzen:

- Einwirkung auf den Faktor „Wild“,
- Einwirkung auf den Faktor „Kraftverkehr“.

**Einwirkung auf den Faktor „Wild“**

**1) Permanente Maßnahmen**

Maßnahmen, die das Wild permanent von der Straße fernhalten, sind Absperrungen durch Zäune. Als Absperrungen dienen Elektrozäune, Wimpelketten, Stolperdrähte, Gitterhecken, Wildschutzzäune und Duftzäune.

**Wildschutzzäune:**

Am besten bewährt haben sich Wildschutzzäune, die heute insbesondere zum Schutz von Autobahnen eingesetzt werden und die sicherste Maßnahme darstellen, Kollisionen zwischen Fahrzeug und Wildtier zu vermeiden. An Bundes- und Landesstraßen ist die Errichtung von Wildschutzzäunen problematisch, da meist viele Verkehrsanschlüsse (Wegkreuzungen, Hauszufahrten etc.) existieren, wodurch zahlreiche Zaunöffnungen geschaffen werden.



Die österreichischen Autobahnen sind durch Wildschutzzäune gesichert.



Rehwild, Hasen und Fasane bilden den größten Anteil am Fallwild.

# 16 BEHANDLUNG VON ERLEGTEM WILD





**Bild 1:** Ausschärfen des Weidloches (Ringel)



**Bild 2:** In der Mittellinie aufgeschärfte Decke



**Bild 3:** Auslösen von Schlund und Drossel



**Bild 4:** Eröffnen der Bauch- und Brusthöhle



**Bild 5:** Eröffneter Bauch- und Brustraum



**Bild 6:** Das Zwerchfell besteht aus Sehnen und Muskeln.

Nachfolgend wird das Aufbrechen am liegenden Stück nach der Ringelmethode beschrieben. Dazu wird das erlegte Stück in eine stabile Rückenlage gebracht. Anschließend – als Vorarbeit für das eigentliche Aufbrechen – wird bei männlichen Stücken das Kurzwildbret abgeschäfft. Dazu beginnt die Schnitführung beim Pinsel und wird bis zu den Brunftkugeln weitergeführt. Handelt es sich um brunftige Stücke (z. B. Rothirsch), wird der Brunftfleck großzügig mitausgeschäfft. Anschließend sollten Messer und Hände gut gereinigt werden.

Danach werden das Weidloch bzw. das Feuchtblatt und Weidloch kreisförmig umschnitten und die Umgebung des Weiddarmes im Becken durchtrennt (Bild 1). Der nächste Schritt besteht nun in der Durchtrennung der Decke (Deckenschnitt) vom Weidloch bis zum Kinnwinkel. Man schneidet dazu die Decke vorsichtig ein und führt den Schnitt möglichst genau in der Mittellinie (Bild 2). Drossel und Schlund sind nun im Bereich des Trägers sichtbar. Man ergreift sie im Bereich des Drosselkopfes

**Ganzkörper- und Vorschlagpräparate**

Die Präparation von ganzen Wildkörpern oder von Vorschlägen ist nur bei besonderen Stücken üblich (erstes erlegtes Stück im Leben eines Jägers, seltene Wildarten etc.).

Vor allem bei Auerhahnen, Birkhahnen und Murmeltieren sind Ganzkörperpräparate üblich. Die Stücke, aus denen Ganzkörperpräparate angefertigt werden sollen, werden nicht ausgeweidet. Weiters ist Sorge zu tragen, dass das betreffende Stück möglichst rasch nach dem Erlegen tiefgefroren wird. In diesem Zustand wird das Stück dann dem Präparator – unter gleichzeitiger Bekanntgabe des Präparationswunsches – übergeben. Ganzkörperpräparate werden häufig in Balzstellung oder auch kopffallend in „Stilleben“ angefertigt.

Vorschlagpräparate sind Teilpräparate. Um für die Präparation geeignet zu sein, muss die Decke von Haupt, Träger und Vorschlag gänzlich in einem Stück erhalten bleiben.

**Decken, Schwarten und Bälge als Trophäen**

Die Schnittführung bei Decken und Schwarten erfolgt entlang der Bauch- und Brustseite wie beim Aufbrechen. Feist- und Wildbretteile müssen sorgfältig entfernt werden.

Kleinhaarwild wie Marder, Iltis etc. wird „rund gebalgt“ – d. h., die Bauchlinie wird nicht aufgeschnitten. Wichtig ist auch, dass durch die Enthäutung keine Löcher in die Bälge bzw. Schwarten und Decken geschnitten werden.

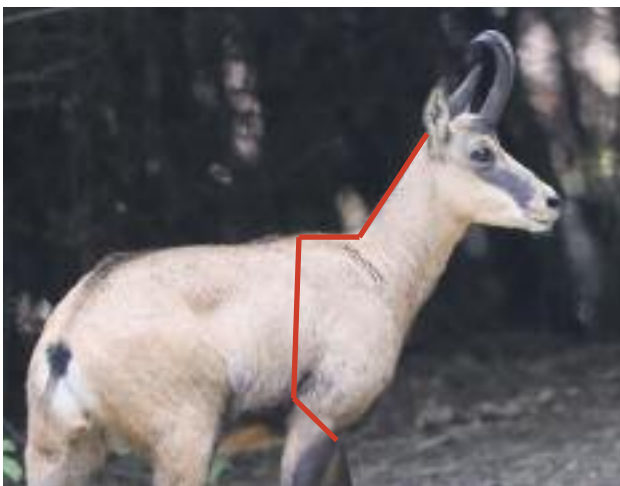
Die Häute können im gefrorenen oder getrockneten Zustand geliefert werden. Bei der Trocknung sind die Häute zuvor auf der Innenseite einzusalzen und aufzuspannen. Dadurch wird eine Schrumpfung während des Trocknungsvorganges vermieden.



Ganzkörperpräparate von Murmeltier, Waldschnepfe und Bekassine



Decken und Schwarten werden meist von im Winter erlegten Stücken verwendet – hier von einem Gams.



Die rote Linie zeigt die Schnittführung für die Gewinnung eines Vorschlagpräparates an.



Auch gegerbte Bälge werden gerne als Trophäe verwendet, hier von Fuchs und Nutria.

# 17 JAGDLICHES BRAUCHTUM





Der letzte Bissen – hier ein Fichtenzweig – im Äser eines erlegten Gamsbockes

rechten Wildes;  
 Bruchgerechte Wildarten: Schalenwild, Auerhahn, Birkhahn, Rackelhahn, Haselhahn, Murmeltier;  
 Verwendung: Der letzte Bissen soll die Achtung des Jägers vor der Kreatur und deren Schöpfer kundtun.

**Brüche am Hut**

**Beutebruch (Schützenbruch)**

Aussehen: kleiner Bruch, meist Dreispross;  
 Anbringung: rechte Hutseite;  
 Verwendung: nach weidgerechter Erlegung eines bruchwürdigen Stückes;  
 Bruchwürdige Stücke: Schalenwild, Murmeltier, Auerhahn, Birkhahn, Rackelhahn, Haselhahn, Treibjagdfuchs;  
 Überreichung: Der Jagdbegleiter bricht in unmittelbarer Umgebung des Erlegungsortes den Bruch, benetzt diesen an der Einschussstelle mit Schweiß und überreicht den Beutebruch auf dem Hut oder auf der blanken Waffe liegend mit der linken Hand, während er mit der rechten Hand ein „Weidmannsheil“ entbietet. Der Erleger entbietet „Weidmannsdank“ und steckt

den Beutebruch auf den bereits vor der Überreichung abgenommenen Hut, und zwar auf dessen rechte Seite. Auch wenn mehrere bruchwürdige Stücke von einem Schützen bei einer Gesellschaftsjagd erlegt wurden, soll nur ein Beutebruch getragen werden. War für die Auffindung des Stückes eine Nachsuche mit einem Hund erforderlich, so ist es üblich, dass nicht der Pirschführer, sondern der Hundeführer dem Erleger den Beutebruch überreicht. Der Schütze überreicht sodann dem erfolgreichen Suchengespann einen Bruch. Der Hundeführer wird einen Teil dieses Bruches an der Schweißhalsung seines Hundes anbringen.

**Standesbruch**

Aussehen: kleiner Bruch, meist Dreispross;  
 Anbringung: linke Hutseite (egendweise verschieden);  
 Verwendung: bei allen festlichen Anlässen. Bei Jägerbegräbnissen wird als Standesbruch ein Tannenzweig verwendet und mit der matten Nadelblattunterseite nach außen getragen. (Unterscheide Bruchzeichen, Pirschzeichen, Schusszeichen und hirschgerechte Zeichen.)



Beutebruch (hier Eiche) auf rechter Hutseite



Standesbruch (hier Fichte) auf linker Hutseite



# 18 JAGDHUNDEWESEN



## Ungarischer Kurzhaar (FCI-Standard Nr. 57)

Die Entwicklung des Ungarischen Kurzhaars (Ungarischer Kurzhaariger Vorstehhund, Magyar Vizsla) ging von Stöber- und Hetzhunden über Spürhunde zum Vorstehhund. Der Ungarische Kurzhaar gilt als ein leichtführiger und anhänglicher Vorstehhund.

**Haarform:** Kurzhaar.

**Farbe:** sandgelb.

**Widerristhöhe:** ca. 60 cm.



## Ungarischer Drahthaar (FCI-Standard Nr. 239)

Um 1930 wurde in die ungarische Kurzhaarzucht Deutsch-Drahthaar-Blut eingebracht. Das Zuchtprodukt dieser Kreuzung ist der Ungarische Drahthaar (Ungarischer Drahthaariger Vorstehhund).

**Haarform:** Drahthaar.

**Farbe:** sandgelb.

**Widerristhöhe:** ca. 60 cm.



## Bretonischer Vorstehhund (FCI-Standard Nr. 95)

Das Ursprungsland des Bretonischen Vorstehhundes (Epagneul Breton) ist Frankreich. Der Bretonische Vorstehhund ist die kleinste Vorstehhunderasse. Obwohl er in seiner Heimat ein sehr beliebter Vertreter seiner Rasse ist, ist er in Österreich nur selten anzutreffen. Der Bretonische Vorstehhund hat glattes oder leicht gewelltes, mittellanges Haar.

**Haarform:** Langhaar.

**Farbe:** weiß und orange, weiß und schwarz, weiß und braun, tricolour (lohfarbene Abzeichen), Einfärbigkeit unerlaubt.

**Widerristhöhe:** ca. 50 cm.



**Kynologische und weidmännische Ausdrücke**

fermer Hund	.fertig ausgebildeter Hund
abführen	.abrichten
einarbeiten	.für einen bestimmten Leistungsbereich (z. B. Schweißarbeit) abrichten
Vollgebrauchshund	.Hund, der in sämtlichen Arbeitsdisziplinen durchgearbeitet und ferm ist
Appell	.Gehorsam
Appell haben	.gehorsam sein
anleinen	.an die Leine nehmen
ableinen	.von der Leine lösen
schnallen	.Abnehmen der Halsung
Laut geben	.bellen
lockeren Hals haben	.gerne bellen
sichtlaut jagen	.lautes Jagen hinter sichtigem Wild
spurlaut jagen	.lautes Jagen auf der warmen Spur
stumm jagen	.stummes Jagen hinter sichtigem Wild bzw. auf der warmen Spur
Standlaut, Bail	.Laut beim Stellen des Wildes
die Bail halten	.anhaltendes Lautgeben beim Stellen des Stückes
die Bail brechen	.Beenden des Standlautes, wenn das gestellte Stück wieder weiterflüchtet
Geläut	.Laut der Bracke auf der Spur
Weidlaut	.übereifriger, nervöser Laut ohne Verbindung mit Wild, Weidlaut ist ein Zeichen von Übererregbarkeit und gilt als Wesensschwäche
Baulaut	.übereifriger, nervöser Laut im Bau ohne Verbindung mit Wild, Baulaut ist ein Zeichen von Übererregbarkeit bzw. Ausdruck von Unsicherheit und gilt als Wesensschwäche
Schussfestigkeit	.unbeeindrucktes oder aufmerksames Verhalten des Hundes bei Abgabe eines Schusses
Schussempfindlichkeit	.leichte Ängstlichkeit des Hundes bei der Schussabgabe



Fermer Jagdhund beim Apportieren



Einarbeiten eines Junghundes am Wasser

Lebensjahr und steht im 4. Feld. Diese Altersbezeichnung des Vorstehhundes leitet sich von der Feldarbeit ab, die beim ein Jahr alten Hund beginnt.

**Alle anderen Jagdhunderassen**

Bei allen anderen Jagdhunden wird das Alter in Behang angegeben. Ein Schweißhund, der beispielsweise 26 Monate alt ist, ist zweijährig, befindet sich im 3. Lebensjahr und ist ein Hund vom 2. Behang. Eine Bracke, die beispielsweise sechs Jahre alt ist, ist sechsjährig, befindet sich im 7. Lebensjahr und ist ein Hund vom 6. Behang.

Die Altersbezeichnung in Behang leitet sich von der Behängezeit ab. Die Behängezeit ist die Abrichtezeit des auf der Schweißfährte arbeitenden Hundes.



Er hat ein Hundeleben lang brav „gedient“.

**Grundzüge der Jagdhundeabrichtung**

Die Ausbildung eines Jagdhundes zu einem fernen Vollgebrauchshund erfordert neben geeigneten Revieren viel Zeit und ein umfangreiches Wissen. Der Anschaffung eines Jagdhundes hat die Überlegung, für welche Revier-, Jagd- und persönlichen Gegebenheiten er benötigt wird, voranzugehen. Sind diese Voraussetzungen abgeklärt und ist der Welpen einmal im Haus, ist es höchste Zeit, sich mit dem theoretischen Grundwissen der Jagdhundeführung zu befassen. Ideal ist es, wenn man als Erstlingsführer neben der Theorie auch durch einen erfahrenen Hundemann angelernt wird. Zu diesem Zweck bieten die Landesjägerschaft, jagdliche und jagdkynologische Verbände alljährlich Jagdhundeführerkurse an.

führende Theorien (z. B. Einsichtstheorie, Pflichtgefühlstheorie, Reflextheorie) über den „biologischen Lernapparat“ des Hundes geisterten in der damals noch spärlichen Literatur umher.

Dank der kynologischen Forschung der letzten sechs Jahrzehnte haben wir heute einen viel umfangreicheren Einblick in das Wesen des Hundes erhalten. So weiß man, dass beim Hund eine unterschiedlich starke Lernbereitschaft in den verschiedenen Entwicklungsphasen vorhanden ist.

Bereits in frühester Jugend wird der Welpen durch seine Umwelt psychisch stark beeinflusst. Diese sogenannte prägungsähnliche Phase (4. bis 7. Lebenswoche) ist ein entscheidender Abschnitt im Leben eines Hundes, denn in dieser Zeit Gelerntes wird zeitlebens festgehalten, das heißt, dass die durch prägungsähnliche Vorgänge erworbenen „Gedächtnisspuren“ durch nachfolgendes Lernen in späterer Zeit nicht gelöscht werden können. Sollte es später zu einem Konflikt zwischen dem „Eingepägten“ und dem Gelernten kom-

**Früherziehung**

Die Abrichtemethoden haben sich im Laufe der Zeit stark verändert. Noch vor wenigen Jahrzehnten war die Parforce- und Zwangsdressur die am häufigsten publizierte und angewandte Methode. Aber auch irre-



Zehnwöchiger DDR mit Bringholz



Achtwöchiger Labradorwelpen bei der „Wasserarbeit“

zeit, muss der Hund mit einem mitgeführten Handtuch trocken gerieben werden oder so lange kräftige Bewegungsmöglichkeit finden, bis er sich selbst „trocken gelaufen“ hat. Niemals darf der Hund in der kalten Jahreszeit mit nassem Fell in den Zwinger gebracht werden.

## Zucht und Aufzucht

### Zuchtziel

Ziel der Rassenzucht ist der im Rassenstandard der jeweiligen Rasse beschriebene Ideallhund. Durch konsequente Selektion wird der wesensfeste und mit allen körperlichen Voraussetzungen für die jagdliche Praxis ausgestattete Hund gezogen.

### Zuchtvoraussetzung

Die Zucht von reinrassigen Jagdhunden unterliegt bestimmten Richtlinien und Bestimmungen der einzelnen Zuchtvereine und des ÖKV (Österreichischer Kynologenverband). Die Grundvoraussetzungen für die Jagdhundezucht sind Anlagenprüfung, Leistungsprüfungen, Formwert und Gesundheit.

### Anlagenprüfung, Leistungsprüfungen

Bei Anlagen- und Leistungsprüfungen müssen die Hunde genau festgelegte Mindestnoten in den einzelnen Leistungsdisziplinen erreichen, um Zuchttauglichkeit zu erlangen. Gleichzeitig wird bei diesen Prüfungen auch das Wesen des Hundes überprüft. Nur wesensfeste Hunde werden zur Zucht zugelassen. Bei einigen Rassen werden auch der vorhandene Spurlaut, die Wild- und Raubwildschärfe, die Vorstehanlage und vieles mehr als Zuchtvoraussetzung gefordert.

### Formwert

Bei der Formwertbeurteilung überprüft der Formwertrichter, inwieweit der vorgestellte Hund mit dem Rassenstandard (Beschreibung des Ideallhundes) übereinstimmt. Die Formwertbeurteilung ist keine Schönheitskonkurrenz, sondern dient der Feststellung, ob die körperlichen Voraussetzungen vorhanden sind, um den Anforderungen der jagdlichen Praxis gerecht zu werden. Deckrüde und Zuchthündin müssen einen bestimmten Form- und Haarwert aufweisen, das heißt, sie müssen dem Rassenstandard größtenteils entsprechen. Form- und Haarwert werden vom Zuchtwart der betreffenden Rasse oder von einem anderen Formwertrichter bei vereinsinternen Pfostenschauen oder anderen Hundeausstellungen bestimmt. Der Form- und Haarwert kann mit Vorzüglich, Sehr gut, Gut, Befriedigend, Genügend oder Ungenügend beurteilt werden.

### Zucht und Aufzucht

Im Alter von acht bis zwölf Monaten werden die Hunde geschlechtsreif. Im Normalfall wird die Hündin im Jahr zweimal hitzig, dies meist im Frühjahr und im Herbst. Die Hitze, die etwa drei Wochen dauert, ist durch das Anschwellen der Schnalle und das Färben zu erkennen. Der optimale Zeitpunkt für eine erfolgreiche Deckung ist etwa der 10. bis 15. Tag der Läufigkeit. Während des Deckaktes binden sich Rüde und Hündin und bleiben dann bis zu einer Stunde hängen. Jede erfolgte Deckung muss vom Züchter mittels der Deckbescheinigung dem zuständigen Zuchtwart mitgeteilt werden. Nach einer durchschnittlichen Tragzeit von 64 Tagen wölft die Hündin (rassebedingt) ca. drei bis zehn Welpen. Auch der gefallene Wurf wird mittels Wurfmeldung dem Zuchtwart angezeigt.



Hochträchtige Hündin

Die Welpen sind Nesthocker, also blind, taub und völlig hilflos. Erst mit ca. zwei Wochen öffnen sie ihre Augen und beginnen zu hören. Je nach Welpenanzahl und Milchleistung der Zuchthündin muss im Alter von ca. fünf Wochen mit der Zufütterung begonnen werden. Mit ca. acht bis zehn Wochen werden die Welpen an den Käufer abgegeben. Zu diesem Zeitpunkt



In den ersten vier Lebenswochen werden die Welpen ausschließlich mit Muttermilch ernährt.

# 19 WAFFENKUNDE



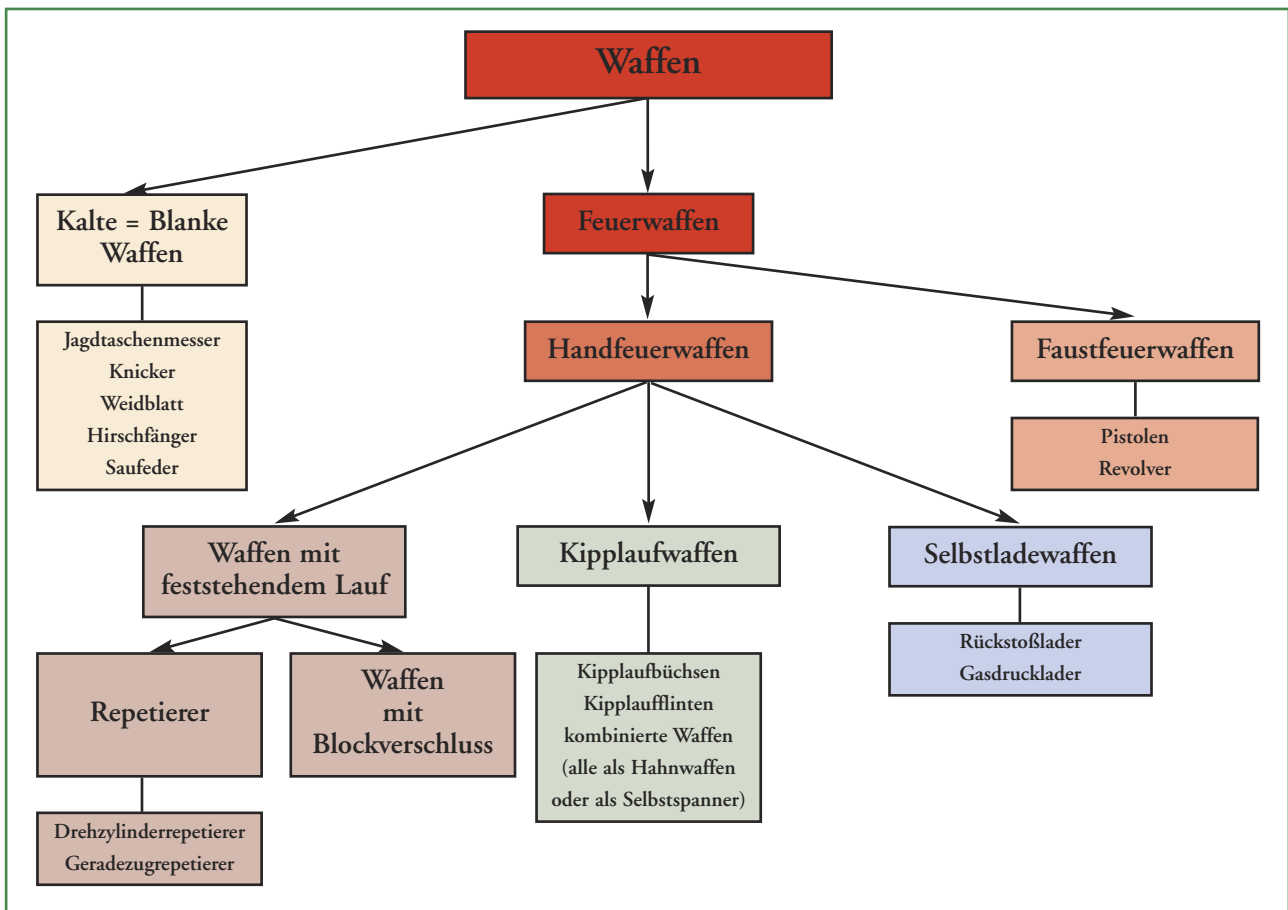
# Waffenkunde

## Einleitung

Wie jedes Handwerk braucht auch die Jagd ihr „Werkzeug“. Neben der optischen Gerätschaft zählen die diversen Waffen zur Ausrüstung des Weidmannes. In den letzten Jahrzehnten hat sich die Technik rund um

Optik und Waffe enorm weiterentfaltet. Diese innovativen Entwicklungen dienen auch der tiergerechten, schmerzfreien und raschen Erlegung von Wildtieren.

## Einteilung der Waffen



## Kalte (blanke) Waffen

### Jagdtaschenmesser

Das Jagdtaschenmesser ist als Allrounder die blanke Waffe, die den Jäger stets begleitet. Seine Werkzeuge sind ausklappbar und die Hauptklinge fixierbar. Je nach Ausführung ist das Jagdtaschenmesser noch mit Aufbrechklinge, Säge, Korkenzieher etc. ausgestattet.



Jagdtaschenmesser

**Knicker**

Der Name dieser blanken Waffe kommt vom „Knicken“ eines krankgeschossenen Schalenwildes. Daher muss der Knicker über eine schlanke, scharfe und spitze Klinge verfügen. Die Klinge des Knickers ist feststehend und sollte bis zum Ende des Griffes durchgehen. Mit solchen Knickern kann auch eine Hebelwirkung beim Durchtrennen des Schlosses erzeugt werden.

Spitzangelknicker sind Knicker, deren Klingen nicht bis zum Griffstückende reichen. Sie sind für die Belastungen beim Aufbrechen wenig geeignet.

Knicker werden heute meist zum Aufbrechen von Stücken verwendet. Im Gegensatz zu Jagdtaschenmessern sind sie leichter zu reinigen.

Auch Knicker können zusätzlich mit weiteren Werkzeugen (Aufbrechklinge, Säge etc.) ausgestattet sein.



Knicker



Weidblatt

**Weidblatt**

Das Weidblatt, auch Standhauer genannt, ist eine blanke Waffe mit einer langen, schweren, kopflastigen, breiten Klinge. Einst wurde es zum Abschlagen von Ästen am Pirschsteig usw. verwendet.



Hirschfänger

**Hirschfänger**

Der Hirschfänger ist eine dolchartige Stichwaffe, die einst zum Abfangen von Schalenwild diente. Heute ist er ein Traditionsobjekt, das z. B. beim Jägerschlag Verwendung findet.



Saufeder

**Saufeder**

Die Saufeder war einst eine Jagdwaffe für Schwarzwild. Die mächtige Stichwaffe hat einen ca. zwei Meter langen Holzschaft. Heute dient sie überwiegend als Dekorationsobjekt.

**Feuerwaffen**

**Faustfeuerwaffen**

**Einleitung**

Faustfeuerwaffen werden auch als Kurzwaffen bezeichnet. Sie haben laut österreichischem Waffengesetz eine Maximallänge von 60 Zentimetern.

Im Jagdbetrieb werden Faustfeuerwaffen nur für Nachsuchen und für den Fangschuss eingesetzt. Der Haupteinsatzbereich liegt bei Schwarzwildnachsuchen mit dementsprechend starken Kalibern. Für das Beheben von gefangenem Raubwild aus Lebendfangfallen finden schwache Kaliber wie .22 lr Verwendung. Wegen des einfacheren Mechanismus, der höheren Betriebssicherheit und des Fehlens einer Sicherung werden im Jagdbetrieb überwiegend Revolver verwendet.



Pistole



Revolver



## Handfeuerwaffen

### Einleitung

Handfeuerwaffen – auch Langfeuerwaffen genannt – sind die üblichen Feuerwaffen des Jägers.

Unabhängig davon, ob es sich bei einer Waffe um eine mit feststehendem Lauf, eine Kipplaufwaffe oder eine Selbstladewaffe handelt, unterscheidet man nach der inneren Ausformung des Laues die Büchsen von den Flinten.

**Büchsen** sind dadurch charakterisiert, dass sie einen gezogenen Lauf haben (Lauf mit Drall). Meist verfügen Büchsen über Kimme und Korn und/oder über ein Zielfernrohr.

**Flinten** haben hingegen gewöhnlich innen einen glatten Lauf. Ihre Visiereinrichtung besteht meist nur aus der Laufschiene und dem Korn im Mündungsbereich. Wenn sich Büchsen- und Flintenlauf in einer Waffe finden, so spricht man von einer **kombinierten Waffe**.



Büchsen haben einen gezogenen Lauf (Drall).  
Flinten haben einen glatten Lauf (oben).

### Arten von Büchsen

- Kipplaufbüchsen,
- Repetierbüchsen,
- Selbstladebüchsen (Waffengesetz: Kategorie B),
- Doppelbüchsen,
- Bockdoppelbüchsen,
- Bergstutzen (großer und kleiner Kugellauf übereinander).



einläufige  
Büchse



Doppelbüchse



Bockdoppelbüchse

### Teile einer Büchse (hier Repetierbüchse)



Repetierbüchse mit Drehkammerverschluss und Kolbenhalsicherung.  
Die Visiereinrichtungen von Büchsen sind u. a. Kimme und Korn und/oder Zielfernrohr.

**Backenformen**

- runde (deutsche) Backen,
- bayerische Backen,
- Monte-Carlo-Backen (Backen gehen in den Schafrücken über).



Schaft ohne Backe (mit verstellbarem Schafrücken)



Schaft mit runder (deutscher) Backe



Schaft mit bayerischer Backe



Schaft mit Monte-Carlo-Backe

**Schaftmaße**

- Schaftlänge:  
Abstand des (vorderen) Züngels bis zur Mitte der Schaftkappe.
- Schaftsenkung:  
Vertikaler Abstand des Schaftes zur gedachten Verlängerung der Laufschiene  
a) zur Schaftnase,  
b) zur Schaftkappe.
- Pitch:  
Der Pitch ist der Winkel zwischen dem Schaftende und den Läufen.
- Schaftschränkung:  
Die Schaftschränkung ist der seitliche Abstand des Schaftes zur gedachten Verlängerung der Laufschiene.



Schaftschränkung

**... aus der Praxis:**  
Eine alte Jägerweisheit lautet: „Der Lauf schießt, der Schaft trifft.“ Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass der Schaft dem Schützen optimal passen muss. Die richtigen Schaftmaße sind vor allem bei Waffen, mit denen auf bewegtes Wild geschossen wird (Flinten und Drückjagdbüchsen), besonders wichtig.



Entstehen eines Doppelzängelstechers



Entstehen eines Rückstechers

**... aus der Praxis:**

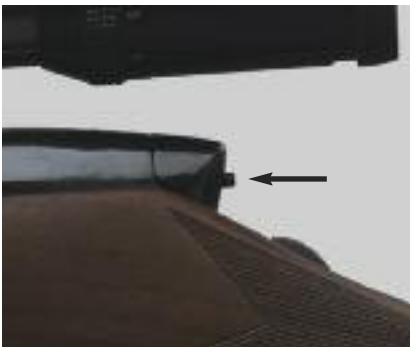
Bei kombinierten Waffen mit Mehrschlosssystemen ist es besonders wichtig, den Zustand des Stechers zu berücksichtigen. Hat man die Waffe entsichert und eingestochen, um einen Büchschuss abzugeben, und entscheidet man sich dann doch zur Abgabe eines Flintenschusses, so ist die Waffe umgehend zu sichern und zu entstechen. Erst dann kann die Waffe wieder entsichert werden, um den Flintenschuss abgeben zu können.

**Signaleinrichtungen**

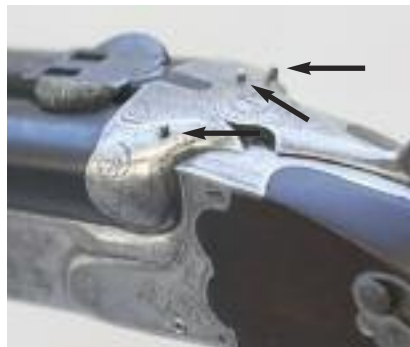
Signaleinrichtungen sind Einrichtungen, die anzeigen, ob eine Waffe gespannt ist oder nicht. Sie sagen nichts darüber aus, ob eine Waffe geladen oder gesichert ist.

Bei Repetierbüchsen mit Zylinderverschluss ist die Signaleinrichtung häufig der Signalstift. Der Signalstift ist eine Verlängerung des Schlagbolzens, der im gespannten Zustand hinten aus der Kammer herausragt.

Bei Kipplaufwaffen mit gebockten Läufen und bei Drillingen sind die Signalstifte meist oben in der Basküle positioniert. Bei Kipplaufwaffen mit seitlich liegenden Läufen liegen die Signalstifte seitlich in der Basküle. Die meisten Kipplaufwaffen haben jedoch keine Signaleinrichtung.



Repetierbüchse gespannt



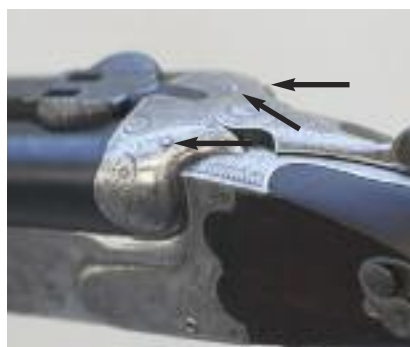
Drilling gespannt



Querflinte gespannt



Repetierbüchse entspannt



Drilling entspannt



Querflinte entspannt

## Waffenpflege

Die Pflege der Waffen dient einerseits dem Erhalt der Funktion und Präzision und andererseits dem Wert-erhalt.

### Vorgangsweise

Im jagdlichen Alltag können Waffen verschmutzen und bei Regen- und Schneefall auch nass werden. Große Temperaturunterschiede (wenn man z. B. an einem kalten Jagdtag mit der Waffe in einen beheizten Raum kommt) führen zur Kondenswasserbildung. In solchen Fällen sollte die Waffe unverzüglich behandelt werden.

#### Schritt 1: Reinigung und Trockenwischen

Die Säuberung und das Trockenwischen sollten unverzüglich erfolgen. Dazu sollten geeignete Putztücher dienen. Verschmutzte und feuchte Waffen dürfen nach einem Reviergang nicht länger in einer Waffentasche verstaut werden. Dies würde rasch zu einer Flugrostbildung führen.

#### Schritt 2: Waffe auf Raumtemperatur bringen

Bevor man mit der Waffenpflege beginnt, muss die Waffe auf Raumtemperatur gebracht werden und trocken sein.

#### Schritt 3: Reinigung und Pflege der Laufbohrung

Um die Laufbohrung zu reinigen, benötigt man einen Putzstock mit Filzpfropfen, Werg oder Watte. Die Laufbohrung wird vom Patronenlagerteil aus gereinigt. Eine Reinigung von der Mündungsseite aus kann zur Beschädigung der Mündung führen.

Während der Jagdperiode reicht es, die Laufbohrung nach Schussabgabe trocken (also ohne Verwendung von Ölen) zu reinigen. Zur längeren Konservierung der Laufbohrung (jagdfreie Zeit) sollte diese auch eingölt werden.

#### Schritt 4: Pflege der äußeren Metallteile

Um einer Korrosion vorzubeugen, müssen die anderen Metallteile der Waffe mit einem Ölfilm überzogen

werden. Ein geeignetes Tuch für die Auftragung dieses Ölfilms wird hierfür verwendet.

#### Schritt 5: Schaftpflege

Holzschäfte sind nach der Reinigung mit geeigneten Schaftölen zu behandeln. Der mit einem Tuch aufgetragene Ölfilm verhindert eine Öffnung der Holzporen und beugt einem Verziehen des Schaftes vor.

#### Schritt 6: Chemische Reinigung der Laufbohrung

Die durch die Schussabgabe in der Laufbohrung verbleibenden Geschoßrückstände (Geschoßabrieb) sind weder durch eine Trockenreinigung noch durch eine Reinigung mittels Öl entfernbar. Je nach Kaliber sollen die Läufe nach ca. 50 Schussabgaben deshalb chemisch gereinigt werden. Dazu werden spezielle Reinigungsmittel verwendet. Nach einer chemischen Reinigung ist ein Kontrollschuss notwendig.

### Lagerung von Waffen

Der Hauptfeind der Waffe bei längerer Lagerung ist die Feuchtigkeit. Auf Metallteilen führt sie zu Korrosion, an anderen Teilen, wie z. B. Lederriemen, zur Schimmelbildung. Deshalb ist eine Umgebung mit geringer Luftfeuchtigkeit von großem Vorteil. Günstige Entfeuchter – in einen Waffenschrank gestellt – können hier Abhilfe schaffen.

### Inbetriebnahme von Waffen nach Laufölung

Vor Inbetriebnahme einer Waffe mit eingölter Laufbohrung ist diese von Ölrückständen säuberlichst zu reinigen. Schüsse aus eingölten Laufbohrungen führen zu Abweichungen der Treffpunktlage (Ölschuss).

### Reinigung der Zieloptik

Die Linsen von optischen Zieleinrichtungen dürfen nur mit Spezialtüchern (z. B. Brillenputztücher) gereinigt werden. Man achte besonders darauf, dass keine Fette und Öle auf die Linsen gelangen. Deshalb empfiehlt es sich, z. B. Zielfernrohre, die mit einer dementsprechenden Montage versehen sind, vor einer gründlichen Waffenreinigung von der Waffe zu nehmen.



Die Reinigung des Laufs mittels Putzstock erfolgt vom Patronenlager aus. Die verwendeten Öle dürfen nicht harzend und müssen silikonfrei sein.



Schäfte aus Holz werden mit speziellen Schaftölen behandelt.

**Schrote**

Die Schrotgarbe (Vorlage) ist die Gesamtheit aller Schrotkugeln in einer Schrotpatrone. Sie besteht meist aus Blei oder Weicheisen. Das Gesamtgewicht der Vorlage wiegt ca. 24 bis 32 Gramm.

Je nach Verwendung der Schrotpatrone sind die Schrotkugeln unterschiedlich groß.

Die gängigsten Schrotkugeldurchmesser sind:

- 2,41 mm (für das Wurftaubenschießen),
- 2,5 mm (kleines Flugwild, wie z. B. Türkentauben),
- 3,0 mm (mittelgroßes Flugwild, wie z. B. Fasane),
- 3,5 mm (großes Flugwild, Hasen etc.),
- 4,0 mm (z. B. Fuchs etc.),
- 4,5 bis 8,6 mm (sogenannte Postenschrote).

Für stärkeres Kleinwild (z. B. Fuchs) werden nicht nur ein größerer Schrotkorndurchmesser, sondern auch eine größere Vorlage (Gesamtgewicht der Schrote) und stärkere Pulverladung verwendet.

**Bezeichnungen nach Schrotkorndurchmesser**

Je nach Schrotkorndurchmesser und Angabesystem werden Schrotpatronen unterschiedlich angegeben.

Durchmesser	österr. Nummer	amerik. Nummer
2,5 mm	12	7
3,0 mm	10	5
3,5 mm	8	3
4,0 mm	6	1

**Weicheisenschrote**

Aufgrund des geringeren spezifischen Gewichtes von Weicheisen im Vergleich zu Blei muss bei gleicher Ladung (Gasdruck) bei Verwendung von Weicheisenschroten ein größerer Schrotkorndurchmesser gewählt werden. Außerdem muss der Flintenlauf für die Verwendung von Weicheisenschroten geeignet sein.

**Verschluss einer Schrotpatrone**

Schrotpatronen können unterschiedlich verschlossen sein. Man unterscheidet:

- Sternverschluss,
- Plättchenverschluss.

Der Sternverschluss ist die häufig verwendete Verschlussart. Hierbei wird der letzte Teil der Hülse sternförmig eingestülpt.

Beim Plättchenverschluss verschließt ein Plättchen aus Pappe die Patrone nach vorne. Der vordere Hülsenrand wird eingebördelt, um das Plättchen zu fixieren.



Sternverschluss (links) und Plättchenverschluss

**Aufbau einer Flintenlaufgeschößpatrone**

Eine Flintenlaufgeschößpatrone besteht aus:

- der Hülse,
- dem Patronenboden mit dem Zündhütchen,
- dem offensiven Pulver,
- dem Zwischenmittel und
- dem Flintenlaufgeschöß.

Das Flintenlaufgeschöß ist ein massives Einzelgeschöß. Durch die Einbördelung des vorderen Hülsenrandes wird das Geschöß fixiert.

Flintenlaufgeschößpatronen werden für das Beschießen von Schalenwild (Wildschweine) in Nahdistanz verwendet.



Aufbau einer Flintenlaufgeschößpatrone

**Schrotkaliber**

Die Kaliberbezeichnung einer Schrotpatrone besteht aus zwei Angaben:

- Kaliber (Durchmesser des Laufes),
- Patronenlänge.

**Kaliberangabe**

Die Bezeichnung eines Flintenkalibers hat einen historischen Ursprung.

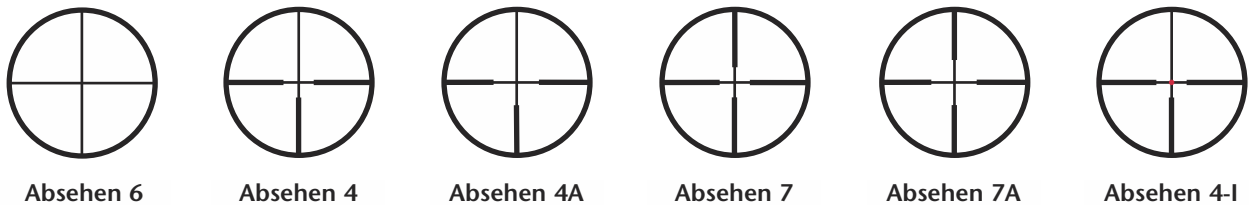
Aus einem englischen Pfund (453,6 g) Blei wurde eine

**Absehen**

Das Absehen ist die im Zielfernrohr sichtbare Zielmarke.

Ursprünglich gab es nur wenige Absehen. Fadenkreuz (Absehen 6) und Zielstachel (Absehen 1 oder 1A) waren weit verbreitet. Heute gibt es je nach Hersteller und Anwendungsbereich eine nahezu unüberschaubare Anzahl verschiedener Absehen.

Viele Zielfernrohre verfügen bereits über ein beleuchtetes Absehen (Leuchtabsehen). Meist findet sich in so einem Absehen im Schnittpunkt der Balken ein (eventuell dimmbarer) Leuchtpunkt, der je nach Bedarf zu- oder abgeschaltet werden kann. Leuchtabsehen haben vor allem bei der Dämmerungs- und Nachtjagd große Vorteile.



Beispiele von Absehen im Zielfernrohr

**Bildebene des Absehens**

Beim Absehen können zwei Bildebenen unterschieden werden:

- Absehen in der ersten Bildebene,
- Absehen in der zweiten Bildebene.

Beim **Absehen in der ersten Bildebene** wird bei einer Vergrößerung (durch Drehen am Vergrößerungsring eines Zielfernrohres mit veränderbarer Vergrößerung) sowohl das Absehen als auch das Zielbild im gleichen Maße vergrößert u. u.



Absehen in der ersten Bildebene

Beim **Absehen in der zweiten Bildebene** wird bei einer Vergrößerung nur das Zielbild vergrößert. Das Absehen selbst verändert sich nicht.



Absehen in der zweiten Bildebene

**Parallaxe**

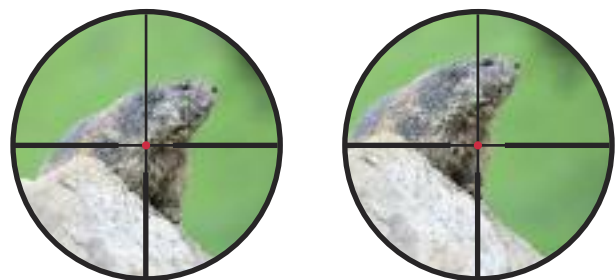
Als Parallaxe bezeichnet man die scheinbare Verschiebung des Absehens auf der Bildebene.

Ursache für die Parallaxe ist die Positionierung des Zielauges. Wenn der Schütze „schrägt“ durch das Zielfernrohr sieht, so wandert scheinbar das Absehen gegenüber dem Zielbild. Das würde zur Folge haben, dass der Schütze den Haltepunkt verändert und damit sein Ziel verfehlt. Wichtig ist daher, dass der Schütze immer „gerade“ durch das Zielfernrohr schaut.

Es ist nicht möglich, dass ein Zielfernrohr auf alle Entfernungen parallaxefrei ist. Die meisten Zielfernrohre sind auf 100 Meter parallaxefrei.

Um festzustellen, ob ein Zielfernrohr auf 100 Meter eine Parallaxe hat, wird es zuerst eingespannt. Wenn man nun ein 100 Meter entferntes Ziel betrachtet und dabei das Auge bewegt, darf sich das Absehen zum Zielbild nicht verschieben.

Manche Zielfernrohre haben auch einen Parallaxeausgleich, wodurch sie auf die jeweilige Distanz parallaxefrei gemacht werden können.



Parallaxe ist die scheinbare Verschiebung des Absehens auf der Bildebene.

## Schutz des Gehöres

Der Mündungsknall von Jagdwaffen kann bis ca. 160 Dezibel (dBA) erreichen. Eine Schädigung des Gehöres durch Schalldruck erfolgt bei 137 dBA (Arbeitnehmerschutzgesetz).

Um bei der Jagd das Gehör vor Dauerschäden wirksam zu schützen, gibt es prinzipiell zwei Möglichkeiten:

- Reduktion des Schussknalles,
- Gehörschutz.

### Reduktion des Schussknalles

Eine Reduktion des Schussknalles kann durch die Verwendung eines sogenannten Schalldämpfers erfolgen. Schalldämpfer sind Waffenteile, die im Mündungsbereich meist aufgeschraubt werden und den Schussknall um bis zu 30 dBA verringern. Durch die Verwendung kann damit die Schmerzgrenze von 137 dBA unterschritten werden. Dennoch ist der Schussknall noch lauter als eine Motorsäge!

Weitere Vorteile eines Schalldämpfers sind, dass sich durch ihren Einsatz der Rückstoß reduziert und bei Büchsen die Präzision verbessern kann.

Nachteile sind das zusätzliche Gewicht, die größere Länge der Waffe und die zusätzlichen Kosten.

### Gehörschutz

Als Gehörschutz können direkt in den äußeren Gehörgang eingeschobene **Ohrstöpsel** dienen. Eine weitere Möglichkeit ist die Verwendung von **Kopfhörern**. Ohrstöpsel reduzieren den Schalldruck um maximal 20 dBA, Kopfhörer – je nach Qualität – ein wenig mehr.

Immer häufiger werden heute auch **elektronische Ohrstöpsel und Kopfhörer** verwendet. Diese Gehörschutzeinrichtungen regeln den Schussknall elektronisch ab, verstärken jedoch normale Umgebungsgereusche. Dadurch werden eine normale Unterhaltung und die Wahrnehmung leiser Geräusche ohne Entfernung des Gehörschutzes möglich.

## Exkurs: Wiederlader

Die Herstellung von Patronen für die Jagd oder den Schießsport durch den Schützen selbst wird als „Wiederladen“ bezeichnet. Der Hauptgrund für diese aufwendige Arbeit liegt in der Sehnsucht des Schützen nach einer höchstmöglichen Präzision – denn selbst hergestellte Munition eines Wiederladers wird im Vergleich zu einer Fabrikmunition ein viel präziseres Schussbild liefern.

Wichtig ist, dass die Ladedaten genauestens eingehalten werden, da sowohl Über- als auch Unterladung zu Laufsprengungen führen kann.



Schalldämpfer reduzieren den Schussknall um bis zu 30 dBA und mindern dadurch die Gefahr von Gehörschäden.



Einfache Ohrstöpsel und elektronischer Kopfhörer: Sowohl beim Schießsport als auch bei der Jagd ist die Verwendung von Einrichtungen zum Schutze des Gehöres sehr zu empfehlen.

### Dezibel:

Dezibel ist eine Hilfsmaßeinheit zur Angabe des Schalldrucks. Die Dezibelskala ist eine logarithmische Skala. Eine Erhöhung um zehn dBA bedeutet die Verdoppelung des Schalldruckes.

Sprechlautstärke: 60 dBA,

Kettensäge: 120 dBA,

Großkaliberbüchse: 160 dBA.



Ausrüstung eines Wiederladers

# 20 ERSTE HILFE





# Erste Hilfe

## Notrufnummern

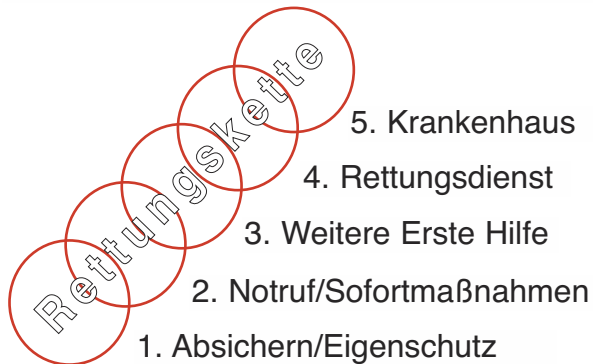
Rettung: 144  
 Polizei: 133  
 Feuerwehr: 122  
 Ärztenotdienst: 141  
 Euronotruf: 112  
 Vergiftungsinformationszentrale: 01/406 43 43

Der Notruf muss folgende Informationen enthalten:

Wo ist der Notfall geschehen?  
 WAS ist geschehen?  
 WIE VIELE Menschen sind betroffen?  
 WER ruft an?

## Rettungskette

Unter Erster Hilfe versteht man die Maßnahmen, die bei lebensbedrohlichen Verletzungen, Erkrankungen oder Vergiftungen notwendig sind, um das Überleben des Patienten zu sichern und ihn vor weiteren Schäden zu schützen.



### Erste Hilfe durch Ersthelfer

1. Absicherung/Eigenschutz,
2. Notruf/lebensrettende Sofortmaßnahmen,
3. weitere Erste Hilfe:

Der Ersthelfer muss den Verletzten vor zusätzlichen Schädigungen und Gefahren bewahren, Wunden versorgen, Schmerzen durch fachgerechte Lagerung oder andere Hilfeleistungen lindern, den Verletzten betreuen und trösten sowie Zuversicht ausstrahlen, er soll keine Diagnose stellen und unbedachtes bzw. falsches Eingreifen Dritter verhindern.

### Erweiterte Hilfe durch Arzt/Sanitäter

4. Rettungsdienst,
5. weitere Versorgung/Krankenhaus.

## 1. Absicherung/Eigenschutz

### Gefahrenzone

Als Gefahrenzone bezeichnet man jenen Bereich, in dem für Verunglückte und Helfer akute Gefahr besteht. Im Vordergrund stehen Absicherung der Unfallstelle und Bergung.

Grundsätzlich gilt: Selbstschutz geht vor Fremdschutz!

### Richtiges Verhalten bei Gefahr

Gefahr erkennen! Auf mögliche Gefahren achten und eine Absicherung versuchen!

Falls keine ausreichende Absicherung möglich ist, Spezialkräfte anfordern! Diese unbedingt vorab informieren! Abstand halten!

### Bergen aus der Gefahrenzone

Besteht eine Gefährdung des Verletzten und des Helfers oder ist eine Absicherung nicht durchführbar, muss der Verletzte so rasch und schonend wie möglich geborgen werden.

Weitere lebensrettende Sofortmaßnahmen werden durchgeführt, wenn sich Ersthelfer und Verletzter in Sicherheit befinden.

Ein Transportgriff für die Bergung ist der Rautek-Griff. Hierbei greift der Helfer von hinten mit beiden Händen unter den Achselhöhlen des Verletzten durch, winkelt einen Arm des Verletzten im Ellbogen ab, legt ihn quer in Höhe des Oberbauches auf und umgreift den Arm mit beiden Händen von oben. Das Gewicht wird so auf den Oberschenkel des Helfers übertragen.

## 2. Notruf/lebensrettende Sofortmaßnahmen

Nachdem der Notruf getätigt wurde (Wo, Was, Wie viele, Wer), beginnen die lebensrettenden Sofortmaßnahmen. Dazu ist vorerst eine Notfallsdiagnose nötig.

### Notfallsdiagnose

#### Bewusstseinskontrolle

- Ansprechen,
- Berühren an der Hand oder am Unterarm,

# 21 KERNFRAGEN



- 19) Was wissen Sie über die Altersschätzung beim lebenden und beim erlegten Stück Rehwild?
- 20) Was wissen Sie über die Rehwildhege?
- 21) Welche Rehwildbejagungsmethoden kennen Sie?
- 22) Welche Trophäen gibt es beim Rehwild?
- 23) Erläutern Sie folgende Punkte zum Gamswild: Biotop, Beschreibung, Wildkörpergewichte, Brunftzeit, Setzzeit!
- 24) Was wissen Sie über die Lebensweise des Gamswildes und dessen Nahrung (Äsungstypus)?
- 25) Was wissen Sie über die Altersschätzung beim lebenden und beim erlegten Stück Gamswild?
- 26) Was wissen Sie über die Gamswildhege?
- 27) Was wissen Sie über die Gamswildbejagung?
- 28) Welche Trophäen gibt es beim Gamswild?
- 29) Was wissen Sie über das Steinwild?
- 30) Erläutern Sie folgende Punkte zum Schwarzwild: Biotop, Schwarzwildproblematik, Beschreibung, Wildkörpergewichte, Rauschzeit, Setzzeit!
- 31) Wodurch unterscheidet sich eine Schwarzwildfährte von einer Rotwildfährte?
- 32) Was wissen Sie über Lebensgewohnheiten, soziale Struktur und Geschlechterunterscheidung beim Schwarzwild?
- 33) Was wissen Sie über die Altersschätzung beim lebenden und beim erlegten Stück Schwarzwild?
- 34) Was wissen Sie über die Schwarzwildhege und über die Verhinderung von Wildschäden durch Schwarzwild?
- 35) Welche Trophäen kennen Sie beim Schwarzwild?
- 36) Was wissen Sie über die Altersklasseneinteilung unseres Schalenwildes?
- 37) Wie können die Hasenartigen eingeteilt werden? Was sind die Charakteristika der Hasenartigen?
- 38) Was wissen Sie über die Lebensweise des Feldhasen (Rammelzeit, Setzzeit, Tragzeit, Superfötation, Nahrung, Feindvermeidungsstrategien)?
- 39) Wie erfolgt die Altersschätzung beim Feldhasen?
- 40) Was wissen Sie über die Feldhasenhege?
- 41) Welche Bejagungsmethoden des Feldhasen kennen Sie?
- 42) Welche Unterschiede gibt es zwischen Feldhasen, Alpenschneehasen und Wildkaninchen im Aussehen, in den Lebensgewohnheiten und im Vorkommen?
- 43) Was ist die Frettierjagd?
- 44) Welche Nagetiere gibt es bei unserem Wild?
- 45) Erläutern Sie folgende Punkte zum Alpenmurmeltier: Biotop, Beschreibung, Wildkörpergewicht, Bärzeit, Setzzeit!
- 46) Erläutern Sie die Lebensgewohnheiten des Murmels (Winterschlaf, Nahrung, Lautäußerung)!
- 47) Was ist der Unterschied zwischen Winterschlaf und Winterruhe?
- 48) Was wissen Sie über die Bisamratte?
- 49) Wie können Wildkaniden eingeteilt werden?
- 50) Erläutern Sie folgende Punkte zum Fuchs: Lebensraum, Beschreibung, Farbvarianten, Trittsiegel, Ranzzeit!
- 51) Erläutern Sie die Lebensweise des Fuchses!
- 52) Erläutern Sie die Bejagungsarten des Fuchses!
- 53) Was wissen Sie über den Wolf in Österreich?
- 54) Wie können Marderartige eingeteilt werden?
- 55) Erläutern Sie folgende Punkte zum Dachs: Biotop, Beschreibung, Spur, Losung (Dachsabtritt)!
- 56) Erläutern Sie die Lebensgewohnheiten des Dachses!
- 57) Was wissen Sie über die Nahrung des Dachses?
- 58) Beschreiben Sie den Stein- und Edelmarder!
- 59) Erläutern Sie die Lebensgewohnheiten der beiden Marderarten!
- 60) Was wissen Sie über den Iltis?
- 61) Was wissen Sie über das Hermelin und das Mauswiesel?
- 62) Was wissen Sie über Luchs, Wildkatze und Braunbär?

## 9 Federwildkunde

- 1) Erläutern Sie folgende Begriffe: Monogamie, Polygamie, Bodenbrüter, Nestbrüter, Felsbrüter, Höhlenbrüter, Nestflüchter, Nesthocker, Mauser!
- 2) Was wissen Sie über das Territorialverhalten bei Vögeln?
- 3) Wie werden die Hühnervögel eingeteilt?
- 4) Zählen Sie die Glatfußhühner auf!
- 5) Zählen Sie die Raufußhühner auf!